

Gemeinde – Hauptstraße 26 – 79588 Efringen-Kirchen

Mitglieder des Gemeinderats
Alle Ortschaftsräte
79588 Efringen-Kirchen

Telefon: 07628 / 806-0
Fax: 07628 / 806-199
E-Mail: info@efringen-kirchen.de
Internet: www.efringen-kirchen.de

Ihr Ansprechpartner:
Carolin Holzmüller, Zimmer 1.12
Bürgermeisteramt
Telefon: 07628 / 806-220
Fax: 07628 / 806-199
E-Mail: buergermeister@efringen-kirchen.de

AZ: 022.2 ch-jg
Datum: 08.08.2024

Einladung

Die Damen und Herren des Gemeinderats sowie alle Ortschaftsräte werden zu einer gemeinsamen **öffentlichen Sitzung** am

Montag, 19. August 2024, 19:00 Uhr,
in die Halle Istein, Basler Weg 26

freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohnerschaft
2. Nachverpflichtung eines Gemeinderates **S. 1**
3. Lärmaktionsplan 4. Runde
hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und Beschluss des Lärmaktionsplan. **S. 2-24**
4. Teilfortschreibung „3.2 Windenergie“ des Regionalplans Hochrhein-Bodensee
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange **S. 25-27**
5. Mündlicher Haushaltszwischenbericht
6. Beschluss über die Annahme von Spenden **S. 28-32**
7. Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen **S. 33-68**
8. Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen **S. 69-107**
9. Umnutzung der historischen Güterhalle am Bahnhof Efringen-Kirchen zu einem Fahrradparkhaus im Förderprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“
S. 108-110

Gemeinde Efringen-Kirchen – Hauptstraße 26 – 79588 Efringen-Kirchen

Öffnungszeiten:
Mo – Mi und Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Do 8:00 – 12:30 Uhr und
14:00 – 19:00 Uhr
nach Vereinbarung bis 19:30 Uhr

Sparkasse Markgräflerland
IBAN: DE77 6835 1865 0007 3502 42
BIC: SOLADES1MGL

Volksbank Dreiländereck eG
IBAN: DE90 6839 0000 0001 5073 03
BIC: VOLODE66

Gläubiger ID:
DE91EFK00000201740

In allen Sachgebieten nur mit vorheriger Terminvereinbarung!

10. Unterstützende Erklärung der Gemeinde Efringen-Kirchen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach §7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg, sowie Beantragung Fördermittel Klimopass

S. 111-124

11. Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung „Solarenergie“

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

S. 125

12. Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung „Windenergie“

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

S. 126

13. Mitteilungen der Verwaltung

14. Anfragen der Gemeinderäte

15. Fragen der Zuhörer

Es grüßt Sie freundlich

Ihre

Carolin Holz Müller

Bürgermeisterin

gez.

Andrea Wahler

Ortsvorsteherin Blansingen

gez.

Bernd Meyer

Ortsvorsteher Egringen

gez.

Joelle Kammerer

Ortsvorsteherin Wintersweiler

gez.

Daniela Britsche

Ortsvorsteherin Istein

gez.

Jörg Kratz

Ortsvorsteher Kleinkems

gez.

Jörg Weiß

Ortsvorsteher Welmlingen

gez.

Jens Lauber

Ortsvorsteher Huttingen

gez.

Claudia Scheurer

Ortsvorsteherin Mappach

Beigeladen:

- Herr Villanyi, Heine + Jud – Ingenieurbüro für Umweltakustik, zu TOP 3
- Herr Dr. Wilske, Regionalverband, zu TOP 4

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen am 19. August 2024		öffentlich
TOP: 2	Sachbearbeiter: Clemens Pfahler	AZ: 022.132
Haushaltsstelle:	Haushaltsmittel: nein	

Nachverpflichtung eines neugewählten Gemeinderates

Nachdem das Landratsamt Lörrach die Wahlprüfung für die Kommunalwahl abgeschlossen und die Ordnungsmäßigkeit bestätigt hat, kann der neue Gemeinderat verpflichtet werden.

Da Gemeinderat Florian Hanke bei der konstituierenden Sitzung am 29. Juli 2024 nicht anwesend war, wird er nachträglich durch Bürgermeisterin Holzmüller auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet und auf die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Verpflichtung sowie auf die ihnen aus der Übernahme des Amtes erwachsenen Pflichten hingewiesen.

Es wird sodann die Verpflichtungsformel verlesen.

Diese Verpflichtungsformel haben die neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wie folgt zu wiederholen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Efringen-Kirchen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.

Die Verpflichtung erfolgt anschließend per Handschlag.

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen am 19. August 2024		öffentlich
TOP:3	Sachbearbeiterin: Luisa Ewert	AZ: 106.31
Haushaltsstelle:		Haushaltsmittel:

Lärmaktionsplan 4. Runde

hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und Beschluss des Lärmaktionsplan.

I. Sachstand

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie besteht für die Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes für Straßenwege oberhalb einer definierten Verkehrsmenge von bspw. 8.200 Fahrzeugen/ Tag. Die Lärmaktionsplanung ist im 5-Jahres Turnus zu aktualisieren. Dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Efringen-Kirchen nachgekommen und hat den Lärmaktionsplan dem Gemeinderat am 15.04.2024 zur Kenntnis vorgelegt. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu unterrichten und zeitgleich die Beteiligung der von der Lärmaktionsplanung betroffenen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Diese frühzeitige Beteiligung erfolgte vom 16.04.2024 – 16.05.2024. Die Ergebnisse in Form einer separaten Synopse sowie der Lärmaktionsplan der Gemeinde Efringen-Kirchen sind als Anlage enthalten.

Seitens der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger gab es keine Einwände. Details hierzu im Anhang (Synopse).

Der Lärmaktionsplan und die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung werden vom Ingenieurbüro Heine+Jud in der Gemeinderatsitzung vorgestellt.

Da im Ergebnis keine konkreten Maßnahmen gegenüber der Fassung zur Offenlegung eingearbeitet sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Lärmaktionsplan zu beschließen.

III Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Offenlage über die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und beschließt den Lärmaktionsplan der 4. Runde der Gemeinde Efringen-Kirchen.

Die Verwaltung wird beauftragt den abgeschlossenen Lärmaktionsplan an die zuständigen Stellen zu melden.

IV Anlagen

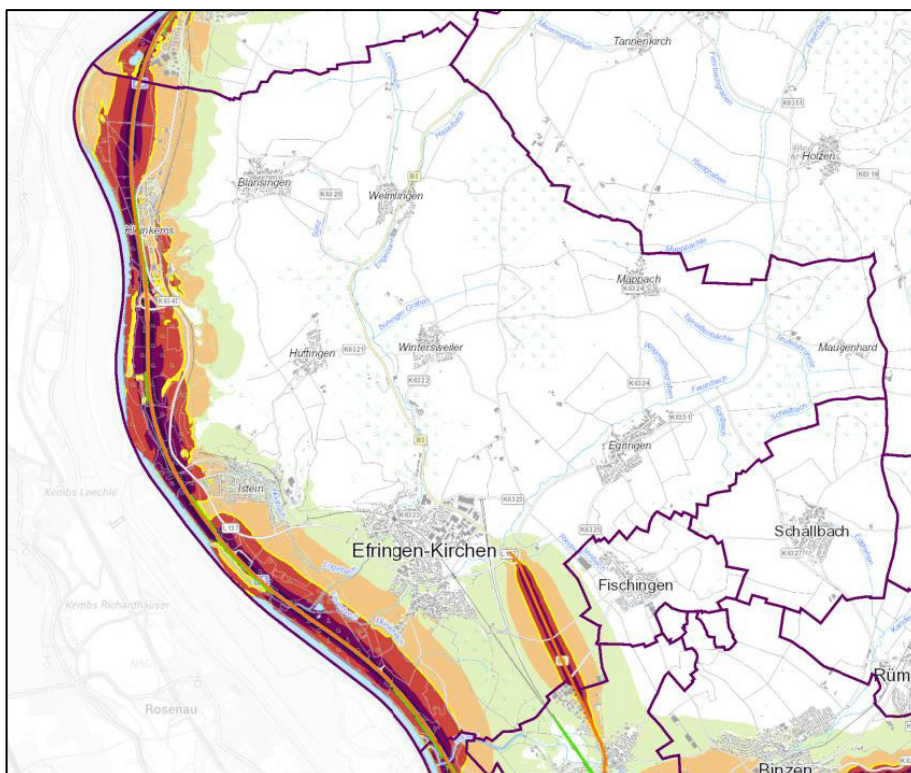
Lärmaktionsplan vom 15.04 2024, Synopse Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Entwurf



Gemeinde Efringen-Kirchen

Lärmaktionsplan, Runde IV



Februar 2024

3780/1



INGENIEURBÜRO FÜR UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART

Forststraße 9

70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 250 876-0

Fax: 0711 / 250 876-99

Email: info@heine-jud.de

Messstelle nach §29 BImSchG

für Geräusche

BÜRO FREIBURG

Engelbergerstraße 19

79106 Freiburg i. Br.

Tel: 0761 / 154 290 0

Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND

Ruhrallee 9

44139 Dortmund

Tel: 0231 / 177 408 20

Fax: 0231 / 177 408 29

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Zuständige Behörde.....	4
1.2	Beschreibung der Kommune und der Hauptverkehrsstraßen	5
1.3	Rechtlicher Hintergrund	5
1.4	Geltende Lärmgrenzwerte	6
2	Bewertung der Ist-Situation	8
2.1	Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind	8
2.2	Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten	10
2.3	Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind	11
2.4	In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme	11
2.5	Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans.....	12
3	Maßnahmenplanung zur Lärminderung	12
3.1	Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen	13
3.2	Erwarteter Nutzen der Maßnahmen.....	13
3.3	Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm	14
3.4	Schutz ruhiger Gebiete	14
4	Mitwirkung der Öffentlichkeit	15
4.1	Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung	15
4.2	Art der öffentlichen Mitwirkung	15
4.3	Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben	15
4.4	Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ...	15
5	Finanzielle Information zum Lärmaktionsplan	15
6	Evaluation des Aktionsplans	15
6.1	Überprüfung der Umsetzung.....	15
6.2	Überprüfung der Wirksamkeit	15
7	Anhang	16

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

Projektleitung:

Gemeinde Efringen-Kirchen
Hauptstraße 26
79588 Efringen-Kirchen

Carolin Holzmüller, Bürgermeisterin

Bearbeitung:

Heine + Jud
Ingenieurbüro für Umweltakustik
Stuttgart – Freiburg – Dortmund

Dipl.-Geogr. Axel Jud
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Colloseus
Dipl.-Geoök. Sebastian Gerner M.Eng

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

1 Allgemeines

Lärm ist unerwünschter, störender oder belästigender Schall und ist eine der größten von Menschen verursachten Umweltbeeinträchtigungen. Bereits vielfach wurde in umfangreichen Studien die gesundheitsschädliche Wirkung von Lärm bestätigt. „Bereits bei einer mittleren ganztägigen Lärmbelastung von 59 dB(A) besteht ein Risiko von über 5 %, an einer ischämischen Herzkrankheit aufgrund von Straßenverkehrslärm zu erkranken.“¹

Nach Angaben des Umweltbundesamtes ist der Straßenverkehr dabei weiterhin die dominierende Lärmquelle in Deutschland. Etwas drei Viertel der Bevölkerung fühlt sich durch Straßenverkehrslärm gestört oder belästigt.

Auf Grundlage der europäischen Umgebungslärmrichtlinie sollen genau dieser Belastung durch Verkehrslärm entgegengewirkt und somit gesundheitliche Folgen vermindert werden. Dies geschieht über die Identifizierung von Bereichen mit hohen Lärmbetroffenheiten im Rahmen der Lärmkartierung und der Erstellung eines Maßnahmenkonzepts in Lärmaktionsplänen.

1.1 Zuständige Behörde

Für die Aufstellung und Fortschreibung von Lärmaktionsplänen ist in Baden-Württemberg die jeweils betroffene Kommune zuständige Behörde:

Gemeinde Efringen-Kirchen
Hauptstraße 26
79588 Efringen-Kirchen

www.efringen-kirchen.de

Zur Kontaktaufnahme bezüglich des Lärmaktionsplans dient die E-Mail-Adresse info@efringen-kirchen.de.

Der Aktionsplan wird zwar durch die Kommune aufgestellt, die Zuständigkeit zur Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen, ist jedoch nicht explizit geregelt. Maßnahmen können nur in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Baulastträger des Verkehrswegs oder ggf. der Verkehrsbehörde realisiert werden. Eine Beteiligung der zuständigen Träger öffentlicher Belange ist entsprechend ein wichtiger Bestandteil der Aufstellung eines Lärmaktionsplans.

¹ Lärmaktionsplanung – Lärminderungseffekte von Maßnahmen; Methoden zur Abschätzung von Lärminderungspotentialen; Herausgeber: Umweltbundesamt; Stand: Juli 2023.

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

1.2 Beschreibung der Kommune und der Hauptverkehrsstraßen

Die Gemeinde Efringen-Kirchen mit rund 8.700 Einwohnern liegt direkt am Rhein und gehört zum Landkreis Lörrach. Neben dem Kernort gehören unter anderem die Ortsteile Kleinkems und Istein zur Gemeinde.

Die oberhalb des Schwellenwertes der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz pro Jahr bzw. 8.200 Kfz pro Tag liegenden Straßen sind zum einen die Bundesautobahn A 5 sowie die Bundesstraße B 3 (von der Gemeindegrenze bis zur L 137). Aufgrund dessen wurden diese durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) in die Lärmkartierung aufgenommen.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 wurde die Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG)¹ in deutsches Recht umgesetzt. Die Lärminderungsplanung - unter der sowohl die Lärmkartierung als auch die Lärmaktionsplanung begrifflich gefasst sind - wurde als sechster Teil mit den §§ 47a - f im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verankert.

Ziele dieser Regelungen sind die Lärmbelastung zu senken und ruhige Gebiete vor einer künftigen Verlärmung zu schützen. Hierfür werden die Lärmsituation nach einheitlichen Methoden in Lärmkarten erfasst und nachfolgend in Lärmaktionsplänen eine Bewertung vorgenommen, Minderungsmaßnahmen geplant sowie Festlegungen in Bezug auf ruhige Gebiete getroffen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufstellung eines Lärmaktionsplans.

Die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV)², die zuletzt im Mai 2021 geändert wurde, stellt in Verbindung mit den Berechnungsverfahren für den Umgebungslärm die methodische Grundlage für die Lärmkartierung dar. Für den hier maßgebenden Straßenverkehrslärm erfolgt die Berechnung ge-

¹ Europäisches Parlament & Rat der europäischen Union (2005): Richtlinie 2005/88/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2005 zur Änderung der Richtlinie 2000/14/EG über die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen. Straßburg.

² Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1251) geändert worden ist. 34. BImSchV - Verordnung über die Lärmkartierung.

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

mäß der Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) – BUB¹.

Die nach § 47c des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erforderliche strategische Lärmkartierung einschließlich der Betroffenheitsanalyse für Straßen mit mehr als 3.000.000 Kfz/a (8.200 Kfz/24h) in der vierten Runde wurde für das Land Baden-Württemberg von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) durchgeführt.

Ebenfalls zu kartieren waren Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen/a. Diese Kartierung wird vom Eisenbahnbundesamt durchgeführt.

Auf Basis der Lärmkartierung sind nach § 47d BImSchG Aktionspläne zu erstellen, in denen Lärmprobleme zu untersuchen sind, die durch die Lärmquellen oberhalb der genannten Schwellenwerte der Verkehrsbelastung verursacht werden. Die Kommunen sind dabei nur für die Lärmeinwirkungen des Straßenverkehrslärms zuständig, während das Eisenbahn-Bundesamt Lärmaktionspläne für den Schienenverkehrslärm erstellt.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Zur Bewertung der Lärmsituation im Rahmen der Erstellung von Lärmkarten oder Aktionsplänen nach Umgebungslärmrichtlinie wurden Verfahren eingeführt, die sich von den in Deutschland weiterhin gültigen Verordnungen, Richtlinien und Normen unterscheiden. Die für Lärmaktionspläne ermittelten Immissionen sind entsprechend auch nicht unmittelbar mit Orientierungs-, Richt- oder Grenzwerten deutscher Regelwerke zu vergleichen. Die in Deutschland gültigen Regelwerke stellen letztlich die Beurteilungsgrundlage für eine spätere Umsetzung von Einzelmaßnahmen dar.

Für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen gilt, dass grundsätzlich für alle Bereiche, die in den Lärmkarten erfasst werden, auch Lärmaktionspläne aufzustellen sind. Je höher die Belastung und die Betroffenheit der Einwohner, umso eher ist auch ein umfangreicher Aktionsplan aufzustellen. Im Kooperationserlass des Landes sind hierfür Werte von 65 dB(A) beim L_{DEN} (24-Stunden-Pegel mit Zuschlägen für die Abend- und Nachtzeit) bzw. 55 dB(A) bei L_{Night} (Mittelungspegel für den Zeitraum 22-6 Uhr) genannt, die aber keine Grenzwerte darstellen. Letztlich ist immer im Einzelfall zu entscheiden, welche Verfahrensart sinnvoll ist.

¹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe). (BUB).

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

Für die Maßnahmenumsetzung beim Straßenverkehr sind vor allem Regelungen hinsichtlich einer Lärmsanierung und zu verkehrsrechtlichen Maßnahmen relevant.

Als Lärmsanierung werden Schutzmaßnahmen an bestehenden Verkehrswegen bezeichnet. „Sie wird als freiwillige Leistung nach haushaltsrechtlichen Regelungen gewährt“¹. Auf Lärmsanierungsmaßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

Lärmsanierungsmaßnahmen werden in der Regel nur an Gebäuden durchgeführt, die vor Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (01.04.1974) errichtet wurden oder die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen, der vor diesem Zeitpunkt rechtskräftig wurde.

Die Voraussetzungen für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen sind in den „Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“² geregelt.

Die Immissionsgrenzwerte für Lärmsanierungsmaßnahmen werden über eine Regelung im Bundeshaushalt vorgegeben. Die Immissionsgrenzwerte für die Umgebung von Straßen liegen beispielsweise für Wohngebiete bei 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts und in Mischgebieten bei 66 dB(A) tags sowie 56 dB(A) nachts. Im Vergleich zur letzten Runde der Lärmaktionsplanung liegen diese Werte um 3 dB(A) unter den damals geltenden Werten. Somit sind inzwischen – bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen – eher Maßnahmen der Lärmsanierung realisierbar.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor dem Lärm sind z.B. Maßnahmen zur Verkehrslenkung (Wegweisung, Einrichten von Einbahnstraßen etc.), Lichtzeichenregelungen (Grüne Welle, Nachtabschaltung etc.), Geschwindigkeitsbeschränkungen und Verkehrsverbote (Lkw-Fahrverbote, Beschränkung auf Anlieger etc.).

Für solche Maßnahmen bestehen keine allgemeingültigen Grenzwerte. Als untere Schwelle werden i. d. R. die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (z. B. für Wohngebiete 59 dB(A) tags, 49 dB(A) nachts, für Mischgebiete 64 dB(A) tags, 54 dB(A) nachts) herangezogen. Je höher die Belastung ist, umso eher sind auch verkehrsbeschränkende Maßnahmen vorzusehen, wobei immer im Einzelfall auch potenzielle negative Wirkungen einer Maßnahme zu bewerten sind, die durch ungewollte Verkehrsverlagerungen in andere schutzbedürftige Bereiche oder einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Funktion eines Verkehrsweges entstehen können.

¹ Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) (2011) - 7 A 11.10.

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97.

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

2 Bewertung der Ist-Situation

Zur Bewertung der aktuellen Lärmbelastung dient insbesondere die aktuelle Stufe der Lärmkartierung. Diese basiert auf den regelmäßigen Verkehrszählungen auf Hauptverkehrsstraßen sowie den örtlichen Randbedingungen (z. B. Geländeverlauf, Fahrbahnbelag, Geschwindigkeit, Lärmschutzanlagen, Bebauung).

Die Ergebnisse der landesweiten Lärmkartierung 2022¹ liegen als Isophonenpläne vor, die Bereiche gleicher Immissionspegel farblich abgestuft darstellen. Dabei werden in 5 dB(A)-Schritten Klassen gebildet. Aus den Plänen ist somit die Ausbreitung des Schalls vom Verkehrsweg in die Umgebung unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen Situation abzulesen. Bei dichter Bebauung wird der Schall stärker abgeschirmt als bei einer freien Schallausbreitung. Die Lärmkarten des Straßenverkehrslärms sind für den Zeitbereich L_{DEN} (gemittelter 24h-Wert) in Anlage A1 und für den Nachtzeitraum L_{NIGHT} (22-6 Uhr) in Anlage A2 zusammengestellt.

Die neuen, in der Europäischen Union vereinheitlichten Berechnungsmethoden für die Lärmkartierung führen bei gleichen Eingangsdaten wie Verkehrsmenge, Geschwindigkeit oder baulich-räumlichen Bedingungen zu teilweise deutlich anderen Berechnungsergebnissen als die bisherigen Berechnungsverfahren. Die Ergebnisse der aktuell vorliegenden Lärmkartierung nach BUB sind daher nicht unmittelbar mit Lärmkarten aus früheren Kartierungsrunden oder mit Berechnungsergebnissen aus den nationalen Berechnungsvorschriften vergleichbar. Auf einen direkten Vergleich der Lärmkarten wird daher verzichtet.

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Anhand der „Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ (BEB)² werden aufbauend auf den Lärmkarten die durch Lärm betroffenen Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der von Lärm betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammengestellt. Dies erfolgt ebenfalls im Rahmen der landesweiten Lärmkartierung durch die LUBW.

Auch hierbei haben sich in der aktuellen Runde der Lärmkartierung und -aktionsplanung deutliche Veränderungen ergeben. Die Ermittlung der Belastetenzahlen erfolgt aus einer Überlagerung aus statistischen Eingangsdaten (z. B. Einwohner_innen in einem von Lärmimmissionen betroffenen Baublock)

¹ Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022 gemäß BImSchG, sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG; Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

² Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm. (BEB).

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

und rechnerischen Annahmen zu deren räumlicher Verteilung im Baublock und zum Maß der Betroffenheit durch Lärmbelastungen. Einen weiteren Einfluss auf die Belastetenzahlen haben die überarbeiteten Grenzen der Pegelklassen, die aufgrund der Rundungsregeln in der aktuellen Runde zu einer Verschiebung der Klassengrenzen um 0,5 dB(A) führen. Änderungen des Kartierungsumfangs, des Verkehrsaufkommens, der Einwohnerzahlen, der Bauungsstruktur etc. können ebenfalls zu veränderten Kartierungsergebnissen beitragen.

Im Ergebnis werden beim neuen Berechnungsverfahren deutlich mehr belastete Menschen in den zu kartierenden Pegelklassen ausgewiesen, ohne dass der Lärm tatsächlich zugenommen hat.

Die auf Basis der aktuellen Methodik ermittelten Zahlen der in den einzelnen Lärmpegelbereichen betroffenen Flächen, Gebäudeeinheiten und Einwohnerinnen und Einwohnern sind in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

Im Vergleich zur letzten Runde der Lärmkartierung liegen die Zahlen der betroffenen Einwohner deutlich höher.

Tabelle 1 – Anzahlen belasteter Einwohner der Lärmkartierungen 2017 und 2022

Jahr	Lärmbelastete Einwohner									
	L _{DEN} * in dB(A)					L _{Night} ** in dB(A)				
	≥55–59	≥60–65	≥65–70	≥70–75	≥75	≥50–55	≥55–60	≥60–65	≥65–70	≥70
2017	398	53	1	0	0	177	6	0	0	0
2022	1.398	542	55	0	0	842	201	4	0	0

* L_{DEN} gemittelter 24h-Wert mit Zuschlägen für die Abend- und Nachtzeit ** L_{Night} 22 – 6 Uhr

Tabelle 2 – Belastete Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser und Flächen; in Klammern: Lärmkartierung 2017

Pegelbereich [dB(A)]	Belastete Wohnungen [Anzahl]	Belastete Schulen [Anzahl]	Belastete Krankenhäuser [Anzahl]	Belastete Flächen [km ²]
L _{den} > 55	950 (197)	3 (0)	0 (0)	13,4 (8,0)
L _{den} > 65	26 (0)	0 (0)	0 (0)	5,2 (2,3)
L _{den} > 75	0 (0)	0 (0)	0 (0)	1,1 (0,6)
Summe	976 (197)	3 (0)	0 (0)	3,1 (10,9)

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

Der Umfang der kartierten Straßen hat sich nicht verändert. Die der Lärmkartierung zugrunde liegenden Verkehrsbelastungen der kartierten Hauptverkehrsstraßen haben seit der letzten Runde nur geringe Änderungen erfahren.

Tabelle 3 – Verkehrsstärken der kartierten Straßen 2017 und 2022

Jahr	Verkehrsmenge (DTV)	Schwerverkehr	Lkw-Anteil		
			Tag 6 – 18 Uhr	Abend 18 – 22 Uhr	Nacht 22 – 6 Uhr
			Kfz/24 h		
BAB 5 ¹					
2017	45.285	*	12	6	11,3
2022	44.767	4.884	12	5,7	11,9
B 3					
2017	18.937		5	1	3,3
2022	16.792	823	6	1	2

Die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf den kartierten Straßen wurden seit der Kartierung 2017 nicht verändert. Neue Lärmschutzanlagen wurden im Umfeld der kartierten Hauptverkehrsstraßen nicht errichtet. Wesentliche Siedlungsentwicklungen mit maßgebendem Einfluss auf die Anzahl der betroffenen Einwohner sind nicht vorhanden. Daher lässt sich die Zunahme der Betroffenenzahlen (überwiegend) auf den oben beschriebenen Wechsel der Ermittlungsmethodik zurückführen.

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Insgesamt ergeben sich damit folgende Betroffenenzahlen, in den bei der Lärmkartierung berücksichtigten Lärmbelastungen für das im Lärmaktionsplan erfasste Gebiet:

Im Tagzeitraum sind 1.995 Personen Pegelwerten über 55 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt. In der Nacht liegt die Zahl der Betroffenen über 50 dB(A) L_{Night} bei 1.047 Personen.

¹ Südlich AS Efringen-Kirchen.

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Durch die Bundesautobahn A 5 und Bundesstraße B 3 weite Bereiche der Wohnbebauung von relevantem Lärm betroffen. Aufgrund der bereits erfolgten Maßnahmen ist die Anzahl der Betroffenen hoher bis sehr hoher Lärmbelastungen jedoch gering.

Die Ermittlung der betroffenen Personen¹ erfolgt auf der Basis des Anhangs III der Umgebungslärmrichtlinie² entsprechend der dort enthaltenen Expositions-Wirkungs-Beziehungen. In Tabelle 4 sind die Betroffenzahlen mit gesundheitlichen Auswirkungen aufgeführt.

Tabelle 4 – Gesundheitsschädliche Auswirkungen durch Straßenlärm

Gesundheitsschädliche Auswirkungen	Anzahl Betroffener
starke Belästigungen durch Straßenverkehr	280
lärmbedingte Schlafstörungen	56
ischämische Herzkrankheit	0

2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme

Im Gemeindegebiet von Efringen-Kirchen liegen entlang der gesamten Länge der Bundesautobahn A 5 hohe Lärmeinwirkungen vor. Gerade im Bereich der Ortsteile Kleinkems und Istein ergeben sich dadurch Bereiche mit hohen Lärmbetroffenheiten.

Von dem Abschnitt der B 3 südöstlich von Efringen-Kirchen, welcher von der LUBW kartiert wurde, gehen jedoch keine verbesserungswürdige Lärmbelastungen aus, da dort keine Wohnbebauung vorhanden ist. Der übrige Verlauf der B 3 in Efringen-Kirchen war aufgrund der geringeren Verkehrsbelastung nicht Bestandteil der Lärmkartierung.

¹ Betroffenzahlen aus der Belastungsstatistik 2022; Herausgeber: LUBW Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg, Referat 34; Stand: 11.10.2023.

² Europäisches Parlament & Rat der europäischen Union (2002): Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Ziel von Maßnahmen ist eine wirksame Minderung der Lärmbelastung insbesondere für Lärmschwerpunkte bei einem möglichst effizienten Mitteleinsatz und die Vermeidung unerwünschter Folgen von Maßnahmen. Zur Priorisierung von Maßnahmen dienen somit zunächst erkannte Lärmschwerpunkte und im zweiten Schritt das Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn verschiedene Maßnahmen für denselben Bereich bestehen.

3 Maßnahmenplanung zur Lärminderung

Zur Maßnahmenplanung im Zuge der Fortschreibung eines Lärmaktionsplans dient u. a. der Blick auf bereits durchgeführte Maßnahmen sowie auf Maßnahmen, die im bestehenden Lärmaktionsplan festgelegt wurden. Zudem ist zu prüfen, ob sich aus den oben beschriebenen Ergebnissen der aktuellen Runde der Lärmkartierung bzw. aus Änderungen der örtlichen Situation ein neuer Handlungsbedarf zeigt.

Hinsichtlich der festgelegten Maßnahmen aus dem bestehenden Lärmaktionsplan¹ wird der Umgang im Zuge der Fortschreibung in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Tabelle 5 – Maßnahmen bestehender LAP, Stand der Umsetzung und Umgang in der Fortschreibung

Nr.	Maßnahme	zuständig	Stand/Umgang
1	LS-Wall-Wand-Kombination A 5 (Höhe Kleinkems)	RP Freiburg	umgesetzt
2	LS-Wand A 5 (Höhe Istein)	Gemeinde	umgesetzt
3	Lärminderung in der Stadtplanung	Gemeinde	weiter verfolgt
4	Förderung lärmarmen Verkehrsmittel	Gemeinde	weiter verfolgt
5	Prüfung der Möglichkeit zur Lärmsanierung mit passiven Maßnahmen	Gemeinde	weiter verfolgt
6	Festlegung als ruhiges Gebiet: Panoramaweg Schafberg	Gemeinde	weiter verfolgt

¹ Lärmaktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Berichterstattung der Gemeinde Efringen-Kirchen zur erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans; 31.05.2023.

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

Auf den zuvor genannten Grundlagen aufbauend werden hier nachfolgend die Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen zusammengestellt. Dabei werden jeweils auch Maßnahmen genannt, die bereits vorhanden sind, was auch Maßnahmen in Umsetzung und in Vorbereitung befindliche Maßnahmen umfasst. Auf die Nennung länger zurückliegender Maßnahmen (vor der Aufstellung des bestehenden Lärmaktionsplans) sowie von Maßnahmen ohne kommunalen Bezug (z. B. fahrzeugseitige Minderungen wie Reifen, Motoren etc.) wird jeweils verzichtet.

Als geplant gelten Maßnahmen, die in den nächsten fünf Jahren umgesetzt werden sollen.

Tabelle 6 – Maßnahmenübersicht

Nr.	Maßnahme	zuständig	Stand
1	LS-Wall-Wand-Kombination A5 (Höhe Kleinkems)	RP Freiburg	umgesetzt
2	LS-Wand A5 (Höhe Istein)	Gemeinde	umgesetzt
3	Lärminderung in der Stadtplanung	Gemeinde	weiter verfolgt
4	Förderung lärmarmen Verkehrsmittel	Gemeinde	weiter verfolgt
5	Prüfung der Möglichkeit zur Lärmsanierung mit passiven Maßnahmen	Gemeinde	weiter verfolgt
6	Festlegung als ruhiges Gebiet: Panoramaweg Schafberg	Gemeinde	weiter verfolgt
7	Verbesserung der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr; Bau/ Ausbau von Radwegen	Gemeinde	geplant
8	Förderung lärmarmen Mobilität: weitere Carsharing-Standorte in der Gemeinde	Gemeinde	geplant

3.2 Erwarteter Nutzen der Maßnahmen

Die geplanten Maßnahmen tragen vor allem zu einer möglichst attraktiven Nutzung lärmarmen Verkehrsmittel bei. Eine konkrete Angabe zur Wirkung ist hier, wie auch eine räumliche Zuordnung, nicht möglich. Insgesamt wird die rein schalltechnische Wirkung als gering eingeschätzt.

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Als langfristige Strategien gelten Maßnahmen, die über einen Realisierungszeitraum von fünf Jahren hinausreichen. Dies kann eine Einzelmaßnahme betreffen, die erst danach realisiert werden kann oder auch gesamtstädtische Planwerke umfassen, die über längere Zeiträume angelegt sind, wie z. B. in der Bauleitplanung oder Verkehrsplanung. Im Einzelnen umfasst die Fortschreibung des Lärmaktionsplans folgende langfristige Strategien:

Tabelle 7 – Langfristige Strategien

Nr.	Maßnahme	Zuständig
1	Lärmminderung in der Stadtplanung	Gemeinde
2	Förderung lärmarmer Verkehrsmittel	Gemeinde
3	Prüfung der Möglichkeit zur Lärmsanierung mit passiven Maßnahmen	Gemeinde
4	Festlegung als ruhiges Gebiet: Panoramaweg Schafberg	Gemeinde
5	Verbesserung der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr; Bau/ Ausbau von Radwegen	Gemeinde
6	Förderung lärmarmer Mobilität: weitere Carsharing-Standorte in der Gemeinde	Gemeinde

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Ziel von Lärmaktionsplänen soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen (§ 47d Abs. 2 BImSchG). Geeignete Gebiete sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung identifiziert und als ruhige Gebiete im Lärmaktionsplan festgeschrieben werden. Die Festlegung ruhiger Gebiete liegt im Ermessen der Gemeinden.

Als ruhige Gebiete kommen grundsätzlich zunächst Gebiete in Frage, die keinen relevanten anthropogenen Geräuschen (z. B. Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm) ausgesetzt sind. Dabei sind nicht alle lärmmarmen Bereiche gleich geeignet, sondern vor allem solche, die von Menschen zur Erholung genutzt werden können. Die ruhigen Gebiete sollen also ein Erholungsraum vor dem technisch verursachten Lärm bieten.

Zusätzlich zum bereits festgelegten Panoramaweg Schafberg werden keine neuen ruhigen Gebiete definiert.

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Daten der Öffentlichkeitsbeteiligung werden nach der Durchführung eingetragen.

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

Die Daten der Öffentlichkeitsbeteiligung werden nach der Durchführung eingetragen.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Die Art der Interessenträger, die an öffentlichen Konsultationen teilgenommen haben, werden nach der Durchführung eingetragen.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angaben zur Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit werden nach der Durchführung ergänzt.

5 Finanzielle Information zum Lärmaktionsplan

Finanzielle Angaben zu Kosten der Aufstellung des Lärmaktionsplans und insbesondere zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahmen stellen eine freiwillige Angabe dar. Im vorliegenden Fall wird bewusst auf eine Zahlenangabe verzichtet, da sich die Kosten der Einzelmaßnahmen derzeit nicht verlässlich beziffern lassen und der Nutzen ohne rechnerischen Nachweis der Pegelmineralungen nicht quantifiziert werden kann.

6 Evaluation des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Spezifische Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen sind im vorliegenden Fall nicht erforderlich. Nach Aufstellung des Lärmaktionsplans wird die Gemeinde Efringen-Kirchen die in ihrer Verantwortung liegenden Maßnahmen angehen. Die Umsetzung wird im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans überprüft.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Hierzu gelten sinngemäß die Ausführungen in Abschnitt 6.1. Hierbei bestehen durch die Ergebnisse der Lärmkartierung auch quantifizierte Grundlagen.

Lärmaktionsplan, Runde IV — Gemeinde Efringen-Kirchen

7 Anhang

Lärmkartierung

Straßenverkehrslärm Kartierung 2022 der LUBW – L_{DEN}

Anlage A1

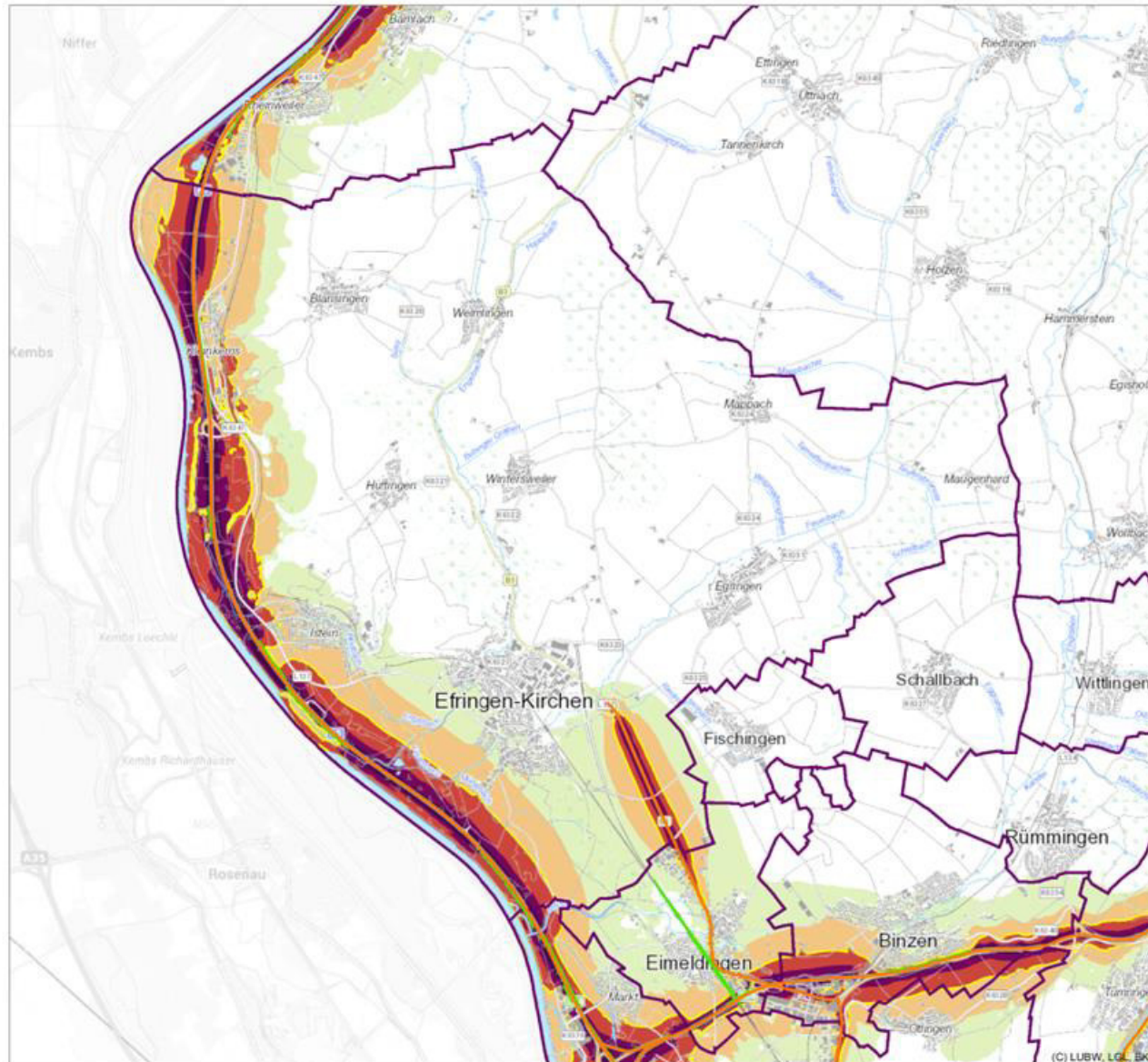
Straßenverkehrslärm Kartierung 2022 der LUBW – L_{Night}

Anlage A2

Efringen-Kirchen, den xx.yy.2024

Carolin Holzmüller, Bürgermeisterin

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022



Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
Berechnungswasser: 10 m x 10 m
Berechnungsvorschrift: BUB
Berechnungsprogramm: SoundPLAN 8.0

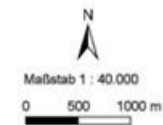
Dargestellt sind Pegel ab 55 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

Pegel im Berechnungsgebiet	Kartenymbole
≥ 75 dB(A)	Kartierungsstrecke Straße
≥ 70 - 74 dB(A)	Kartierungsstrecke Schiene
≥ 65 - 69 dB(A)	Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk
≥ 60 - 64 dB(A)	Balungsraum
≥ 55 - 59 dB(A)	Gemeindegrenze
Isophone L _{DEN} = 65 dB(A)	

Straßenverkehrslärm 24 Stunden - L_{DEN}

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022
gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Balungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern

Datenbasis: Antilige Verkehrszählung 2019, kommunale Ergänzungen



LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1
75185 Karlsruhe

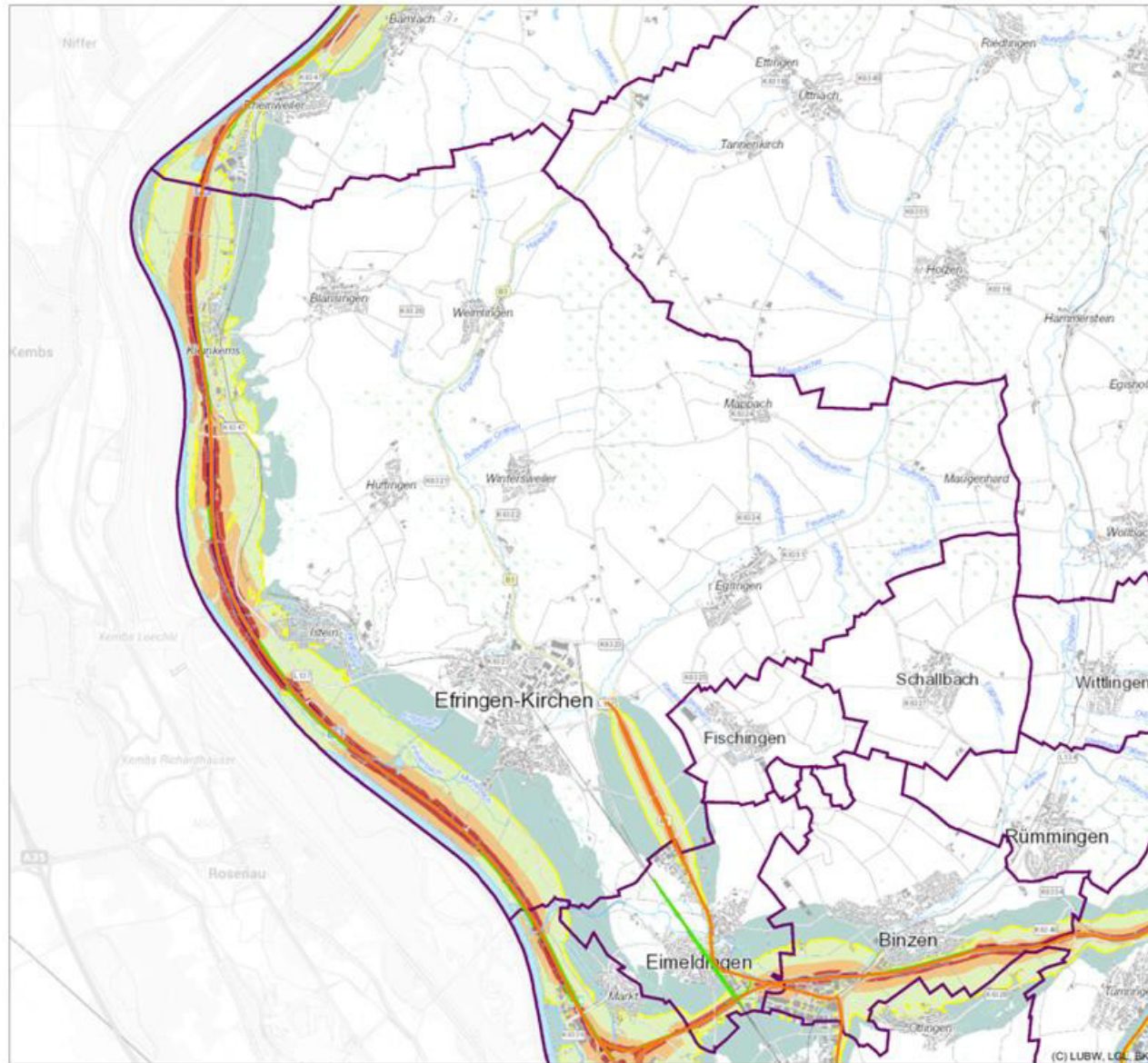
In Zusammenarbeit mit: Möhler + Partner Ingenieure AG, Augsburg und
GI Geoinformatik GmbH, Augsburg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Kartierungsbasis: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851 9-1/19
Kartierdienst der LUBW, gedruckt am 18.12.2023

(C) LUBW, LGL, BKG

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022

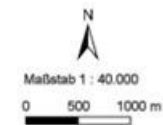


Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
Berechnungswasser: 10 m x 10 m
Berechnungsvorschrift: BUB
Berechnungsprogramm: SoundPLAN 9.0
Dargestellt sind Pegel ab 50 dB(A). Niedrigere Pegel sind nicht abgebildet.

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ≥ 70 dB(A) ≥ 65 - 69 dB(A) ≥ 60 - 64 dB(A) ≥ 55 - 59 dB(A) ≥ 50 - 54 dB(A) Isohone LNight = 55 dB(A) | <ul style="list-style-type: none"> Kartierungsstrecke Straße Kartierungsstrecke Schiene Schallschutz oder vergleichbares Bauwerk Ballungsraum Gemeindegrenze |
|--|---|

Straßenverkehrslärm Nacht - LNight

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2022
gemäß BImSchG, Sechster Teil / Richtlinie 2002/49/EG
Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern
Datenbasis: Antilige Verkehrszählung 2019, kommunale Ergänzungen



LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Gieselschstraße 1
75185 Karlsruhe

In Zusammenarbeit mit: Möhler + Partner Ingenieure AG, Augsburg und
GI Geoinformatik GmbH, Augsburg

Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg
Kartierungsbasis: Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851 9-1/19
Kartierstandort der LUBW, gedruckt am 18.12.2023

Gemeinde Efringen-Kirchen – Lärmaktionsplan, Runde IV

Synopse der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Projektleitung:

Gemeinde Efringen-Kirchen
Hauptstraße 26
79588 Efringen-Kirchen

Carolin Holzmüller, Bürgermeisterin

Bearbeitung:

Heine + Jud
Ingenieurbüro für Umweltakustik
Stuttgart - Freiburg - Dortmund

Dipl.-Geogr. Axel Jud
Dipl.-Geoök. Sebastian Gerner M.Eng.

INGENIEURBÜRO
FÜR
UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART
Forststraße 9
70174 Stuttgart
Tel: 0711 / 250 876-0
Fax: 0711 / 250 876-99
Messstelle nach
§29 BImSchG für Geräusche

BÜRO FREIBURG
Engelbergerstraße 19
79106 Freiburg i. Br.
Tel: 0761 / 154 290 0
Fax: 0761 / 154 290 99

BÜRO DORTMUND
Ruhrallee 9
44139 Dortmund
Tel: 0231 / 177 408 20
Fax: 0231 / 177 408 29

Email: info@heine-jud.de



THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz

AXEL JUD · Dipl.-Geograph

Inhaltsverzeichnis

1	Behörden und Träger öffentlicher Belange.....	3
	Landratsamt Lörrach Fachbereich Verkehr	3
	Landratsamt Lörrach Fachbereich Straßen.....	3
	Landratsamt Lörrach Fachbereich Umwelt/ Gesundheit	3
	DB Bahn – Südbadenbus	3
	Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH (SWEG)	3
	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 47.3 Süd	3
	Landesanstalt für Umwelt BW LUBW	3
	Stadt Kandern.....	3
	Gemeinde Bad Bellingen.....	3
	Gemeinde Schallbach.....	4
	Gemeinde Eimeldingen.....	4
	Stadt Weil am Rhein.....	4
	Gemeinde Fischingen.....	4
2	Bürgereinwände	4

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange vom 16.04.2024 bis 16.05.2024¹

1 Behörden und Träger öffentlicher Belange

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Landratsamt Lörrach Fachbereich Verkehr <i>Schreiben vom 04.06.2024</i>	keine Bedenken	zur Kenntnis genommen
2	Landratsamt Lörrach Fachbereich Straßen <i>Schreiben vom 04.06.2024</i>	keine Bedenken	zur Kenntnis genommen
3	Landratsamt Lörrach Fachbereich Umwelt/ Gesundheit <i>Schreiben vom 04.06.2024</i>	sieht Maßnahmen als sinnvoll an	zur Kenntnis genommen
4	DB Bahn – Südbadenbus	keine Stellungnahme eingegangen	zur Kenntnis genommen
5	Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH (SWEG)	keine Stellungnahme eingegangen	zur Kenntnis genommen
6	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 47.3 Süd	keine Stellungnahme eingegangen	zur Kenntnis genommen
7	Landesanstalt für Umwelt BW (LUBW) <i>Schreiben vom 26.04.2024</i>	kein Träger öffentlicher Belange	zur Kenntnis genommen
8	Stadt Kandern	keine Stellungnahme eingegangen	zur Kenntnis genommen
9	Gemeinde Bad Bellingen	keine Stellungnahme eingegangen	zur Kenntnis genommen

¹ Aufgrund verspäteten Erhalts des Schreibens wurde dem Landratsamt Lörrach eine Fristverlängerung bis zum 05.06.2024 gewährt

10	Gemeinde Schallbach	keine Stellungnahme eingegangen	zur Kenntnis genommen
11	Gemeinde Eimeldingen	keine Stellungnahme eingegangen	zur Kenntnis genommen
12	Stadt Weil am Rhein <i>Schreiben vom 15.05.2024</i>	keine Einwände oder Anmerkungen	zur Kenntnis genommen
13	Gemeinde Fischingen	keine Stellungnahme eingegangen	zur Kenntnis genommen

2 Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung/Offenlage des Lärmaktionsplanes durch die Gemeinde Efringen-Kirchen sind keine Reaktionen bzw. Anregungen oder Einwände der BürgerInnen eingegangen.

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen am 19. August 2024		öffentlich
TOP: 4	Sachbearbeiter: Carolin Holzmüller	AZ:
Haushaltsstelle:	Haushaltsmittel: - entfällt -	

**Teilfortschreibung „3.2 Windenergie“ des Regionalplans Hochrhein-Bodensee
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat am 19. März 2024 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gem. §12LplG und §9 ROG beschlossen.

Der Planentwurf enthält Festlegungen zur räumlichen Steuerung der Windenergienutzung in Form von Vorranggebieten. Zudem enthält er Bestimmungen für die nachgeordnete Planungsebene sowie Festlegungen zur Zulässigkeit anderer Nutzungen und einer konfliktminimierenden Standortauswahl innerhalb der Vorranggebiete.

Zum Planungsgebiet gehören der Landkreis Lörrach, der Landkreis Waldshut und der Landkreis Konstanz.

Der Satzungsentwurf, den Textteil (Plansätze und Begründung), den Kartenteil (Raumnutzungskarte) und den Umweltbericht, weitere zweckdienliche Unterlagen sowie die digitalen Daten des Planentwurfs sind seit 15. April 2024 zur Einsicht und zum Herunterladen auf der Website des Regionalverbands unter www.hochrhein-bodensee.de veröffentlicht.³

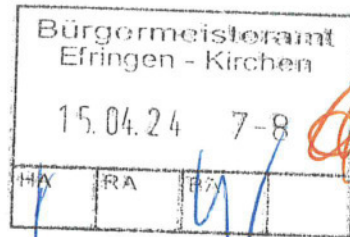
Als webseitenbasiertes Kartentool können die Vorranggebiete Wind unter www.windenergie-hochrhein-bodensee.de eingesehen werden. Hinweise, welche im oben genannten Zeitraum über das Kartentool eingehen, werden wie Hinweise im Anhörungsverfahren behandelt.

Mit Schreiben vom 9. April 2024 wurde die Gemeinde Efringen-Kirchen aufgefordert bis einschließlich 20. September 2024 eine Stellungnahme abzugeben. Gleichzeitig wurde angeboten, dass die Planungen durch einen Vertreter des Verbands erläutert werden.

Verbandsdirektor Dr. Wilske wird den Planentwurf in der Sitzung vorstellen und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Der Beschluss der Stellungnahme der Gemeinde Efringen-Kirchen erfolgt in der Sitzung des Gemeinderates am 16. September 2024. Die Stellungnahmen der Ortschaftsräte müssen bis dann vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat verweist den Planentwurf zur weiteren Beratung an die Ortschaftsräte und fordert diese zur Stellungnahme bis einschließlich 13. September 2024 auf.



Regionalverband Hochrhein-Bodensee • Im Wallgraben 50 • D-79761 Waldshut-Tiengen

Bürgermeisteramt Efringen-Kirchen
Hauptstraße 26
D-79588 Efringen-Kirchen

Im Wallgraben 50
D-79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 (0) 77 51 91 15-0
Telefax +49 (0) 77 51 91 15-30

info@hochrhein-bodensee.de
www.hochrhein-bodensee.de

Verbandsvorsitzender
Landrat Dr. Martin Kistler

Verbandsdirektor
Dr. Sebastian Wilske

Aktenzeichen 22.300
09.04.2024

Teilfortschreibung des Regionalplans Hochrhein-Bodensee
Entwurf zur Anhörung der Teilfortschreibung 3.2 Windenergie (Kapitel 4.7.2)

- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat am 19. März 2024 in öffentlicher Sitzung den Anhörungsentwurf für die Teilfortschreibung 3.2 Windenergie des Regionalplans Hochrhein-Bodensee sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens für die Teilfortschreibung 3.2 Windenergie gem. § 12 LplG und § 9 ROG beschlossen.

Den Satzungsentwurf, den Textteil (Plansätze und Begründung), den Kartenteil (Raumnutzungskarte) und den Umweltbericht, weitere zweckdienliche Unterlagen sowie die digitalen Daten des Planentwurfs (im Shape-Format) finden Sie ab dem 15. April 2024 zur Einsicht und zum Herunterladen auf unserer Website unter www.hochrhein-bodensee.de.

Da wir bestrebt sind, den Papierverbrauch zu senken, erhalten Sie die Unterlagen ausschließlich in digitaler Form. Bei Bedarf stellen wir Ihnen die Unterlagen auch in Papierformat zur Verfügung. Nehmen Sie hierzu bitte mit unserem Sekretariat (sekretariat@hochrhein-bodensee.de bzw. 07751 9115-11) Kontakt auf.

Um der Prüfung der Unterlagen sowie Ihrem Gremienlauf ausreichend Zeit zur geben, läuft das Anhörungsverfahren bis einschließlich **20. September 2024**.

Wir bitten Sie um Ihre Stellungnahme zu den o.g. Unterlagen per Mail an beteiligung@hochrhein-bodensee.de oder per Post an die o. g. Adresse. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Die nach § 12 Abs. 4 LplG fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden vom Regionalverband geprüft sowie das Ergebnis den Einwendern mitgeteilt.

Mit Hinweis auf § 13a LplG bitten wir Sie, Ihre Stellungnahme im Interesse eines zügigen Verfahrensablaufs umgehend abzugeben.

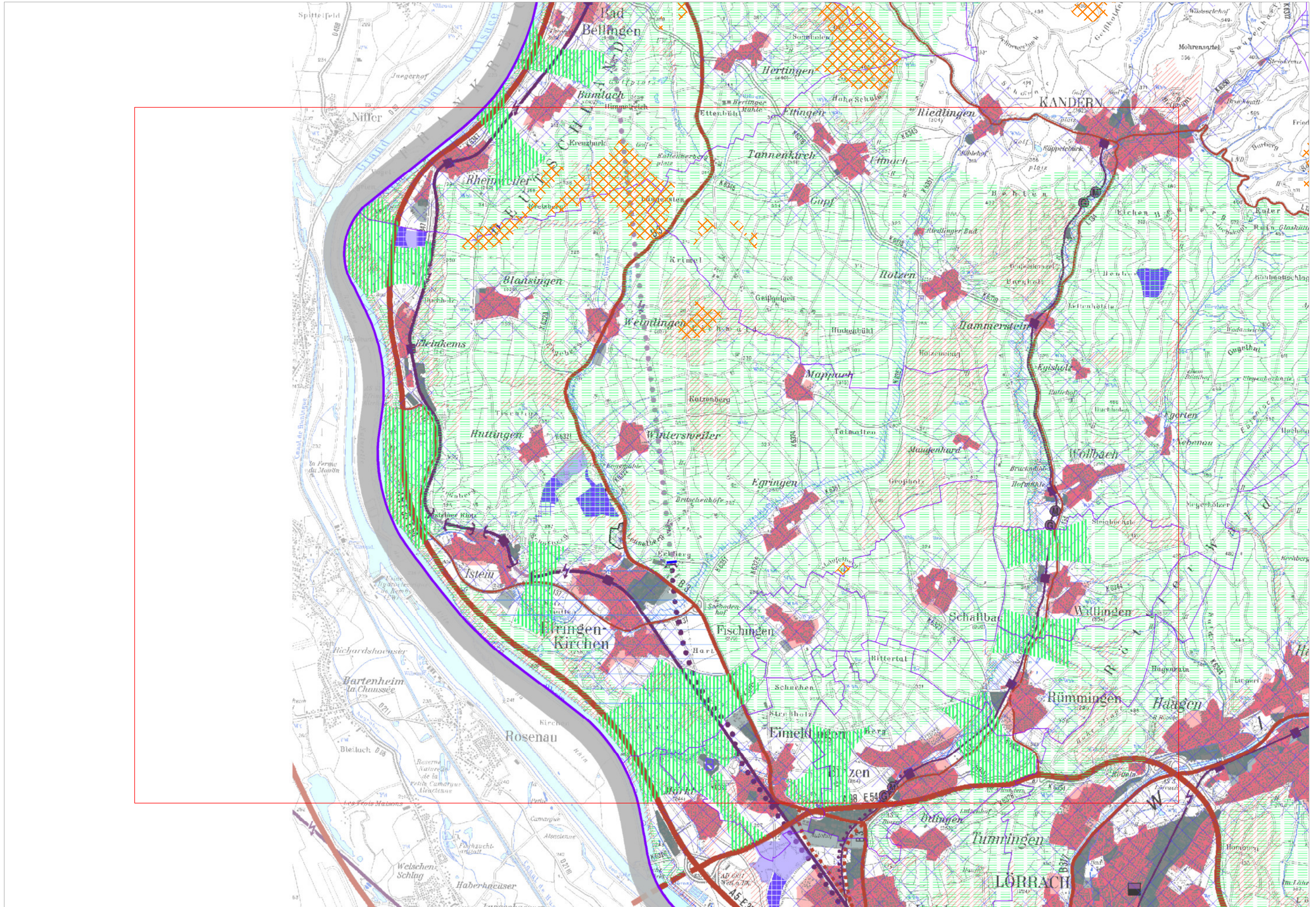
Sollte von Ihnen bis zu oben genanntem Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie keine Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen haben.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Eine gute Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern ist uns besonders wichtig. **Gerne bieten wir Ihnen an, unsere Planung in Ihren Gremien zu erläutern.** Kommen Sie auf uns zu, wenn Sie dieses Angebot wahrnehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sebastian Wilske
Verbandsdirektor



Beschluss über die Annahme von Spenden

- a) Anlage 1 Spendenliste Geldspenden **bis 100 €** 01/2024
- b) Anlage 2 Spendenliste Geldspenden **ab 100 €** 01/2024
- c) Anlage 3 Spendenliste Sachspenden 01/2024

Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat.

Um den Ablauf etwas zu vereinfachen werden die Spenden jeweils gesammelt seit dem letzten Annahmebeschluss zunächst vorläufig angenommen und sind nun dem Gemeinderat zur Entscheidung über die endgültige Annahme vorzulegen. Dabei wird nach der Dienstanweisung vom 20. Juli 2006 verfahren.

Demnach sind Geldspenden und Sachspenden in Spendenliste zu erfassen und vom Gemeinderat deren Annahme in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Dabei unterscheidet die Verwaltung zwischen Spenden unter 100 € und Spenden über 100 €. Die beiden Geldspendenlisten sind als Anlage beigefügt. Außerdem gingen zwei Sachspenden (Blumen für Kammerkonzerte) im Wert von 142,00 € ein, die auf der Sachspendenliste 1/2024 dargestellt sind.

Die Spendenliste **Geldspenden bis 100 € 01/2024** umfasst Geldspenden vom Zeitraum 01.01.2024 bis einschließlich 30.06.2024 von Privatleuten und Firmen in Höhe von insgesamt **1.606,76 €**. Größter Anteil davon entfällt auf die Einnahmen der Spendenbox im Bürgerbus mit 729,76 € sowie für den Heimatbrief Istein in Höhe von 230 €. Weitere Spenden gingen für das Lettenhaus Blansingen (220 €), die Initiative Stolpersteine (227 €) sowie für den Chlimesefestgottesdienst (150 €) ein.

Aus der Spendenliste **Geldspenden ab 100 € 01/2024** gingen im Zeitraum 01.01.2024 bis 30.06.2024 insgesamt **18.015,81€** ein. 2.641,26 € stammen aus Schulveranstaltungen der Grundschule Efringen, 3.100 € sind für die Jugendfeuerwehr Efringen-Kirchen eingegangen und 1.400 € waren für den Chlimesefestgottesdienst bestimmt.

Der Vollständigkeit halber wurde auch die Festzuwendung des Landkreises Lörrach zur 1.150 Jahrfeier des Ortsteils Mappach in Höhe von 1.150 € sowie die Überstellung des Restvermögens des aufgelösten Gesangvereins Rheinlust Kleinkems e.V. aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die vorläufig angenommenen Geldspenden lt. **Spendenliste bis zu 100 € 01/2024** Nr. 1 bis 24 in Höhe von **1.606,76 €** werden gem. § 78 Abs. 4 GemO durch Gemeinderatsbeschluss angenommen.
- b) Die vorläufig angenommenen Geldspenden lt. **Spendenliste ab 100 € 01/2024** Nr. 1 bis Nr. 17 in Höhe von **18.015,81 €** werden gem. § 78 Abs.4 GemO durch Gemeinderatsbeschluss angenommen.
- c) Die vorläufig angenommenen Sachspenden lt. **Sachspendenliste 01/2024** Nr. 1 bis 2 im Wert von **142,00 €** werden gem. § 78 Abs.4 GemO durch Gemeinderatsbeschluss angenommen.

Vorläufige Entgegennahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung zur Vorbereitung der Annahme durch den Gemeinderat:

Geldspende

Folgende Spende(n), Schenkungen oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) einbezahlt/ sind angekündigt:

lfd. Nr.	Datum Geldingang	Kostenstelle	Spender Name	Adresse	Betrag	Verwendungszweck	Bearbeitungsvermerk
1	09.01.2024	11110240	Schmid Inge		15,00 €	Spende Heimatbrief	10.01.24/JW
2	08.01.2024	11110240	Ruf Gerhard + Charlotte		20,00 €	Spende Heimatbrief	10.01.24/JW
3	10.01.2024	11110240	Brändlin Helga		20,00 €	Spende Heimatbrief	15.01.2024/M. Flls
4	17.01.2024	11110240	Thüring Ruth		10,00 €	Spende Heimatbrief	19.01.2024/M. Flls
5	01.02.2024	11110240	Zimmermann Edgar und Karin		20,00 €	Spende Heimatbrief	02.02.2024/JW
6	08.02.2024	11110240	Böhler Konrad		50,00 €	Spende Heimatbrief	08.02.2024/M. Flls
7	08.02.2024	11110240	Bierig Helmut und Käthe		20,00 €	Spende Heimatbrief	08.02.2024/M. Flls
8	26.06.2027	11110240	Jourdan Gertrud		5,00 €	Spende Heimatbrief	27.06.2024/M. Flls
9	26.06.2027	11110240	Kaiser Angela		20,00 €	Spende Heimatbrief	27.06.2024/M. Flls
10	28.06.2024	11110240	Wagner Hannelore		50,00 €	Spende Heimatbrief	01.07.2024/M. Flls
11	16.01.2024	11110210	Fraulin Berthold/Fraulin Nadja		50,00 €	Zuwendung für Lettenhaus Blansingen	19.01.2024/M. Flls
12	22.03.2024	11110210	Kaitimis Silas		20,00 €	Zuwendung für Lettenhaus Blansingen	28.03.2024/M. Flls
13	25.04.2024	11110210	Kratz Simon		30,00 €	Zuwendung für Lettenhaus Blansingen	30.04.2024/J. Winkler
14	14.06.2024	11110210	Steinbach Anja		20,00 €	Zuwendung für Lettenhaus Blansingen	25.06.2024/M. Flls
15	18.06.2024	11110210	Zoller Christian/Zoller Sandra		20,00 €	Zuwendung für Lettenhaus Blansingen	25.06.2024/M. Flls
16	23.01.2024	12600001	Frw. FW Abt. Efringen-K.		80,00 €	lt. beigefügter Liste	25.01.2024/03.07.2024 M. Flls
17	05.03.2024	27000000 Durchlaufspende	Frings Gabriele i.A. Waltraud Fütterer		50,00 €	Spende f. Jugendfeuerwehr Efringen-Kirchen	06.03.2024/M. Flls
18	29.01.2024	55300301	Lange Peter/Lange Rosemarie		50,00 €	Initiative Stoplersteine	31.01.2024/M. Flls
19	10.05.2024	55300301	Schweizer Armin/Schweizer Ingeborg		82,00 €	Tellersammlung von Veranstaltung am 07.05.2024 f.d. Initiative Stoplersteine	14.05.2024/M. Flls
20	15.05.2024	55300301	Verein für Heimatgeschichte und Volkskunde Weil a/R		95,00 €	Initiative Stoplersteine	15.05.2024/M. Flls
21	12.03.2024	28100001	Rathberger GmbH Bau- und Industrieblecherei	Beim Breitenstein 25-27, 79588 Efringen-Kirchen	50,00 €	Spende f.d. MESSE Chlimesfest 2024, Istein	14.03.2024/M. Flls
22	29.04.2024	28100001	Brändlin Rolf/Brändlin Angelika		50,00 €	Spende f.d. MESSE Chlimesfest 2024, Istein	30.04.2024/M. Flls
23	21.05.2024	28100001	Wenk Daniela		50,00 €	Spende f.d. MESSE Chlimesfest 2024, Istein	24.05.2024/M. Flls
24		54700200	Spendenkasse Bürgerbus-Fahrgäste		729,76 €	Bürgerbus Efringen-Kirchen	
					1.606,76 €		


(Rechnungsamt)


(Bürgermeisterin)

Vorläufige Entgegennahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung zur Vorbereitung der Annahme durch den Gemeinderat:

Geldspende

Folgende Spende(n), Schenkungen oder ähnliche Zuwendung(en) wurde(n) einbezahlt/ sind angekündigt:

lfd. Nr.	Datum Geldingang	Kostenstelle	Spender Name	Namenszusatz	Adresse	Betrag	Verwendungszweck	Erläuterung z. B. Geschäftsbeziehung	Bearbeitungsvermerk
1	11.01.2024	27990800 Durchlaufspende	Volksbank Dreiländereck eG		Tumringer Str. 237, 79539 Lörrach	1.500,00 €	Spende f. Jugendfeuerwehr Efringen-Kirchen aus Gewinnsparen		15.01.2024/M. Filß
2	08.02.2024	27990800 Durchlaufspende	Herr Helmut, Aushub & Transport			200,00 €	Spende f. Jugendfeuerwehr Efringen-Kirchen		08.02.2024/M. Filß
3	08.02.2024	27990800 Durchlaufspende	Graf Erika und Manfred			1.400,00 €	Spende f. Jugendfeuerwehr Efringen-Kirchen		08.02.2024/M. Filß
4	23.01.2024	12600001	Frw. FW Abt. Efringen-K.			600,00 €	lt. beigefügter Liste		25.01.2024/M. Filß
5	18.04.2024	12600001	Stiftung der Sparkasse MGL		Am Messeplatz 1, 79576 Weil am Rhein	201,39 €	Förderung/Zuwendung f.d. Arbeit der Frw. Feuerwehr, Abteilung Weimlingen/F.-+T.-Krieg-Striftung		18.04.2024/M. Filß
6	08.02.2024	21100120	Grundschule Egringen		Kandener Str. 4, 79588 Efringen-Kirchen	1.253,21 €	Fest-Erlös weihnachtlicher Schulhof GS Egringen		08.02.2024/M. Filß
7	08.02.2024	21100120	Grundschule Egringen		Kandener Str. 4, 79588 Efringen-Kirchen	1.388,05 €	Fest-Erlös kleines Schulfest GS Egringen		08.02.2024/M. Filß
8	26.06.2024	27200090	Osiandersche Buchhandlung GmbH		Basler Str. 170, 79539 Lörrach	250,00 €	Zuwendung f.d. Mediathek/Leseförderclub-Kultclub		26.06.2024/M. Filß
9	10.04.2024	28100001	Landkreis Lörrach		Landkreis/Landratsamt 79539 Lörrach	1.150,00 €	Zuwendung für Ortsjubiläum 1150 Jahre Mappach		18.04.2024/M. Filß
10	28.06.2024	28100001	Dierkes Horst			150,00 €	Zuw./Spende z. Jubiläum 1.150 Jahre Ortschaft Mappach		28.06.2024/M. Filß
11	21.02.2024	28100001	Briwatec GmbH		Schönauer Str. 62, 79669 Zell im Wiesental	300,00 €	Spende f.d. MESSE Chlimesfest 2024, Istein		04.03.2024/M. Filß
12	15.04.2024	28100001	Rheinkalk GmbH		Am Kalkstein 1, 42489 Wülfrath	300,00 €	Spende f.d. MESSE Chlimesfest 2024, Istein		15.04.2024/M. Filß
13	04.07.2024	28100001	Karl Dieter Trimpin Stiftung	Sylvia Straub		800,00 €	Spende f. Aufwendungen Chlimesfest 2024, Istein		27.06.2024/M. Filß
14	30.04.2024	31400501	Thomas Murawa (Nachlass)			319,34 €	Spende aus Nachlass, da keine Erben		30.04.2024/J. Winkler
15	28.05.2024	36501080	Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg		Am Hauptbahnhof 3, 70173 Stuttgart	1.500,00 €	Zuwendung aus Wettbewerb Spardalmpulse 2024 f.d. KIGA Wintersweiler		05.06.2024/M. Filß
16	10.05.2024	55300301	Heinz Welker			100,00 €	Initiative Stolpersteine		10.05.2024/J. Winkler
nachrichtlich									
17	12.04.2024	11110250	Gesangverein Rheinlust Kleinkems e.V.		G. Blatz, Rathausstr.2, 79588 E.-K.; E. Fuchs, Dammstr. 15/1, 79588 E.-K. (Liquidatoren)	6.603,82 €	Kontoauflösung/Restvermögen Gesangsverein Rheinlust Kleinkems e.V.		07.05.2024/J. Winkler
						18.015,81 €			

22.07.24

(Rechnungsamt)



(Bürgermeisterin)

22.07.24

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen am 19. August 2024		öffentlich
TOP: 7	Sachbearbeiter: Daniela Wenk	
Maßnahme/Sachkto/KStelle:		Haushaltsmittel: ja/nein

Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) hat der Bürgermeister den von der Betriebsleitung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Nachdem nun die Abschlüsse 2018 der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt sind, wurden diese dem Verwaltungsausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss am 03.06.2024 zur Vorberatung vorgelegt. Dieser hat die vorliegende Feststellung des Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt und diese Beschlüsse zur endgültigen Beschlussfassung an den Gemeinderat verwiesen. Insofern steht nun die Beschlussfassung durch den Gemeinderat an.

Dem Gemeinderat wird dazu in der Anlage die umfangreiche Beschlussvorlage mit den Abschlussunterlagen des Eigenbetriebs Wasserversorgung übergeben.

Die deutlich verspätete Vorlage der Abschlüsse liegt im enormen Arbeitsanfall im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht, insbesondere der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der damit erforderlichen erstmaligen Vermögensbewertung sowie auch der dann folgenden Pandemiejahre, die leider ebenfalls Ressourcen für die Ausnahmesituation gebunden haben, begründet. Hier ist jedoch zu bemerken, dass für die Umstellungszeit eben kein zusätzliches Personal eingestellt worden war. Aktuell ist die Verwaltung mit Hochdruck dabei, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse sowohl der Eigenbetriebe, wie auch des Kernhaushalts, beginnend mit 2018, fertigzustellen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen, um möglichst ab 2025 wieder in den gewohnten Rhythmus der Feststellung des Ergebnisses im Laufe des Folgejahrs zu kommen.

Beschlussvorschlag :

Lt. Anlage

VORLAGE AN DEN GEMEINDERAT

A) Feststellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen zum 01.01.2018

I. SACHVERHALT:

Wie auch eingangs im Bericht zum Jahresabschluss dargestellt, war aufgrund der Umstellung des Buchhaltungssystems für den Kernhaushalt der Gemeinde -auch zur Vermeidung von Parallelstrukturen- eine Umstellung der Software für die Eigenbetriebe erforderlich. Daher wurden die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ebenfalls angepasst und teilweise auch anders dargestellt, um den Erfordernissen des NKHR Rechnung zu tragen. Da eine gravierende Umstellung der Buchhaltung (neue Sachkontenstruktur und z.T. auch neue Buchungslogik bei den Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieb durch das NKHR) stattgefunden hat, soll diesem Sachverhalt an dieser Stelle gesonderte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Um die lückenlose Fortführung der Bilanzwerte bei den Eigenbetrieben nachzuweisen, ist die Feststellung der Eröffnungsbilanz sinnvoll.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Bilanzwerte wurden im Zuge der Umstellung des Buchhaltungssystems vollständig vom Stand 31.12.2017 auf den 01.01.2018 übernommen. Die **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018** des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen wird mit einer **Bilanzsumme von 3.267.371,45 €** festgestellt.

B) RECHNUNGSERGEBNIS 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen

I. SACHVERHALT:

Als Anlage wird das Rechnungsergebnis des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen vorgelegt. Dies umfasst insbesondere die **Erfolgs- u. Vermögensplanabrechnung 2018** einschließlich **Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Bilanz zum 31.12.2018** sowie des **Lageberichts** für das Wirtschaftsjahr 2018. Diese werden gem. **§ 16** des Eigenbetriebsgesetzes dem Gemeinderat – und zuvor dem Betriebsausschuss am 03.06.2024- zur Feststellung vorgelegt.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.1 Der **Lagebericht zum Ergebnis 2018** des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird gebilligt.

1.2 Das **Jahresabschlussergebnis des Eigenbetriebes Wasserversorgung** wird gem. § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

1.2.1 **ERFOLGSPLAN/ERFOLGSRECHNUNG**

Die **Erfolgsrechnung** umfasste **Erträge und Aufwendungen**

i. Höhe von **824.047,08 €**

1.2.2 **Gewinn- u. Verlustrechnung**

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird wie folgt festgestellt:

a) Erträge	824.047,08 €
b) lfd. Aufwendungen	- 768.750,62 €
c) Zuführung Rückstellung Gebührenübersch. 2018	- 55.296,46 €
d) Gewinn (+) / Verlust (-)	0,00 €

Der Gemeinderat stimmt ausdrücklich der Zuführung der Gebührenüberschüsse zu den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 55.296,46 € zu.

Da das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung null beträgt, ist kein Beschluss über die Gewinnverwendung zu fassen.

1.2.3 **VERMÖGENSPLANABRECHNUNG = Veränderungen in der Bilanz**

Die **Vermögensplanabrechnung 2018** umfasst

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **620.022,57 €**

1.2.4 **BILANZ**

Die **Bilanz** umfasst **Aktiva** und **Passiva** in Höhe von **3.634.386,46 €**

Die **Verbindlichkeiten aus Darlehen (Schuldenstand)** belaufen sich zum 31.12.2018 auf **971.958,50 €**

2. **Entlastung der Betriebsleitung**

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 zu.

3. Der Beschluss über den **Abschluss 2018** des Eigenbetriebes **Wasserversorgung** ist gem. § 95 (3) GemO bzw. § 16 (4) EigBG (alte Fassung) der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und **ortsüblich bekannt zu machen**. Der Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist **öffentl. auszulegen**; auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

4. Dem Landratsamt Lörrach - Kommunalaufsicht & Prüfung – ist der Abschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung vorzulegen

gez.

Carolin Holzmüller

Bürgermeisterin

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Bericht zum Jahresabschluss 2018 einschließlich Lagebericht 2018

A) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Während der Kernhaushalt der Gemeinde Efringen-Kirchen zum 01.01.2018 eine erstmalige Erstellung einer Eröffnungsbilanz mit erstmaliger Vermögenserfassung und -bewertung erforderte, waren die Änderungen im Zuge der damit verbundenen EDV-Umstellung für die Eigenbetriebe deutlich geringer. Die Übernahme der Anlagebuchhaltungswerte sowie aller Bilanzwerte war dennoch eine zeitaufwändige Arbeit. Hier wurden die bisherigen Bilanzwerte zum 31.12.2017 im neuen System auf den 01.01.2018 vollständig auf die neue Sachkontenstruktur übertragen.

Die Bilanz Eigenbetriebs Wasserversorgung schloss zum 31.12.2017 mit einem Bilanzwert von 3.267.371,45 €. Dieser stimmt mit dem Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2018 überein. Da eine gravierende Umstellung der Buchhaltung (neue Sachkontenstruktur und z.T. auch neue Buchungslogik bei den Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieb durch das NKHR) stattgefunden hat, soll dem hier gesonderte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Insbesondere die Kassenbestände der Eigenbetriebe werden aufgrund der mit der Gemeindekasse Efringen-Kirchen eingegangenen Einheitskasse (in der Statistik als Cash-Pool bezeichnet) als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde abgebildet. Außerdem ist der Erfolgsplan jetzt streng nach Aufwendungen und Erträgen analog der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

Daher ist die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 durch Gemeinderatsbeschluss in diesem Zusammenhang sinnvoll. Die Eröffnungsbilanzwerte sind in der Bilanz als Vorjahreswerte (31.12.2017) dargestellt.

B) Feststellung des Jahresabschluss 2018

B.I) ERFOLGSRECHNUNGS / Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

1) Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Das Jahr 2018 erbrachte **Erträge und Aufwendungen** in Höhe von **824.047,08 €** (VJ 813.934,75 €; VVJ 772.474,77 €). Somit schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Ergebnis von 0 € ab. Grundsätzlich hat der Gemeinderat bisher die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen, dem damit Rechnung getragen wird. Bisher wurde das zwar jeweils in der Gebührenkalkulation entsprechend

Berücksichtigt, die Bilanzen wiesen aber jeweils einen Gewinn oder Verlust aus, der auch steuerlich betrachtet werden musste.

Nachdem das Finanzamt die Bildung von Gebührenrückstellungen ab 2017 steuerlich billigte, sind wir dazu übergegangen, -analog der Abwasserbeseitigung- nun auch bei der Wasserversorgung die Gebührenüberschüsse in eine Rückstellung in der Bilanz zu überführen. Daher wurde im Rahmen des Jahresabschlusses der Überschuss in Höhe von 55.296,46 € in Aufwand genommen und der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen in der Bilanz zugeführt. Daraus werden dann ab 2019 die jeweils in der Gebührenkalkulation einbezogenen Gebührenüberschüsse entnommen und als Ertrag dem jeweiligen Jahr zugerechnet, während die jeweils neu entstandenen Überschüsse am Jahresende erneut der Rückstellung zugeführt werden. Die Gebührenüberschüsse der Vorjahre wurden außerdem mit Buchungsdatum erstmalig aus den Gewinnvorträgen der Vorjahre (Eigenkapital) herausgenommen und der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen zugeführt. Aus diesem Grund ergibt sich eine Verminderung des Ergebnisvortrags zwischen Anfangsbilanz und Schlussbilanz 2018 in Höhe von 69.043,44 € (Gebührenüberschüsse lt. Nachkalkulationen 2013-2017). Zusammen mit der Zuführung des Jahres 2018 ergibt sich so der Stand der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 124.339,90 €.

Planvergleich Erfolgsplan

a) Erträge

Grundsätzlich ergibt sich im **Planvergleich** des Erfolgsplanes 2018 eine Erhöhung der Gesamterträge i. H. v. 53.747 € ggb. dem Gesamt-Planansatz. Wo die Abweichungen im Einzelnen zu finden sind, ist nachfolgend dargestellt:

• Mehrertrag bei den Wassergebühren	13.227,67 €
• Mehrertrag bei sonstiger Wasserabgabe	2.948,52 €
• Minderertrag aus Ersätzen f. Install.	-1.547,22 €
• Mehrertrag bei Materialverkauf	201,24 €
• Mehrertrag aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	580,37 €
• Mehrertrag aus aktivierten Eigenleistungen	33.444,49 €
• Mehrertrag aus Bestandsveränderungen	3.212,63 €
• Mehrertrag aus sonstige betrieblichen Erträgen	3.679,37 €
• Mindererträge aus Zinsen u. ä. Erträgen	-2.000,00 €

Gesamtveränderung = Mehrerträge

53.747,07 €

Im Wesentlichen sind die Planansätze erwartungsgemäß eingetroffen oder (meist) geringfügig übertroffen worden. Mehrerträge ergaben sich hauptsächlich bei den Gebühreneinnahmen und den aktivierten Eigenleistungen.

b) Aufwendungen

Im **Aufwandsbereich** tritt folgerichtig die gleiche Planabweichung auf, die sich als Mehr- oder Minderaufwendungen auch über den gesamten Ausgabenbereich des Erfolgsplanes verteilen.

Näheres entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung:

• Mehraufwand im Wassereinkauf / Wasserverband	3.287,15 €
• Minderaufwand Umlage Wasserverband	-3.711,19 €
• Mehraufwand bei Energiekosten	932,57 €
• Mehraufwand für Treibstoffe	15,45 €
• Minderaufwand für Wasserzählerbeschaffung	-1.432,56 €
• Minderaufwand für Unterhaltung Ortsnetz	-37.206,41 €
• Minderaufwand Materiallagerentnahmen/-direktverbrauch	-2.500,00 €
• Minderaufwand bei Wasseruntersuchungskosten	-652,55 €
• Mehraufwand bei Bauhofleistungen	7.731,50 €
• Mehraufwand bei Personalkosten	25.170,53 €
• Mehraufwand bei Abschreibungen	5.516,74 €
• Mehraufw. Sonstige bez. Leistungen .	2.696,51 €
• Mehraufw. Unterhaltung bew. Verm. .	2.751,37 €
• Mehraufw. VW-Kostenbeitrag .	1.827,70 €
• Mehraufwand f. Zinsen (insb. Kassenkredite)	1.172,31 €
• Minderaufwand f. Sonst. betr. Aufwand (Skten 440xx +443xx)	-7.520,55 €
• Mehraufwand f. Rückst. Gebührenüberschüsse	55.296,46 €
• Minderaufwand f. KfZ-Steuer	-52,00 €

Gesamtveränderung = Mehraufwand

53.747,07

Der Mehraufwand bei den Personalkosten war auf erhöhte Zulagen im Rahmen der Rufbereitschaft zurückzuführen. Die Unterhaltung des Ortsnetzes fiel dagegen geringer aus, als geplant. Neu ist die Schaffung einer Rückstellung für Gebührenüberschüsse in der Bilanz, so dass kein Gewinn entsteht. Diese Rückstellungen werden konsequent in den Folgejahren jeweils in Höhe der im Rahmen der Gebührekalkulation einberechneten Beträge aufgelöst und als Ertrag eingebucht. So wird dem Ausschluss der Gewinnerzielung Rechnung getragen.

2) Allgemeine Bemerkungen zur Wasserversorgung

Der Wasserpreis für den Einkauf beim Wasserverband Südliches Markgräflerland hatte in 2018 0,55 €/ m³ (VJ 0,53 €/m²; VVJ 0,57 €/m³) Wasser betragen. Die eingekaufte Wassermenge 2018 lag bei **529.613 m³** (2017: 560.552 m³, 2016: 526.892 m³; 2015: 531.209 m³).

Die verkaufte Wassermenge hatte bei rund 440.000 m³ gelegen. (2017: 438.004; 2016: 422.000 m³; 2015: 428.200 m³; 2014: 400.000 m³; 2013: 399.700 m³; 2012: 405.000 m³) zum Preis von 1,49 € je m³ zzgl. 7% MwSt.

Die Wasserverluste betragen somit rund 16%. Bereits in 2016 war ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, dem seither konsequent nachgegangen wurde. Darüber hinaus begegnete man den Thema mit der Installation von Messeinrichtungen um das Gebiet der Wasserverluste besser eingrenzen zu können. Daher wird auch weiterhin dem Thema Rohrbrüchen und Wasserverluste mit vermehrten Leitungserneuerungen begegnet werden, was jedoch erwartungsgemäß dem Alter der Leitungen geschuldet ist.

B.II) VERMÖGENSPLAN:

1) Vermögensplanabrechnung

Die Vermögensplanabrechnung ergab einen

	Finanzbedarf = Ausgaben von	339.991,24 €
und	Deckungsmittel = Einnahmen von	<u>489.597,99 €</u>
sodass sich ein lfd. Finanzierungsmittelüberschuss von		149.576,75 €
ergab. Zusammen mit der bestehenden Deckungsmittellücke des Vorjahres von 280.031,33 € vermindert sich diese somit zum 31.12.2018 auf		130.454,58 €.

2) Planvergleich Vermögensplan

a) Einnahmen

Bei den Einnahmen des Vermögensplanes ergaben sich folgende wesentlichen Veränderungen:

• Mehreinnahmen f. Kostenersätze f. Hausanschlüsse	21.359,16 €
• Mindereinnahme Beiträge	-105.427,96 €
• Mehreinnahmen Zuführung zu Rückstellungen (Gebübersch.)	55.296,46 €
• Mehreinnahmen Kreditaufnahmen von Dritten	7.823,59 €
• Mehreinnahmen f. Abschreibungen	5.516,74 €
• Mehreinnahmen Deckungsmittellücke	130.454,58 €
Gesamtveränderung = Mehreinnahmen	<u>115.022,57 €</u>

Wie schon unter A)1 b) beschrieben wurden erstmals Gebührenrückstellungen gebildet, über die die Überschüsse den Folgejahren zugeführt und so entsprechend der Gebühenkalkulation den jeweiligen Jahren zugerechnet werden. An Beiträgen wurden deutlich weniger Einnahmen erzielt. Hier war die Abrechnung des Baugebiets Vollenburg West im Wirtschaftsplan vorgesehen, die jedoch dann in 2019 erfolgte. Die Mehreinnahmen bei den Kreditaufnahmen resultierten aus einer planmäßigen Darlehensaufnahme von 250.000 € sowie einer Umschuldung über rund 39.000 € die im Darlehensrahmen nicht berücksichtigt war, jedoch keine Neuaufnahme im haushaltsrechtlichen Sinn darstellt.

b) Ausgaben

Bei den Ausgaben des Vermögensplanes ergaben sich folgende Veränderungen:

• Minderausgaben f. Sachanlagen Leitungsnetz	-194.247,58 €
• Minderausgaben f. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	-15.000,00 €
• Mehrausgaben (Erhöhung) für Lagereinkäufe	3.212,64 €
• Mehrausgaben f. Tilgung v. Darlehen (incl. Umschuldung)	40.445,81 €
• Mehrausgaben bei Auflösung der Ertragszuschüsse	580,37 €
• Mehrausgabe für Deckungsmittellücke aus Vorjahren	280.031,33 €
Gesamtveränderung = Mehrausgaben	<u>115.022,57 €</u>

Es wurden Investitionen im Wert von 231.752,42 € durchgeführt bzw. kassenwirksam. Insbesondere waren das Ausgaben für die Herstellung von Hausanschlüssen sowie die Leitungserneuerung in der Engetalstraße (im Zuge Umbau des RÜ34). Die Mehrausgaben bei der Darlehenstilgung sind auf die Umschuldung eines Darlehens nach Ablauf der Zinsbindung zurückzuführen.

3) Kreditverbindlichkeiten

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung belief sich durch die Darlehnsaufnahme in Höhe von 250.000 € zum Jahresende 2018 auf **971.958,50 €** (2017: 759.580,72 €; 2016: 844.924,75 €; 2015: 956.948,01 €; 2014: 932.602,12 €; 2013: 829.965,45 €; 2012: 922.543,55 €; 2011: 1.011.769,37 €) was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 112,00 €/EW (VJ 98,67 €/EW; VJ 111,75 €/EW; 2014: 110,73 €/Einwohner; 2013: 98,57 €/Ew; 2012: 110,70 €/Ew.; 2011:123,61 €/Ew.) entspricht. Mit der Darlehensaufnahme konnte auch die Deckungsmittellücke aus Vorjahren vermindert werden (siehe oben unter B1).

C) BILANZ und BILANZBETRACHTUNG:

1) Die **Bilanzsumme** betrug in AKTIVA u. PASSIVA **3.634.386,46 €** (VJ 3.267.371,45 €; VVJ 3.382.875,01 €) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 367.000 € erhöht. Hierzu trugen das ggb. dem Vorjahr um rund 111.200 € erhöhte Anlagevermögen sowie eine Zunahme der Forderungen bei.

2) Die Entwicklung der Sachanlagen ist in der beigefügten „Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018“ dargestellt. Die dort aufgeführten Finanzanlagen betreffen die Beteiligung am Wasserverband Südliches Markgräflerland und betragen weiterhin 915.602,13 €.

3) Die **Eigenkapitalausstattung** der Wasserversorgung wurde wie folgt ermittelt:

a) notwendiges Eigenkapital	€
Bilanzsumme	3.634.386,46 €
abzüglich Ertragszuschüsse	842.502,73 €
abzüglich Kapitalzuschüsse	<u>50.490,07 €</u>
Bereinigte Bilanzsumme	2.741.393,66 €
notwendige Eigenkapitalausstattung = 30%	822.418,10 €
b) Tatsächliches Eigenkapital	
Eigenkapital lt. Bilanz	1.245.477,10
(ohne zweckgebundene RL = Kapitalzuschuss v. Land)	
c) somit Kapitalüberschuss	423.059 €

Das Eigenkapital der Wasserversorgung ist im Hinblick auf die derzeit gültige Rechtsauffassung der Finanzverwaltung mehr als ausreichend bemessen und beträgt 45,43 % der bereinigten Bilanzsumme.

Efringen-Kirchen, den 19.04.2024

Daniela Wenk
Kaufm. Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung

2018

Wasserversorgung Efringen-Kirchen

Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01.-31.12.)

	2018		2017		
	€	€	€	€	
1. Umsatzerlöse					
a) Erlöse aus Wasserabgabe	721.176,19		720.825,69		
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	28.580,37		29.005,22		
c) sonstige Umsatzerlöse	<u>5.654,02</u>		<u>12.398,81</u>		
		755.410,58		762.229,72	
2. Bestandsveränderungen Materiallager		3.212,64			
3. andere aktivierte Eigenleistungen		48.444,49		37.250,70	
4. sonstige betriebliche Erträge		<u>16.979,37</u>		<u>12.043,88</u>	
Summe betriebliche Erträge		824.047,08		811.524,30	
5. Materialaufwand					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sowie für bezogene Leistungen					
a) Wasserbezug	291.287,15		254.731,94		
b) sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	<u>151.048,74</u>		<u>217.819,19</u>		
		442.335,89		472.551,13	
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	81.090,94		72.605,58		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>24.479,59</u>		<u>22.479,74</u>		
b) davon für Altersversorgung 8.222,27 €, Vj. 7.001,43 €		105.570,53		95.085,32	
7. Abschreibungen auf Sachanlagen		120.516,74		117.410,90	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Verwaltungskostenbeitrag	52.327,70		52.567,00		
b) Zuführung an Rückstellung Geb.Übersch.	55.296,46				
b) übrige	<u>26.579,45</u>		<u>32.808,01</u>		
		134.203,61		85.375,01	
Summe betriebliche Aufwendungen		802.626,77		770.422,36	
9. Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		2.410,41	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>21.272,31</u>	<u>21.272,31</u>	<u>22.797,04</u>	<u>20.386,63</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			148,00	20.715,31	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	-1.844,14	
13. sonstige Steuern			<u>-148,00</u>	<u>-148,00</u>	
14. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag			<u>0,00</u>	<u>18.723,17</u>	

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2018	31.12.2017	Absolute Abweichung
Gewinn- und Verlustrechnung			
=====			
1. Umsatzerlöse			
30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	-713.227,67	-720.825,69	-350,50
30110100 Sonst. Erlöse a. Wasserverkauf	-7.948,52		
30110200 Ersätze f. Reparaturen (7% MWSt)	-4.952,78	-12.398,81	7.446,03
30110400 Materialverkauf	-701,24	0	-701,24
31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-840,49	-792,68	-47,81
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	-27.739,88	-28.212,54	472,66
	-755.410,58	-762.229,72	6.819,14
2. Best.veränd. fertige/unfertige Erzeugnisse			
37210000 Bestandsveränderungen	-3.212,64	0	-3.212,64
	-3.212,64	0	-3.212,64
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			
37110000 Aktivierte Eigenleistungen Planung	-48.444,49	-37.250,70	-11.193,79
	-48.444,49	-37.250,70	-11.193,79
4. Sonstige betriebliche Erträge			
32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	-5.402,56	-12.043,88	-5.402,56
32003300 Erträge aus Schadensersatz (ohne MWSt)	-1.031,35	0,00	-1.031,35
32003500 Erstattungen v. Gemeinde	-9.489,46	0,00	-9.489,46
32003600 Erstattungen v. EB Abwasser	-1.056,00	0,00	-1.056,00
	-16.979,37	-12.043,88	-16.979,37
Summe betriebliche Erträge	-824.047,08	-811.524,30	-24.566,66
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
42003010 Aufwand f. Wasserbezug v. ZV MGL	291.287,15		
42003020 Aufwand f. Betriebsk.umlage ZV MGL	1.288,81		
42003030 Aufwand f. Energie	1.932,57		
42003040 Aufwand f. Treibstoffe	815,45		
42003080 Aufwand f. Wasserzählerbeschaffung	18.567,44		
	313.891,42	252.383,08	61.508,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
43003010 Aufwand für Wasseruntersuchungen	4.347,45		
43003020 Erstattung v. Bauhofleistungen	43.231,50		
43003030 Erstattung an EB Abwasserbes.	382,98		
43003110 Unterhaltungsaufw. Ortsnetz	68.793,59		
43003190 Sonst. Unterh.aufw. Unbew. Verm.	7.751,37		
43003210 Unterhaltungsaufw. Fahrzeuge	2.188,34		
43003220 Geschäftsaust. < 800 EUR	658,39		
43003290 Sonst. Unterh.aufw. bewegl. Verm.	1.090,85		
	128.444,47	220.168,05	-91.723,58
Summe Materialaufwand	442.335,89	472.551,13	-30.215,24
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
40110000 Beamte	16.192,37	15441,77	750,60
40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	62.072,77	55506,12	6.566,65
40190000 Sonstige Beschäftigte	2.825,80	1657,69	1.168,11
	81.090,94	72.605,58	8.485,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.231,01	6848,68	-617,67
40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	5.220,04	4605,42	614,62
40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäftigte	12.300,54	11025,64	1.274,90
40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	728	0	728,00
	24.479,59	22.479,74	1.999,85
Summe Personalaufwand	105.570,53	95.085,32	10.485,21

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2018	31.12.2017	Absolute Abweichung
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	855,88	243,00	855,88
47120000 AfA Sachanlagen	119.660,86	117.167,90	119.660,86
Summe Abschreibungen	120.516,74	117.410,90	120.516,74
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.263,81	11.809,29	-6.545,48
44003010 Erst. an Gemeinde (Verw.Ko.Be)	52.327,70	52.567,00	-239,30
44003020 Erst. an Wasserverband	3.601,70	0	3.601,70
44003100 Prüfungs- u. Beratungskosten	7.614,53	9.622,89	-2.008,36
44003200 EDV-Aufwand allg. (Besch./Pflege)	5.855,99	8.240,84	230,88
44003210 EDV-Aufwand Verbrauchsabrechnung	2.615,73		
44317000 Dienstfahrten, Reisekosten	89,25	847,99	-758,74
44317010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	1.443,86	2.287,00	-843,14
44317020 Dienst- u. Schutzkleidung	94,58	0	94,58
44913100 Aufwand für Gebührenrückstellung Wasser	55.296,46	0	55.296,46
	134.203,61	85.375,01	48.828,60
Summe betriebliche Aufwendungen	802.626,77	770.422,36	149.615,31
9. Zinsen und ähnliche Erträge	0	-2.410,41	2.410,41
	0	-2.410,41	2.410,41
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	416,76	0,00	416,76
45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	20.855,55	22.797,04	20.855,55
	21.272,31	22.797,04	21.272,31
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-148,00	-20.715,31	146.320,96
=====			
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
Körperschaftsteuer	0	1.844,14	-1844,14
	0	1.844,14	-1.844,14
13. Sonstige Steuern			
46502000 Kfz-Steuer	148,00	148,00	0
	148,00	148,00	0
14. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	-18.723,17	18.723,17
=====			

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Erfolgsrechnung
2018

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2018	2018	2017
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse			
	30110000 Erlöse aus Wasserverkauf	713.227,67	700.000,00	0,00
	30110100 Sonst. Erlöse a. Wasserverkauf	7.948,52	5.000,00	0,00
	30110200 Ersatz f. Reparaturen (7% MWSt)	4.952,78	6.000,00	0,00
	30110300 Sonstige Umsatzerlöse	0,00	500,00	0,00
	30110400 Materialverkauf	701,24	500,00	0,00
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	840,49	22.500,00	0,00
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	27.739,88	5.500,00	0,00
	Summe Umsatzerlöse	755.410,58	740.000,00	0,00
2.	Bestandsveränderungen			
	37210000 Bestandsveränderungen	3.212,64	0,01	0,00
	Summe Bestandsveränderungen	3.212,64	0,01	0,00
3.	Aktivierete Eigenleistungen			
	37110000 Aktivierete Eigenleistungen Planung	48.444,49	15.000,00	0,00
	Summe aktivierete Eigenleistungen	48.444,49	15.000,00	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	5.402,56	6.000,00	0,00
	32003300 Erträge aus Schadensersatz (ohne MWSt)	1.031,35	2.000,00	0,00
	32003400 Ersatz f. Installationen 19%	0,00	500,00	0,00
	32003500 Erstattungen v. Gemeinde	9.489,46	4.500,00	0,00
	32003600 Erstattungen v. EB Abwasser	1.056,00	200,00	0,00
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,00	100,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Erträge	16.979,37	13.300,00	0,00
	Summe betriebliche Erträge	824.047,08	768.300,01	0,00
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betr.stoffe u. f. bez. Waren			
	42003010 Aufwand f. Wasserbezug v. ZV MGL	-291.287,15	-288.000,00	0,00
	42003020 Aufwand f. Betriebsk.umlage ZV MGL	-1.288,81	-5.000,00	0,00
	42003030 Aufwand f. Energie	-1.932,57	-1.000,00	0,00
	42003040 Aufwand f. Treibstoffe	-815,45	-800,00	0,00
	42003080 Aufwand f. Wasserzählerbeschaffung	-18.567,44	-20.000,00	0,00
	42003090 Aufwand f. Materialdirektverbrauch	0,00	-500,00	0,00
	42003100 Aufwand f. Materiallagerentnahmen	0,00	-2.000,00	0,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43003010 Aufwand für Wasseruntersuchungen	-4.347,45	-5.000,00	0,00
	43003020 Erstattung v. Bauhofleistungen	-43.231,50	-35.500,00	0,00
	43003030 Erstattung an EB Abwasserbes.	-382,98	-200,00	0,00
	43003110 Unterhaltungsaufw. Ortsnetz	-68.793,59	-106.000,00	0,00
	43003190 Sonst. Unterh.aufw. Unbew. Verm.	-7.751,37	-5.000,00	0,00
	43003210 Unterhaltungsaufw. Fahrzeuge	-2.188,34	-500,00	0,00
	43003220 Geschäftsaust. < 800 EUR	-658,39	0,00	0,00
	43003290 Sonst. Unterh.aufw. bewegl. Verm.	-1.090,85	-500,00	0,00
	Summe Materialaufwand	-442.335,89	-470.000,00	0,00

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2018	2018	2017
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
	40110000 Beamte	-16.192,37	-16.200,00	0,00
	40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	-62.072,77	-44.100,00	0,00
	40190000 Sonstige Beschäftigte	-2.825,80	0,00	0,00
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-6.231,01	-6.200,00	0,00
	40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	-5.220,04	-3.700,00	0,00
	40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäft	-12.300,54	-9.400,00	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungs- u. Bedienstete	-728,00	-800,00	0,00
	Summe Personalaufwand	-105.570,53	-80.400,00	0,00
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	-115.000,00	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	-855,88	0,00	0,00
	47120000 AfA Sachanlagen	-119.660,86	0,00	0,00
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	-120.516,74	-115.000,00	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.263,81	-8.900,00	0,00
	44003010 Erst. an Gemeinde (Verw.Ko.Be)	-52.327,70	-50.500,00	0,00
	44003020 Erst. an Wasserverband	-3.601,70	-3.600,00	0,00
	44003100 Prüfungs- u. Beratungskosten	-7.614,53	-10.000,00	0,00
	44003200 EDV-Aufwand allg. (Besch./Pflege)	-5.855,99	-5.000,00	0,00
	44003210 EDV-Aufwand Verbrauchsabrechnung	-2.615,73	-3.500,00	0,00
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	-89,25	-1.250,00	0,00
	44317010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-1.443,86	-1.250,00	0,00
	44317020 Dienst- u. Schutzkleidung	-94,58	-500,00	0,00
	44910500 Aufwand aus diversen Differenzen	0,00	-100,00	0,00
	44913100 Zuführung an Gebührenrückstellung Wasser	-55.296,46	0,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-134.203,61	-84.600,00	0,00
	Summe betriebliche Aufwendungen	-802.626,77	-750.000,00	0,00
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	36300000 Zinserträge von Dritten	0,00	2.000,00	0,00
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.000,00	0,00
	Summe Finanzerträge	0,00	2.000,00	0,00
12.	Abschreibungen a. Finanzanl. U. Wertpapiere d. Umlaufverm.			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2018	Ansatz 2018	Rechnungsergebnis 2017
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	-416,76	0,00	0,00
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	-20.855,55	-20.100,00	0,00
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.272,31	-20.100,00	0,00
	Summe Finanzaufwendungen	-21.272,31	-20.100,00	0,00
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	148,00	200,01	0,00
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0,00	0,00	0,00
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	Summe Beteiligungsergebnis	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Erträge			
	50990000 Jahresgewinn für Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	18.723,17
	Summe außerordentliche Erträge	0,00	0,00	18.723,17
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	18.723,17
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
21.	Sonstige Steuern			
	46502000 Kfz-Steuer	-148,00	-200,00	0,00
	Summe sonstige Steuern	-148,00	-200,00	0,00
	Summe Steuern	-148,00	-200,00	0,00
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	0,00	0,01	18.723,17

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Bilanz
zum
31.12.2018

Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017	Passivseite		Geschäftsjahr 2018	Geschäftsjahr 2017
		EUR	EUR			EUR	EUR
A.	Anlagevermögen	3.243.387,80	3.132.152,12	A.	Eigenkapital	-1.295.967,17	-1.365.010,61
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	7.323,32	4.505,00	I.	Stammkapital	-283.255,70	-283.255,70
1.	Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.	7.323,32	4.505,00	II.	Rücklagen	-698.913,08	-698.913,08
II.	Sachanlagen	2.320.462,35	2.212.044,99	1.	Allgemeine Rücklage	-648.423,01	-648.423,01
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit	29.094,46	30.757,00	2.	Zweckgebundene Rücklage	-50.490,07	-50.490,07
a)	Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.094,46	30.757,00	III.	Gewinn / Verlust	-313.798,39	-382.841,83
3.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	3.050,37	3.050,37		Gewinn / Verlust des Vorjahres	-313.798,39	-364.118,66
6.	Verteilungs- und Sammlungsanlagen	2.230.461,50	2.135.927,51		Jahresgewinn / Jahresverlust	0	-18.723,17
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.023,43	31.896,00	C.	Empfangene Ertragszuschüsse	-842.502,73	-846.151,90
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.832,59	10.414,11	D.	Rückstellungen	-137.339,90	-13.000,00
III.	Finanzanlagen	915.602,13	915.602,13	E.	Verbindlichkeiten	-1.358.576,66	-1.043.208,94
3.	Beteiligungen	915.602,13	915.602,13	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-971.958,50	-759.580,72
B.	Umlaufvermögen	390.998,66	135.219,33	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-19.244,71	-31.170,63
I.	Vorräte	121.835,13	118.622,49	8.	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	-364.576,54	-252.457,59
3.	Fertige Erzeugnisse und Waren	121.835,13	118.622,49	9.	Sonstige Verbindlichkeiten	-2.796,91	0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	269.163,53	16.596,84				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255.853,28	15.676,90				
4.	Forderungen an Gemeinde / andere Eigenbetriebe	10.545,46	0				
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.764,79	919,94				
	Liquide Mittel	-15.713,13	0				
	Liquide Mittel Sonderkasse	15.713,13	0				
Bilanzsumme		3.634.386,46	3.267.371,45	Bilanzsumme		-3.634.386,46	-3.267.371,45

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2018	31.12.2017	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
AKTIVA	€	€	€	%
=====				
A. Anlagevermögen				
=====				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
=====				
1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.				
00250000 DV-Software	3.061,83	0	3.061,83	0,0
00810000 Sonstiges immaterielles Vermögen	4.261,49	4.505,00	-243,51	-5,4
	7.323,32	4.505,00	2.818,32	62,6
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	7.323,32	4.505,00	2.818,32	62,6
=====				
II. Sachanlagen				
=====				
1. Grundstücke, grstkgl. Rechte mit				
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				
02920000 Geb.,Aufb.u. Betr.vorr.s. Dienst-,G.geb.	29.094,46	30.757,00	-1.662,54	-5,4
	29.094,46	30.757,00	-1.662,54	-5,4
	29.094,46	30.757,00	-1.662,54	-5,4
3. Grundstücke, grstkgl. Rechte ohne Bauten				
01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.050,37	3.050,37	0,00	0,0
	3.050,37	3.050,37	0,00	0,0
6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen				
03610200 Verteilungsanlagen	2.230.461,50	2.135.927,51	94.533,99	4,4
	2.230.461,50	2.135.927,51	94.533,99	4,4
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
06110000 Fahrzeuge	5.027,50	6.033,00	-1.005,50	-16,7
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.324,76	24.648,00	-6.323,24	-25,7
07510000 Sammelposten gemäß EStG	671,17	1.215,00	-543,83	-44,8
	24.023,43	31.896,00	-7.872,57	-24,7
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	32.151,92	0	32.151,92	0,0
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	1.680,67	10.414,11	-8.733,44	-83,9
	33.832,59	10.414,11	23.418,48	224,9
Summe Sachanlagen	2.320.462,35	2.212.044,99	108.417,36	4,9
=====				
III. Finanzanlagen				
=====				
3. Beteiligungen				
11110000 Beteiligungen	915.602,13	915.602,13	0	0,0
	915.602,13	915.602,13	0	0,0
Summe Finanzanlagen	915.602,13	915.602,13	0	0,0
=====				
Summe Anlagevermögen	3.243.387,80	3.132.152,12	111.235,68	3,6
=====				
B. Umlaufvermögen				
=====				
I. Vorräte				
=====				
3. Fertige Erzeugnisse und Waren				
15390000 fertige Erzeugn., Waren (über Vermögensplan)	121.835,13	118.622,49	3.212,64	2,71
	121.835,13	118.622,49	3.212,64	2,71
Summe Vorräte	121.835,13	118.622,49	3.212,64	2,71
=====				
II. Forderungen und sonst. Verm.gegenstände				
=====				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
16100000 Forderungen LuL ggü. Dritten	249.561,23	16.489,95	233.071,28	1.413,4
16100010 Forderungen aus Lieferung u. Leistungen	6.292,05	-813,05	7.105,10	873,9
	255.853,28	15.676,90	240.176,38	1.532,0
4. Forderungen an Gemeinde / andere EigB				
16400000 Forderungen LuL ggü. Gemeinde	9.489,46	0	9.489,46	0,0
16500000 Forderungen LuL ggü. anderen Eigenb.	1.056,00	0	1.056,00	0,0
	10.545,46	0	10.545,46	0,0

5. Sonstige Vermögensgegenstände				
16800010 Steuererstattungsansprüche	1.610,96	919,94	691,02	75,1
16811010 noch nicht abzugsf. Vorsteuer	1.153,83	0	1.153,83	0,0
	2.764,79	919,94	1.844,85	200,5
Summe Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	269.163,53	16.596,84	252.566,69	1.521,8
=====				
IV. Schecks, Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten				
=====				
17917000 BUKRS Verrechnungskonto für Bukr 7000	-15.713,13	0	-15.713,13	0,0
	-15.713,13	0	-15.713,13	0,0
Liquide Mittel	-15.713,13	0	-15.713,13	0,0
17911000 BUKRS Verrechnungskonto für Bukr 1000	15.713,13	0	15.713,13	0,0
	15.713,13	0	15.713,13	0,0
Summe Schecks, Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,0
=====				
Summe Umlaufvermögen	390.998,66	135.219,33	255.779,33	189,2
=====				
SUMME AKTIVA	3.634.386,46	3.267.371,45	367.015,01	11,2
=====				

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2018	31.12.2017	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
P A S S I V A	€	€	€	%
=====				
A. Eigenkapital				
=====				
I. Stammkapital				
=====				
20300000 Stammkapital	-283.255,70	-283.255,70	0	0,0
Summe Stammkapital	-283.255,70	-283.255,70	0	0,0
=====				
II. Rücklagen				
=====				
1. Allgemeine Rücklage				
20400000 Allgemeine Rücklage	-648.423,01	-648.423,01	0	0,0
	-648.423,01	-648.423,01	0	0,0
2. Zweckgebundene Rücklagen				
20500000 Zweckgebundene Rücklage	-50.490,07	-50.490,07	0	0,0
	-50.490,07	-50.490,07	0	0,0
Summe Rücklagen	-698.913,08	-698.913,08	0	0,0
=====				
III. Gewinn / Verlust				
=====				
Gewinn (-) / Verlust (+) des Vorjahres				
20610000 Ergebnisvortrag	-313.798,39	-364.118,66	50.320,27	-13,82
Jahresgewinn	0	-18.723,17	18.723,17	-100,00
Summe Gewinn / Verlust	-313.798,39	-382.841,83	69.043,44	-18,03
=====				
Summe Eigenkapital	-1.295.967,17	-1.365.010,61	69.043,44	-5,06
=====				
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
=====				
21100000 SoPo Zuweisungen	-21.087,51	-21.928,00	840,49	-3,83
21210000 Wasserversorgungs- Abwasserbeiträge allg	-588.254,72	-610.842,90	22.588,18	-3,70
21220000 SoPo aus Beiträgen Kostenersätze	-233.160,50	-213.381,00	-19.779,50	9,27
Summe Empfangene Ertragszuschüsse	-842.502,73	-846.151,90	3.649,17	-0,4
=====				
D. Rückstellungen				
=====				
3. Sonstige Rückstellungen				
28900000 Sonstige Rückstellungen	-13.000,00	-13.000,00	0	0,0
28901000 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse d. Vorjahre	-124.339,90	0	-124.339,90	0,0
	-137.339,90	-13.000,00	-124.339,90	956,5
Summe Rückstellungen	-137.339,90	-13.000,00	-124.339,90	956,5
=====				
E. Verbindlichkeiten				
=====				
2. Verb. ggü. Kreditinstituten				
25093002 LBBW 610712241	-21.068,43	-28.730,03	7.661,60	-26,7
25093003 LBBW 612034968	-230.939,38	-237.990,94	7.051,56	-3,0
25093004 LBBW 612034968	-81.875,00	-84.375,00	2.500,00	-3,0
25093005 LBBW 614804604	-31.346,56	-32.530,56	1.184,00	-3,6
25093006 LBBW 614804590	-119.437,50	-122.687,50	3.250,00	-2,6
25093007 Bremer LB 6294046024	-178.750,00	-183.750,00	5.000,00	-2,7
25093008 DZ-HYP 3019881604	-22.389,79	-27.365,35	4.975,56	-18,2
25093009 DZ-HYP 3019881609	0	-42.151,34	42.151,34	-100,0
25093010 DZ-HYP 3303028900 10/2018	-248.437,50	0	-248.437,50	0,0
25093011 DKB 6702335826	-37.714,34	0	-37.714,34	0,0
	-971.958,50	-759.580,72	-212.377,78	28,0
4. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen				
25100000 Verb. LuL ggü. Dritten	-130.016,91	-30.545,98	-99.470,93	325,6
25100010 Verbindlichkeiten aus LuL	110.772,20	-624,65	111.396,85	-17.833,5
	-19.244,71	-31.170,63	11.925,92	-38,3
8. Verb. ggü. Gemeinde / andere EigB				
25400010 Verbindlichkeiten ggü. Gemeinde kurzfr.	-124.451,34	-295,29	-124.156,05	42.045,5
25401010 Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff	-240.125,20	-252.162,30	12.037,10	-4,8
	-364.576,54	-252.457,59	-112.118,95	44,4

9. Sonstige Verbindlichkeiten				
27000210 Umgliederung Akonto	0	7.105,10	-7.105,10	-100,0
27910200 Akontozahlungen	-2.796,91	-7.105,10	4.308,19	-60,6
	-2.796,91	0	-2.796,91	0,0
Summe Verbindlichkeiten	-1.358.576,66	-1.043.208,94	-315.367,72	30,2
=====				
SUMME PASSIVA	-3.634.386,46	-3.267.371,45	-367.015,01	11,2
=====				

Wasserversorgung Efringen-Kirchen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. – 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung Efringen-Kirchen wird als Eigenbetrieb der Gemeinde Efringen-Kirchen im Sinne des § 1 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigB) geführt und ist deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Der Eigenbetrieb gilt als Sondervermögen der Gemeinde und ist rechtlich unselbständig.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Bekanntmachung vom 08.01.1992 (GBl. S.22) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 werden angewandt. Die Betriebsatzung datiert vom 14.12.2009 und trat zum 01.01.2010 in Kraft.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten weiterhin die Vorschriften von EigB und EigBVO (s.o.).

Die Wertansätze der Schlussbilanz zum 31.12.2017 wurden unverändert übernommen und in 2018 fortgeschrieben. Zwar war die Buchführung der Eigenbetriebe von der EDV-Umstellung und einigen Neuerungen in der Software von der Umstellung des Kernhaushalts auf das Neue Haushaltswesen zum 01.01.2018 betroffen, jedoch ergaben sich im Hinblick auf die Bilanzierungsgrundlagen und die Bilanzwerte **keine** wesentlichen inhaltlichen Änderungen. Dennoch wird es als Sinnvoll erachtet, die Anfangsbilanz durch GR-Beschluss erstmalig festzustellen. Die Sachkontennummerierung hat eine andere Zuordnung erhalten und ist nun sowohl in der GuV als auch im Erfolgsplan (früher noch Haushaltsstellen) ersichtlich.

Positionen die weder im laufenden Jahre, noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerpositionen) werden nicht aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Hinweise zu Bilanzpositionen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet und soweit abnutzbar, um die planmäßige Abschreibung vermindert worden. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Von der steuerlichen Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2 EStG, mit Anschaffungskosten unter 800 € (bis 2017 410 €) wird gegebenenfalls Gebrauch gemacht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Die Forderungen bestehen fast ausschließlich aus ausstehenden Wassergebühren aufgrund der Endabrechnung im Februar des Folgejahres und sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Die Verbrauchsabrechnungssoftware rechnet die Abrechnungsbeträge vom Ablesetag bis zum Jahresende Tag genau hoch und legt diesen den entsprechenden Preis zugrunde, so dass keine manuelle Verbrauchsabgrenzung mehr erforderlich ist.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind, vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge in Höhe der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes, mit den Restbuchwerten angesetzt. Die Auflösungsätze entsprechen den Abschreibungssätzen der betroffenen Anlagen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken. Sie wurden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt, der unter Beachtung der kaufmännischen Vorsicht geschätzt wurde und setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellung vor Abschlusserstellung intern:	2.000 €
Rückstellung für Abschlusserstellung extern:	5.000 €
Rückstellung für Abrechnungsverpflichtung	2.000 €
Rückstellung für Aktenaufbewahrung:	<u>4.000 €</u>
	13.000 €

Erstmals neu in 2018 wurde eine **Rückstellung für Gebührenüberschüsse** gebildet, die bisher im Gewinnvortrag enthalten war. Nachdem jedoch die Gebührenüberschüsse aufgrund des Ausschlusses der Gewinnerzielungsabsicht vom Finanzamt im Rahmen der Steuererklärung 2017 entsprechend anerkannt wurden, werden diese nun jeweils als in der Bilanz als Rückstellung aus Gebührenüberschüssen dargestellt und ab 2019 ff. jeweils entsprechend der Gebührenkalkulation aufgelöst.

Daher sind zum 02.01.2018 erstmalig die bisher im Gewinnvortrag enthaltenen Gebührenüberschüsse der Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von 69.043,44 € entnommen und der Rückstellung aus Gebührenüberschüsse (Sachkonto 28901000) zugeführt worden. Zum Jahresende 2018 verblieb ein Gebührenüberschuss in Höhe von 55.296,46 €, welcher der Rückstellung zugeführt wurde.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufz. > 5 Jahren
1. gegenüber Kreditinstitut.	971.958,50 €	42.309,72 €	780.136,50 €
2. Verbindlichkeiten LuL.	19.244,71 €	19.244,71 €	0 €
3. Ggb. Gemeinde davon aus Kassenvorgriff	364.576,54 € 240.125,20 €	364.576,54 €	0 €
4. Sonst. Verbindlichkeiten	2.796,91 €	2.796,91 €	0 €
Summe	1.358.576,66 €	428.927,88 €	780.136,50 €

3. Angaben zu Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse aus Wasserverkauf	721.176,19 €
Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	28.580,37 €
Sonstige Umsatzerlöse	<u>5.654,02 €</u>
	755.410,58 €

Der Wasserpreis hatte in 2018 1,49 €/m³ zzgl. 7% MWSt. betragen. Die verkaufte Abgabemenge betrug rund 440.000 m³.

Größter Aufwandsposten sind die Wasserbezugskosten mit rund 291.280 €. Hier wurden rund 529.600 m³ zu einem Preis von je 0,55 €/m³ eingekauft.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten unverändert als wesentlichen Posten den Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde, also die Weiterberechnung der für den Eigenbetrieb erbrachten Leistungen der Verwaltungsmitarbeiter mit rund 52.300 € sowie die o.g. Zuführung an die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen.

Die Zinsaufwendungen beinhalten 416,76 € für die Verzinsung des Kassenvorgriffs bei der Gemeinde.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes sind gemäß § 3 der Betriebssatzung folgende Organe zuständig:

- Gemeinderat
- Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss und Technischer Ausschuss)
- Bürgermeister
- Betriebsleitung

Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der Gemeindeordnung, nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie nach den §§ 4 – 7 der Betriebssatzung.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Kämmerei- und Bauverwaltung miterledigt. Als kaufmännische Betriebsleitung fungierte lt. Betriebssatzung die Rechnungsamtsleitung, namentlich Frau Daniela Wenk sowie als technische Betriebsleitung die Bauamtsleitung, namentlich Herrn Siegfried Kurz bzw. Klaus Lehmeier.

2. Belegschaft

Die Belegschaft bestand aus einem Netzmeister zu 100 % sowie der kaufmännischen Betriebsleiterin zu 26 %.

Außerdem wurden Arbeiten für die Abwasserbeseitigung von Mitarbeitern des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung erledigt. Der entsprechende Aufwand wurde nach Inanspruchnahme bzw. in Form von Verwaltungskostenbeiträgen belastet. Ebenso wurden Arbeiten für die Gemeinde, die durch Beschäftigte des Eigenbetriebs durchgeführt werden, von der Gemeinde erstattet.

Efringen-Kirchen, 03.05.2024



Daniela Wenk
Kaufm. Betriebsleitung

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 (01.01.-31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
	01.01.18	Zugang	Abgang	Zuschuss- Umgliederung	Umbuchung	31.12.18	01.01.18	Zugang	Abgang	Zuschuss- Umgliederung	31.12.18	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegang. Wirtschafts- jahres	durchschnittlicher Abschr. Satz	Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Anteil Bauhof	11.328,19	0,00	0,00	0,00	0,00	11.328,19	6.823,19	243,51	0,00	0,00	7.066,70	4.261,49	4.505,00	2,15	37,62
2. Anteil Hard- und Software	2.781,41	0,00	0,00	0,00	0,00	2.781,41	2.781,41	0,00	0,00	0,00	2.781,41	0,00	0,00	0,00	0,00
3. DV-Software	0,00	3.674,20	0,00	0,00	0,00	3.674,20	0,00	612,37	0,00	0,00	612,37	3.061,83	0,00	16,67	-
	14.109,60	3.674,20	0,00	0,00	0,00	17.783,80	9.604,60	855,88	0,00	0,00	10.460,48	7.323,32	4.505,00	4,81	51,90
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	66.513,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.513,00	35.756,00	1.662,54	0,00	0,00	37.418,54	29.094,46	30.757,00	2,50	43,74
2. Grundstücke ohne Bauten	3.050,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.050,37	0,00	0,00	0,00	0,00	3.050,37	3.050,37	0,00	100,00	
3. Verteilungsanlagen															
Leitungsnetz und Haus- anschlüsse	5.888.863,11	174.520,30	0,00	0,00	8.733,44	6.072.116,85	3.755.696,60	108.237,55	0,00	0,00	3.863.934,15	2.208.182,70	2.133.166,51	1,83	37,50
Meßeinrichtungen	62.328,74	21.406,00	0,00	0,00	0,00	83.734,74	59.567,74	1.888,20	0,00	0,00	61.455,94	22.278,80	2.761,00	2,25	35,74
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.622,79	0,00	0,00	0,00	0,00	129.622,79	97.726,79	7.872,57	0,00	0,00	105.599,36	24.023,43	31.896,00	9,17	18,53
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	10.414,11	32.151,92	0,00	0,00	-8.733,44	33.832,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.832,59	10.414,11	0,00	100,00
	6.160.792,12	228.078,22	0,00	0,00	0,00	6.388.870,34	3.948.747,13	119.660,86	0,00	0,00	4.068.407,99	2.320.462,35	2.212.044,99	1,95	37,66
III. Finanzanlagen															
Beteiligungen	915.602,13	0,00	0,00	0,00	0,00	915.602,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	915.602,13	915.602,13	0,00	100,00
G e s a m t	7.090.503,85	231.752,42	0,00	0,00	0,00	7.322.256,27	3.958.351,73	120.516,74	0,00	0,00	4.078.868,47	3.243.387,80	3.132.152,12	1,70	45,74

Eigenbetrieb Wasserversorgung
Vermögensplanabrechnung
2018

Nr.	Vermögensplanabrechnung Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan / Ist 2018
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
4.	Jahresgewinn	0	0,00	0,00
6.	Zuweisungen Zuschüsse / Kostenersätze HAS	0	21.359,16	-21.359,16
7.	Beiträge und ähnliche Entgelte	109.000	3.572,04	-105.427,96
8.	Zuführungen zu Rückstellungen	0	55.296,46	55.296,46
9.	Kredite	281.000	289.932,84	8.932,84
b)	von Dritten	281.000	289.932,84	8.932,84
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	115.000	120.516,74	5.516,74
a)	Abschreibungen	115.000	120.516,74	5.516,74
b)	Anlagenabgänge	0	0,00	0,00
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen) lfd. Jahr	505.000	490.677,24	14.322,76
14.	Verbleibender Deckungsmittelfehlbetrag (für Folgejahre) **	0	130.454,58	- 130.454,58
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	505.000	621.131,82	- 116.131,82

Nr.	Vermögensplanabrechnung Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan / Ist 2018
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	441.000-	-231.752,42	-209.247,58
	250000 DV-Software	0	-3.674,20	-3.674,20
	3610200 Verteilungsanlagen	0	-195.926,30	-195.926,30
	7110000 Betriebsvorrichtung	2.000-	0,00	2.000,00
	7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.000-	0,00	15.000,00
	9610100 Anlagen im Bau Erwerb imm Verm. oberh. W	20.000-	0,00	20.000,00
	9612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	385.000-	-32.151,92	352.848,08
	9613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	19.000-	0,00	19.000,00
3.	Zuführung langfristiger Vorräte	0	-3.212,64	-3.212,64
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	28.000-	-28.580,37	-580,37
11.	Tilgung von Krediten	36.000-	-77.555,06	-41.555,06
12.	Gewährung von Krediten	0	0,00	0,00
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben) lfd. Jahr	505.000-	-341.100,49	-163.899,51
13.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren *	0	-280.031,33	280.031,33
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	505.000-	-621.131,82	116.131,82

Aus dem Finanzierungsbedarf lfd. Jahr -341.100,49 €
und den Finanzierungsmitteln lfd. Jahr 490.677,24 € ergibt sich ein
Finanzierungsmittelüberschuss lfd. J.in Höhe von **149.576,75 €**

* Der Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren lt. Abschluss 2017 betrug -280.031,33 €

** Folglich ergibt sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von – 130.454,58 €

Vermögensplan-Abrechnung 2018

	Bilanz zum 31.12.18 €	Bilanz zum 31.12.17 €	kurzfristige Ausgaben €	kurzfristige Einnahmen €	langfristige Ausgaben €	langfristige Einnahmen €
A K T I V A						
Immaterielle	7.323,32	4.505,00			3.674,20	855,88
Sachanlagen	2.320.462,35	2.212.044,99			228.078,22	119.660,86
Finanzanlagen	915.602,13	915.602,13				
Vorräte	121.835,13	118.622,49			3.212,64	
Forderungen	269.163,53	16.596,84		-252.566,69		
	<u>3.634.386,46</u>	<u>3.267.371,45</u>				
P A S S I V A						
Eigenkapital	1.295.967,17	1.365.010,61			69.043,44	
Ertragszuschüsse	842.502,73	846.151,90			28.580,37	24.931,20
Rückstellungen	124.339,90	13.000,00				-111.339,90
Darlehen	971.958,50	759.580,72			-212.377,78	
kurzfristige Verbindlichkeiten	386.618,16	283.628,22	-102.989,94			
	<u>3.621.386,46</u>	<u>3.267.371,45</u>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			-102.989,94	-252.566,69	120.211,09	34.108,04
Deckungsmittelüberschuss				<u>149.576,75</u>	-86.103,05	
Abstimmung			-102.989,94	-102.989,94	34.108,04	34.108,04
Vermögensplanvergleich						
Ausgaben	Plan €	Ist €		€		
Investitionen	441.000,00	231.752,42				
Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00				
Investitionsumlage an ZV MGL	0,00	0,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	28.000,00	28.580,37				
Darlehensstilgung	36.000,00	76.445,81				
Vorratserhöhung	0,00	3.212,64				
Jahresverlust	0,00	0,00				
	<u>505.000,00</u>	<u>339.991,24</u>				
			Minder- Ausgaben	-165.008,76		
Einnahmen						
Abschreibungen/Abgänge	115.000,00	120.516,74				
Vorratsverminderung	0,00	0,00				
EZ 17	109.000,00	24.931,20				
Darlehensaufnahme	281.000,00	288.823,59				
Zuführung Rückstellung	0,00	55.296,46				
Jahresgewinn	0,00	0,00				
	<u>505.000,00</u>	<u>489.567,99</u>				
			Minder- Einnahmen	-15.432,01		
Deckungsmittelüberschuss (+) /-fehlbetrag (-) lfd. Jahr zzgl.				<u>149.576,75</u>		(Überschuss lfd.J.)
Deckungsmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) aus Vorjahren				<u>-280.031,33</u>		(Fehlbetrag VJ)
verbleibender Deckungsmittelfehlbetrag am 31.12.18				<u><u>-130.454,58</u></u>		

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Investitionsmaßnahmen 2018

EIGB_3000

Eigenbetrieb Wasserversorgung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ermächtig. aus 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2019 EUR	VE 2018 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
731100000000: Tiefbau Wassernetz allg.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	35.000-	35.000-	35.000	35.000-	45.000-	80.000-	0,00	0	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	0,00	35.000-	35.000-	35.000	35.000-	45.000-	80.000-	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	640,00-	0	0	640-	640	0	640	0,00	0	640,00-
	78311000 Erw.imm.VG o. WG	0,00	0,00	640,00-	0	0	640-	640	0	640	0,00	0	640,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	640,00-	35.000-	35.000-	34.360	34.360-	45.000-	79.360-	0,00	0	640,00-
14	= Saldo aus Inv.tätigkeit	0,00	0,00	640,00-	35.000-	35.000-	34.360	34.360-	45.000-	79.360-	0,00	0	640,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	640,00-	35.000-	35.000-	34.360	34.360-	45.000-	79.360-	0,00	0	640,00-
731100000001: Bestandspläne Wasser													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	3.759,99-	20.000-	20.000-	16.240	16.240-	15.000	1.240-	0,00	0	3.759,99-
	78311000 Erw.imm.VG o. WG	0,00	0,00	3.759,99-	20.000-	20.000-	16.240	16.240-	15.000	1.240-	0,00	0	3.759,99-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.759,99-	20.000-	20.000-	16.240	16.240-	15.000	1.240-	0,00	0	3.759,99-
14	= Saldo aus Inv.tätigkeit	0,00	0,00	3.759,99-	20.000-	20.000-	16.240	16.240-	15.000	1.240-	0,00	0	3.759,99-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	3.759,99-	20.000-	20.000-	16.240	16.240-	15.000	1.240-	0,00	0	3.759,99-

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ermächtig. aus 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2019 EUR	VE 2018 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
731100000002: Herst. Hausanschl. Wass.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	15.881,91-	15.000-	15.000-	882-	882	0	882	0,00	0	15.881,91-
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	15.881,91-	15.000-	15.000-	882-	882	0	882	0,00	0	15.881,91-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	15.881,91-	15.000-	15.000-	882-	882	0	882	0,00	0	15.881,91-
14	= Saldo aus Inv.tätigkeit	0,00	0,00	15.881,91-	15.000-	15.000-	882-	882	0	882	0,00	0	15.881,91-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	15.881,91-	15.000-	15.000-	882-	882	0	882	0,00	0	15.881,91-
731100000003: Kost.Ers. f. Hausanschl.													
2	+ Einzahl. aus Inv.beiträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	0,00	15.654,24	7.500	7.500	8.154	8.154-	0	8.154-	0,00	0	15.654,24
	68910000 Beiträge	0,00	0,00	15.654,24	7.500	7.500	8.154	8.154-	0	8.154-	0,00	0	15.654,24
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	15.654,24	7.500	7.500	8.154	8.154-	0	8.154-	0,00	0	15.654,24
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Inv.tätigkeit	0,00	0,00	15.654,24	7.500	7.500	8.154	8.154-	0	8.154-	0,00	0	15.654,24
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
731100000004: Wasservers. Beiträge allg.													
2	+ Einzahl. aus Inv.beiträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	0,00	3.572,04	7.500	7.500	3.928-	3.928	0	3.928	0,00	0	3.572,04
	68910000 Beiträge	0,00	0,00	3.572,04	7.500	7.500	3.928-	3.928	0	3.928	0,00	0	3.572,04
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.572,04	7.500	7.500	3.928-	3.928	0	3.928	0,00	0	3.572,04
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Inv.tätigkeit	0,00	0,00	3.572,04	7.500	7.500	3.928-	3.928	0	3.928	0,00	0	3.572,04
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ermächtig. aus 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2019 EUR	VE 2018 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr 12
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
731100000005: Wasservers. Betr.G.Ausst.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	15.000-	15.000-	15.000	15.000-	9.000	6.000-	0,00	0	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0,00	0,00	15.000-	15.000-	15.000	15.000-	9.000	6.000-	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	3.674,20-	0	0	3.674-	3.674	0	3.674	0,00	0	3.674,20-
	78311000 Erw.imm.VG o. WG	0,00	0,00	3.674,20-	0	0	3.674-	3.674	0	3.674	0,00	0	3.674,20-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.674,20-	15.000-	15.000-	11.326	11.326-	9.000	2.326-	0,00	0	3.674,20-
14	= Saldo aus Inv.tätigkeit	0,00	0,00	3.674,20-	15.000-	15.000-	11.326	11.326-	9.000	2.326-	0,00	0	3.674,20-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	3.674,20-	15.000-	15.000-	11.326	11.326-	9.000	2.326-	0,00	0	3.674,20-
731100000006: Erwerb v. Wasserzählern ü. 800 EUR													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	15.019,10-	0	0	15.019-	15.019	0	15.019	0,00	0	15.019,10-
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	15.019,10-	0	0	15.019-	15.019	0	15.019	0,00	0	15.019,10-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	2.000-	2.000-	2.000	2.000-	0	2.000-	0,00	0	0,00
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0,00	0,00	2.000-	2.000-	2.000	2.000-	0	2.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	15.019,10-	2.000-	2.000-	13.019-	13.019	0	13.019	0,00	0	15.019,10-
14	= Saldo aus Inv.tätigkeit	0,00	0,00	15.019,10-	2.000-	2.000-	13.019-	13.019	0	13.019	0,00	0	15.019,10-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	15.019,10-	2.000-	2.000-	13.019-	13.019	0	13.019	0,00	0	15.019,10-

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ermächtig. aus 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2019 EUR	VE 2018 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
73110000010: Leitungsern. Engetalstr.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	118.732,72-	140.000-	140.000-	21.267	21.267-	21.000	267-	0,00	0	118.732,72-
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	118.732,72-	140.000-	140.000-	21.267	21.267-	21.000	267-	0,00	0	118.732,72-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	118.732,72-	140.000-	140.000-	21.267	21.267-	21.000	267-	0,00	0	118.732,72-
14	= Saldo aus Inv.tätigkeit	0,00	0,00	118.732,72-	140.000-	140.000-	21.267	21.267-	21.000	267-	0,00	0	118.732,72-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	118.732,72-	140.000-	140.000-	21.267	21.267-	21.000	267-	0,00	0	118.732,72-
73110000011: Erschl. Vollenburg West													
2	+ Einzahl. aus Inv.beiträgen u. ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00	94.000	94.000	94.000-	94.000	0	94.000	0,00	0	0,00
	68910000 Beiträge	0,00	0,00	0,00	94.000	94.000	94.000-	94.000	0	94.000	0,00	0	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	94.000	94.000	94.000-	94.000	0	94.000	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	30.000,00-	132.000-	132.000-	102.000	102.000-	0	102.000-	0,00	0	30.000,00-
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	30.000,00-	120.000-	120.000-	90.000	90.000-	0	90.000-	0,00	0	30.000,00-
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	12.000-	12.000-	12.000	12.000-	0	12.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	30.000,00-	132.000-	132.000-	102.000	102.000-	0	102.000-	0,00	0	30.000,00-
14	= Saldo aus Inv.tätigkeit	0,00	0,00	30.000,00-	38.000-	38.000-	8.000	8.000-	0	8.000-	0,00	0	30.000,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	30.000,00-	132.000-	132.000-	102.000	102.000-	0	102.000-	0,00	0	30.000,00-

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ermächtig. aus 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2019 EUR	VE 2018 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
73110000012: Erschl. Alte Weinstraße Kleink.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	20.000-	20.000-	20.000	20.000-	0	20.000-	0,00	0	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	0,00	20.000-	20.000-	20.000	20.000-	0	20.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	20.000-	20.000-	20.000	20.000-	0	20.000-	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Inv.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	20.000-	20.000-	20.000	20.000-	0	20.000-	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	20.000-	20.000-	20.000	20.000-	0	20.000-	0,00	0	0,00
73110000013: Erschl. Mittlerer Weg Hutt.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	62.000-	62.000-	62.000	62.000-	0	62.000-	0,00	13.000	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	0,00	55.000-	55.000-	55.000	55.000-	0	55.000-	0,00	13.000	0,00
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	7.000-	7.000-	7.000	7.000-	0	7.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	62.000-	62.000-	62.000	62.000-	0	62.000-	0,00	13.000	0,00
14	= Saldo aus Inv.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	62.000-	62.000-	62.000	62.000-	0	62.000-	0,00	13.000	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	62.000-	62.000-	62.000	62.000-	0	62.000-	0,00	13.000	0,00

Darlehensübersicht 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Sachkonto	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit	Höhe des Kredites			Zinssatz	Schuldendienst f. d. kommende HH.-Jahr				Stand Ende HH.-Jahres 31.12.2018	Verwendungszweck/ Erläuterungen (soweit Angaben möglich)
				ursprünglich	Stand Beginn Vorjahr 01.01.2017	Stand Beginn HH.-Jahres 01.01.2018		Zins	Umschuldung	Tilgung	Insgesamt		
8	Kreditmarkt												
2509 3 001	LBBW 603 840 140	1991	25 J.	1.104.179,30	49.284,37	0,00	5,35 % "F" -09/17	0,00		0,00	0,00	0,00	"F" bis Laufzeitende 30.09.2017
2509 3 002	LBBW 610 712 241	2008	13 J.	157.477,90	36.391,63	28.730,03	4,25 % "F" -09/21	1.098,92		7.661,60	8.760,52	21.068,43	"R"+"F" bis Laufzeitende 30.09.2021
2509 3 003	LBBW 612 034 968 UM	2011	40 J.	300.000,00	245.042,44	237.990,94	3,005 % "F" -09/41	7.072,17		7.051,56	14.123,73	230.939,38	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2041 Laufzeitende 30.09.2051
2509 3 004	LBBW 612 034 968 NEU	2011	40 J.	100.000,00	86.875,00	84.375,00	3,005 % "F" -09/41	2.507,30		2.500,00	5.007,30	81.875,00	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2041 Laufzeitende 30.09.2051
2509 3 005	LBBW 614 804 604 UM	2015	20 J.	35.194,56	33.714,56	32.530,56	1,65 % "F" -09/35	529,44		1.184,00	1.713,44	31.346,56	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2035 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 3 006	LBBW 614 804 590 NEU	2015	20 J.	130.000,00	125.937,50	122.687,50	1,69 % "F" -09/35	2.052,82		3.250,00	5.302,82	119.437,50	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2035 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 3 007	Bremer LB	2014	40 J.	200.000,00	188.750,00	183.750,00	2,06 % "F" -09/44	3.746,63		5.000,00	8.746,63	178.750,00	"F" Zinsbindung bis 30.09.2044 Laufzeitende 30.09.2053
8/1	Summe Landesbanken			2.026.851,76	765.995,50	690.064,03		17.007,28		26.647,16	43.654,44	663.416,87	
2509 3 008	DZ-HYP 301 988 1604	2008	15 J.	102.258,38	32.340,91	27.365,35	4,63 % "F" -06/23	1.180,63		4.975,56	6.156,19	22.389,79	"R"+"F" bis Laufzeitende 30.06.2023
2509 3 009	DZ-HYP 301 988 1609	2008	19 J.	99.701,92	46.588,34	42.151,34	4,69 % "F" -09/18	1.443,65	X	42.151,34	43.594,99	0,00	"R"+"F" bis 30.09.2018 Umschuldung sh. Sachkonto 2510 3 011!
2509 3 010	DZ-HYP 330 302 8900	2018	30 J.	250.000,00	0,00	0,00	1,860 % "F" -09/48	1.149,58		1.562,50	2.712,08	248.437,50	"R"+"F" Zinsbindung bis 30.09.2048 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 3 011	DKB 670 233 5826	2018	9 J.	38.823,59	0,00	0,00	0,750 % "F" -06/27	74,41		1.109,25	1.183,66	37.714,34	"R"+"F" bis Laufzeitende 30.06.2027
8/2	Summe Sonstige Banken			490.783,89	78.929,25	69.516,69		3.848,27		49.798,65	53.646,92	308.541,63	
				2.517.635,65	844.924,75	759.580,72		20.855,55		76.445,81	97.301,36	971.958,50	
				2.517.635,65	844.924,75	759.580,72		20.855,55		76.445,81	97.301,36	971.958,50	
				2.517.635,65	844.924,75	759.580,72		20.855,55		76.445,81	97.301,36	971.958,50	

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen am 19. August 2024		öffentlich
TOP: 8	Sachbearbeiter: Daniela Wenk	
Maßnahme/Sachkto/KStelle:		Haushaltsmittel: ja/nein

Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen

Sachverhalt:

Gemäß § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg (EigBG) hat der Bürgermeister den von der Betriebsleitung aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten.

Nachdem nun die Abschlüsse 2018 der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellt sind, wurden diese dem Verwaltungsausschuss in seiner Funktion als Betriebsausschuss am 03.06.2024 zur Vorberatung vorgelegt. Dieser hat die vorliegende Feststellung des Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt und diese Beschlüsse zur endgültigen Beschlussfassung an den Gemeinderat verwiesen. Insofern steht nun die Beschlussfassung durch den Gemeinderat an.

Dem Gemeinderat wird dazu in der Anlage die umfangreiche Beschlussvorlage mit den Abschlussunterlagen des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung übergeben.

Die deutlich verspätete Vorlage der Abschlüsse liegt im enormen Arbeitsanfall im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht, insbesondere der Erstellung der Eröffnungsbilanz und der damit erforderlichen erstmaligen Vermögensbewertung sowie auch der dann folgenden Pandemiejahre, die leider ebenfalls Ressourcen für die Ausnahmesituation gebunden haben, begründet. Hier ist jedoch zu bemerken, dass für die Umstellungszeit eben kein zusätzliches Personal eingestellt worden war. Aktuell ist die Verwaltung mit Hochdruck dabei, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse sowohl der Eigenbetriebe, wie auch des Kernhaushalts, beginnend mit 2018, fertigzustellen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen, um möglichst ab 2025 wieder in den gewohnten Rhythmus der Feststellung des Ergebnisses im Laufe des Folgejahrs zu kommen.

Beschlussvorschlag :

Lt. Anlage

VORLAGE AN DEN GEMEINDERAT

A) Feststellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen zum 01.01.2018

I. SACHVERHALT:

Wie bereits eingangs im Bericht zum Jahresabschluss dargestellt, war aufgrund der Umstellung des Buchhaltungssystems für den Kernhaushalt der Gemeinde -auch zur Vermeidung von Parallelstrukturen- eine Umstellung der Software für die Eigenbetriebe erforderlich. Daher wurden die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ebenfalls angepasst und teilweise auch anders dargestellt, um den Erfordernissen der neuen Software Rechnung zu tragen. Da eine gravierende Umstellung der Buchhaltung (neue Sachkontenstruktur und z.T. auch neue Buchungslogik bei den Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieb durch das NKHR) stattgefunden hat, soll diesem Sachverhalt an dieser Stelle gesonderte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Um die lückenlose Fortführung der Bilanzwerte bei den Eigenbetrieben nachzuweisen, ist die Feststellung der Eröffnungsbilanz sinnvoll.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die Bilanzwerte wurden im Zuge der Umstellung des Buchhaltungssystems vollständig vom Stand 31.12.2017 auf den 01.01.2018 übernommen. Die **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018** des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen wird mit einer **Bilanzsumme von 19.255.910,66 €** festgestellt.

B) RECHNUNGSERGEBNIS 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Efringen-Kirchen

I. SACHVERHALT:

Als Anlage wird das Rechnungsergebnis des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen vorgelegt. Dies umfasst insbesondere die **Erfolgs- u. Vermögensplanabrechnung 2018** einschließlich **Gewinn-und-Verlust-Rechnung, der Bilanz zum 31.12.2018** sowie des **Lageberichts** für das Wirtschaftsjahr 2018. Diese werden gem. § 16 des Eigenbetriebesgesetzes dem Gemeinderat –und zuvor dem Betriebsausschuss- zur Feststellung vorgelegt.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.1 Der **Lagebericht zum Ergebnis 2018** des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wird gebilligt.

1.2 Das **Jahresabschlussergebnis des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung** wird gem. § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

1.2.1 **ERFOLGSPLAN/ERFOLGSRECHNUNG**

Die Erfolgsrechnung 2018 umfasst Erträge in Höhe von	2.217.419,32 €
und Aufwendungen in Höhe von	<u>2.199.699,64 €</u>
somit ergibt sich ein Gewinn/Überschuss i. H. v.	17.719,68 €

1.2.2 **Gewinn- u. Verlustrechnung/ Gewinnverwendung**

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird wie folgt festgestellt:

a) Erträge	2.217.419,32 €
b) lfd. Aufwendungen	- 1.942.804,64 €
c) Zuführung Rückstellung Gebührenübersch. 2018	<u>- 256.895,00 €</u>
d) Gewinn (+) / Verlust (-)	17.719,68 €

Der Gemeinderat stimmt ausdrücklich der Bildung der Gebührenüberschüsse aus Vorjahren in Höhe von 272.729 €, der Entnahme für 2018 in Höhe von 11.777 € sowie der Zuführung des lfd. Jahres zu den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen in Höhe von 256.895 € lt. Nachkalkulation zu.

Der Gemeinderat beschließt, den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

1.2.3 **VERMÖGENSPLANABRECHNUNG = Veränderungen in der Bilanz**

Die **Vermögensplanabrechnung 2018** umfasst

Einnahmen und Ausgaben in Höhe von	4.318.104,29 €
------------------------------------	-----------------------

1.2.4 **BILANZ**

Die Bilanz umfasst Aktiva und Passiva in Höhe von	19.993.361,59 €
--	------------------------

Die **Verbindlichkeiten aus Darlehen (Schuldenstand)** belaufen sich

zum 31.12.2018 auf	11.127.504,61 €
--------------------	------------------------

davon ggb. Kreditinstituten	8.928.949,52 €
-----------------------------	-----------------------

davon ggb. der Gemeinde	2.198.555,09 €
-------------------------	-----------------------

2. **Entlastung der Betriebsleitung**

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2018 zu.

3. Der Beschluss über den **Abschluss 2018** des Eigenbetriebes **Abwasserbeseitigung** ist gem. **§ 95 (3) GemO** bzw. **§ 16 (4) EigBG** (alte Fassung) der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und **ortsüblich bekannt zu machen**. Der Abschluss 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist **öffentl. auszulegen**; auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

4. Dem Landratsamt Lörrach - Kommunalaufsicht & Prüfung – ist der Abschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung vorzulegen

gez.

Carolin Holzmüller

Bürgermeisterin

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Lagebericht 2018

A) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Während der Kernhaushalt der Gemeinde Efringen-Kirchen zum 01.01.2018 eine erstmalige Erstellung einer Eröffnungsbilanz mit erstmaliger Vermögenserfassung und -bewertung erforderte, waren die Änderungen im Zuge der damit verbundenen EDV-Umstellung für die Eigenbetriebe deutlich geringer. Die Übernahme der Anlagebuchhaltungswerte sowie aller Bilanzwerte war dennoch eine zeitaufwändige Arbeit. Hier wurden die bisherigen Bilanzwerte zum 31.12.2017 im neuen System auf den 01.01.2018 vollständig auf die neue Sachkontenstruktur übertragen.

Die Bilanz Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung schloss zum 31.12.2017 mit einem Bilanzwert von 19.255.910,66 €. Dieser Wert stimmt mit dem Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2018 überein. Da eine gravierende Umstellung der Buchhaltung (neue Sachkontenstruktur und z.T. auch neue Buchungslogik bei den Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieb durch das NKHR) stattgefunden hat, soll dem hier gesonderte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Insbesondere die Kassenbestände der Eigenbetriebe werden aufgrund der mit der Gemeindegasse Efringen-Kirchen eingegangenen Einheitskasse (in der Statistik als Cash-Pool bezeichnet) als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde abgebildet. Außerdem ist der Erfolgsplan jetzt streng nach Aufwendungen und Erträgen analog der Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert.

Daher ist die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 durch Gemeinderatsbeschluss in diesem Zusammenhang sinnvoll. Die Eröffnungsbilanzwerte sind in der Bilanz als Vorjahreswerte (31.12.2017) dargestellt.

B) ERFOLGSPLAN/ Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

1) Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Mit **Erträgen** von **2.217.419,32 €** (2017: 2.209.415,34 €; 2016: 2.328.721,78 €; 2015: 2.071.787,75 €; 2014: 1.938.835,62 €) und **Aufwendungen** von **2.199.699,64 €** (2017: 2.186.557,10 €; 2016: 2.001.383,43 €; 2015: 2.036.892,45 €; 2014: 1.783.851,04 €) schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem **Überschuss von 17.719,68 €** (2017: 22.858,24 €; 2016: 327.143,35 €; 2015: 34.895,39 €; 2014: 154.984,58 €) ab. Der Gewinn wird auf die neue Rechnung vorgetragen und mit den Ergebnissen der Vorjahre verrechnet. Die für das Jahr 2018 und Vorjahre durch Nachkalkulation gebührenrechtlich festgestellten Gebührenüberschüsse wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 in die Rückstellung aus Gebührenüberschüssen aus Vorjahren überführt und der Gewinnvortrag um 272.729 € gemindert.

Die gebührenrechtlich einbezogenen Überschüsse der Jahre 2012+2013 (je 1/3) in Höhe von 11.777 € wurden als Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gebührenüberschüsse einbezogen. Die Bilanz weist somit einen neuen Gewinnvortrag von 213.483,43 € (VJ 468.492,75; VVJ 445.634,51 €) aus.

2) Gebührenrechtliches Ergebnis und Gebührenüberschüsse/-unterdeckungen

Die getrennte Abwassergebühr, die aufgrund des Urteils des VGH Baden-Württemberg vom 11.03.2010 für die Gemeinden rückwirkend zum 01.01.2010 verpflichtend wurde, setzt sich seither aus einer Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zusammen. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Positionen jedoch nicht getrennt ausgewiesen.

Die Kalkulation für die Jahre 2016 bis 2018 ergab eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,92 € je m³, die auf Basis der verbrauchten Frischwassermenge berechnet wird. Die Niederschlagswassergebühr betrug 0,72 € je m² angeschlossene und überbaute und befestigte Fläche.

3) Planvergleich Erfolgsplan

a) Erträge

Der Planvergleich im Erfolgsplan bringt bei den **betrieblichen Erträgen** ein Minus gegenüber dem Plan von **49.080,68 €**. Weitere Mindererträge ergaben sich bei den Zinserträgen (-5.200 €) da keine Zinserträge zu verzeichnen waren.

Im Folgenden soll auf die wichtigsten Positionen und größten Abweichungen eingegangen werden.

Die Erträge aus **Abwassergebühren** betragen **1.319.297,40 €** (VJ 1.312.043,64 €; VVJ 1.291.907,80 €), statt der geplanten 1.302.500 €. Somit lag das Ergebnis hier um 16.797,40 € über dem Ansatz.

Die **Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen** lag dagegen um **-29.646,64 €** hinter dem Planansatz zurück.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** fielen dagegen um rd. 35.730 € geringer aus, was jedoch insbesondere dem um rund 46.000 € geringeren Straßenentwässerungskostenanteil geschuldet war.

Der mit 27.500 € veranschlagte Jahresverlust trat nicht ein, sondern es ergab sich wie eingangs erwähnt ein Gewinn von 17.719,68 €.

b) Aufwendungen

Hier ergaben sich bei den **betrieblichen Aufwendungen** (1.841.193,63 €) Minderaufwendungen in Höhe von **rund 79.300 €**.

Die wichtigsten Abweichungen sind wie folgt dargestellt:

• Minderaufwand für die Unterhaltung Kanalnetz gesamt	- 194.836,60 €
• Mehraufwand für Rückstellung Gebührenüberschüsse	+ 256.895,00 €
• Minderaufwand bei Personalkosten	- 8.445,19 €
• Minderaufwand bei Abschreibungen	- 33.354,81 €
• Mehraufwand bei sonst. Betriebsaufwand	10.529,03 €

Die Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass weniger Maßnahmen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführt wurden, als ursprünglich geplant. Wie eingangs erwähnt, wurden die sich lt. Nachkalkulation ergebenden Gebührenüberschüsse im Rahmen der Abschlussbuchungen der

Rückstellung zugeführt; hier war kein Planansatz vorhanden.

Darüber hinaus ergaben sich Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen von rund 20.000 €. Diese fielen in Folge des niedrigeren Zinsniveaus geringer aus, als im Wirtschaftsplan veranschlagt.

B) VERMÖGENSPLAN:

1) Vermögensplanabrechnung

Die **Vermögensplanabrechnung** (siehe Anlage) ergab einen

	Finanzbedarf	= Ausgaben	von	4.049.006,41 €
und	Deckungsmittel	= Einnahmen	von	<u>3.612.869,43 €</u>

so dass sich ein **Deckungsmittelfehlbetrag = Mehrausgabe** von - **436.136,98 €** ergab.

Aus dem Vorjahr bestand noch eine Deckungsmittellücke von 269.097,88 €, so dass zum Jahresende 2018 eine Deckungsmittellücke in Höhe von 705.234,86 € verbleibt.

Die regulären Tilgungsleistungen ggb. Kreditinstituten lagen bei 330.052,70 €; außerdem wurden 1.990.708,79 € umgeschuldet. 300.000 € wurden neu an Darlehen aufgenommen.

Auf der Einnahmenseite war von deutlich höheren Beiträgen ausgegangen worden. Hier verschob sich die Abrechnung der Beiträge Vollenburg West.

Nicht eingeplant war die Umgliederung der Gebührenüberschüsse aus Vorjahren lt. Nachkalkulation in Höhe von 272.729,00 € (Entnahme beim Gewinn + Zuführung zur Rückstellung) sowie die Zuführung des gebührenrechtlichen Überschusses 2018 in Höhe von 256.895,00 € im Rahmen des Jahresabschlusses.

2) Investitionsmaßnahmen (Vermögensplan)

Mit Umstellung der Finanzwesensoftware im Rahmen der Umstellung auf NKHR hat sich auch die Darstellung für die Eigenbetriebe verändert. Ein direkter Vermögensplanvergleich für die einzelnen Maßnahmen ist nun im Rahmen der Investitionsmaßnahmen ersichtlich. Allerdings ergibt sich hier keine Gesamtsumme mehr, diese ist nur gesamthaft in der Vermögensplanabrechnung möglich. Dennoch soll kurz auf die wichtigsten Maßnahmen eingegangen werden.

An Investitionen wurden rund 500.000 € weniger ausgegeben als veranschlagt. Insgesamt wurden Investitionen von 1.103.162,56 € ausgeführt.

Bedeutendste Maßnahme des Jahres 2018 war die Abrechnung des Erschließungsgebiets Vollenburg West in Kleinkems. Die Herstellungskosten der Abwasserbeseitigung belief sich für 2018 auf 773.749,70 €. Dafür waren im Haushaltsplan 800.000 € vorgesehen.

Außerdem konnte das RÜ 34 in der Engetalstraße/Ölgarten fertiggestellt werden. Im Jahr 2017 dies die größte Maßnahme gewesen. Dafür wurden für 2018 nochmals 200.000 € bereitgestellt; ausgegeben wurden 205.377,68 €. Die Gesamtmaßnahme belief sich auf rund 890.000 €.

Die Erschließung des Baugebiets Mittlerer Weg in Huttingen, für die insbesondere Planungskosten in Höhe von 100.000 € bereitgestellt waren erfolgte nicht, da sich hier herausstellte, dass zur Realisierung des Gebiets erst das RÜB Huttingen/Wintersweiler für das Planungskosten in Höhe von 80.000 € bereitgestanden hatten, gebaut werden muss. Ebenfalls keine Auszahlung erfolgte für das RÜB Welmlingen, für das Planungskosten 30.000 € bereitgestellt worden waren.

Des Weiteren waren 100.000 € für die Erstellung der Gesamtenwässerungsplanung und der damit verbundenen wasserrechtlichen Erlaubnisse eingeplant. Davon wurden jedoch nur rund 18.600 € ausgabewirksam.

3) Kreditverbindlichkeiten

Der Schuldenstand per 31.12.2018 beläuft sich nach der der planmäßigen Tilgung **einschl. des Trägerdarlehens** von **2.198.555,09 €** (unverändert) auf nunmehr insgesamt **11.127.504,61 €** (VJ 11.157.557,31 €) = **1.282,27 €/EW (8.678 EW zum 30.06.2018)**

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass das eigenkapitalersetzende **Trägerdarlehen** wohl in der Schuldenübersicht aufgeführt werden muss, tatsächlich jedoch **keine Verbindlichkeit mit „Außenwirkung“**, d. h. **gegenüber einem Kreditinstitut** darstellt. Es kann jederzeit wieder in Stamm- oder Eigenkapital umgewandelt werden. Außerdem ist es **tilgungsfrei**. Somit steht es voll in der Verfügungsgewalt der Gemeinde. Dafür zahlt der Eigenbetrieb an die Gemeinde auch entsprechende Zinsen (rd. 77.000 €) an den Verwaltungshaushalt der Gemeinde.

Somit beträgt die **tatsächliche echte Fremdverschuldung** mit entsprechender Rückzahlungsverpflichtung **8.928.949,52 €** (VJ 8.959.002,22 €) = **1.028,92 €/EW**.

In 2018 waren drei Darlehen nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist zu deutlich besseren Konditionen umgeschuldet worden und zusätzlich ein Betrag von 300.000 € aufgenommen worden.

Im Verhältnis zum Anlagevermögen waren 45,7% mit Fremdkapital (Darlehen) finanziert. Weitere 11,25% des Anlagevermögens sind aus dem Trägerdarlehen der Gemeinde gegenfinanziert. Angesichts des hohen Anlagevermögens von rund 19,538 Mio. € hält sich der Anteil der Fremdfinanzierung mit rund 57% auch weiterhin in einem gesunden Rahmen.

In den letzten Jahren konnten alle Darlehen des Eigenbetriebs auf langfristige Ratenkredite umgestellt werden. Dies stellt sicher, dass die Tilgung der Darlehen konstant bleibt und aus den laufenden Abschreibungen gut gedeckt werden kann. Außerdem konnten deutlich günstigere Zinsen erzielt werden, die z.T. sogar bis zum Ende der Laufzeit gesichert werden konnten, was langfristig eine deutliche Kosteneinsparung und Zinssicherheit für die Gebührenzahler bedeutet.

C) BILANZ und BILANZBETRACHTUNG:

- 1) Die **Bilanz** schließt in **AKTIVA** u. **PASSIVA** mit einer Bilanzsumme von je **19.993.361,59 €** (VJ 19.255.910,66 €; VVJ 19.917.367,53 €) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 737.450,93 € erhöht.

Wg. näherer Erläuterungen wird auf den „**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018**“ hingewiesen.

- 2) Die Entwicklung des **Sachanlagenvermögens** ist der beigefügten „**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018**“ zu entnehmen. Die dort unter Ziff. I. 1 aufgeführten **Immaterielle Vermögensgegenstände – gegebene Zuschüsse** stellt den „Einkauf“ in die Kläranlage Bändlegrund dar. Da auch die dortigen Anlagen dem Werteverzehr unterworfen sind, wird diese Beteiligung ebenfalls beschrieben.
- 3) Im Gegensatz zum steuerpflichtigen Eigenbetrieb Wasserversorgung ist beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine Eigenkapitalausstattung mit Stammkapital nicht vorgeschrieben bzw. das bei Gründung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung gegebene Stammkapital mit 4,3 Mio. DM wurde wg. der Schwierigkeiten, die jährliche Verzinsung an den Gemeindehaushalt abzuführen, 1998 in ein zunächst tilgungsfreies aber verzinsliches „stammkapitalersetzendes Trägerdarlehen“ der Gemeinde an den Eigenbetrieb umgewandelt (siehe auch B. 3). De facto steht jedoch dieses Darlehen somit immer noch quasi als Eigenkapital des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung zur Verfügung bzw. kann dem Eigenkapital im weiteren Sinne zugerechnet werden.

Efringen-Kirchen, den 10.05.2024



Daniela Wenk
Kaufm. Betriebsleiterin

**Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung
Gewinn- und
Verlustrechnung
2018**

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2018	31.12.2017	Absolute Abweichung
Gewinn- und Verlustrechnung			
=====			
1. Umsatzerlöse			
30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	-1.315.595,64	-1.305.577,08	10.018,56
30120100 Sonstige Abwassergebühren	-3.701,76	-6.466,56	-2.764,80
31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-230.526,78	-122.484,70	108.042,08
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	-121.826,58	-231.916,49	-110.089,91
	-1.671.650,76	-1.666.444,83	5.205,93
4. Sonstige betriebliche Erträge			
32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	-5.294,48	-26.504,71	-21.210,23
32007100 Betr.Kost.Erst. v. Kand.+ F. f. KA Bände	-86.328,80	-161.241,28	-74.912,48
32007200 Betr.Kost.Erst. v. Kand.+ F. f. PW + Sam	-112.842,17	0,00	112.842,17
32007300 Erträge aus Kostenersätzen	-8.346,00	0,00	8.346,00
32007400 Schadenersätze (ohne MWSt)	-821,24	0,00	821,24
32007500 Erstattungen v. Gde an EB Abwasser	-36.059,29	-59.790,45	-23.731,16
32007510 Straßentwässerungskostenanteil	-284.251,81	-294.000,00	-9.748,19
32007550 ERtr. a. d. Aufl. v. Gebührenüberschüss.	-11.777,00	0,00	11.777,00
32007600 Erstattungen v. EB Wasserversorgung	-47,76	-257,51	-209,75
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	-0,01	-0,01	0,00
	-545.768,56	-541.793,96	3.974,60
Summe betriebliche Erträge	-2.217.419,32	-2.208.238,79	9.180,53
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
42007010 Strom/Wasser/Heizung PW Efr.-K.	35.848,79	37.292,89	1.444,10
42007011 Strom/Wasser/Heizung PW Kleink. + Istein	12.635,58	18.162,61	5.527,03
42007020 Sonst. Bew.Kost. PW Efr.-Kirchen	2.291,87	2.669,21	377,34
42007021 Sonst. Bew.Kost. PW Kleink. + Istein	46,74	253,42	206,68
42007030 Beschaffungen PW Efringen-Kirchen	4.202,60	4.248,15	45,55
42007031 Beschaffungen PW Kleink. + Istein	333,31	0,00	-333,31
42007032 Beschaffungen Kanal Efr.-Kirchen	99,42	0,00	-99,42
42007040 Fällmittel PW Efr.-K.	13.432,70	28.287,94	14.855,24
42007041 Fällmittel PW Istein /Kk.	5.016,99	10.544,10	5.527,11
42007060 Aufwand Reinigungsverb. u. Laborbedarf	2.324,50	2.649,40	324,90
42007070 Sonst. Verbrauchsm. PW E-K.	3.090,74	1.054,27	-2.036,47
42007080 Aufwand f. Treibstoffe	2.957,13	0,00	-2.957,13
	82.280,37	105.161,99	22.881,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	13.352,64	0,00	-13.352,64
43007010 Betriebskosten f. KA Bandlegrund	273.401,65	223.397,55	-50.004,10
43007020 Erstattungen v. Bauhofleistungen	292,5	82,00	-210,50
43007030 Erstattungen an EB Wasserversorgung	1.056,00	0,00	-1.056,00
43007100 Unterh. Geb. PW Efr.-K.	20.283,59	25.043,04	4.759,45
43007101 Unterh. Geb. PW Istein + Kleinkems	19.393,56	4.637,72	-14.755,84
43007110 Unterh. gem. Sammler Kand./Fisch.	11.481,12	1.731,45	-9.749,67
43007200 Unterh. Kanalnetz Efr.-K.	52.601,03	88.515,03	35.914,00
43007210 Unterh. Sanierung EigKVO	62.562,37	261.877,02	199.314,65
43007220 Unterh. Anlagen (ohne Kand./Fisch.)	850,26	523,60	-326,66
43007290 Erwerb/Unterh. unbew. Vermögen Kanalnetz	329,27	0,00	-329,27
43007310 Unterhaltungsaufwand Fahrzeuge	3.412,57	9.323,29	5.910,72
43007390 Beschaffung/Unterh. sonst. bew. Vermögen	1.619,52	0,00	-1.619,52
	460.636,08	615.130,70	154.494,62
	542.916,45	720.292,69	177.376,24
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
40110000 Beamte	16.815,06	16.035,64	-779,42
40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	130.716,05	139.460,67	8.744,62

	147.531,11	155.496,31	7.965,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für			
Altersversorgung und für Unterstützung			
40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.470,67	6.302,09	-168,58
40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	10.933,81	11.582,48	648,67
40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f.tarifl.Beschäftigte	26.859,22	28.543,78	1.684,56
40410000 Beihilfen, Unterstützungs- Bedienstete	760,00	820,00	60,00
	45.023,70	47.248,35	2.224,65
	192.554,81	202.744,66	10.189,85
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	33.106,72	0,00	-33.106,72
47120000 AfA Sachanlagen	713.538,47	776.153,04	62.614,57
	746.645,19	776.153,04	29.507,85
	746.645,19	776.153,04	29.507,85
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.875,24	9.254,10	-621,14
44007010 Erstattungen an Gemeinde-Verw.Ko.Beitrag	76.552,60	77.813,61	1.261,01
44007100 Prüfungs- u. Beratungskosten	7.259,00	5.925,87	-1.333,13
44007200 EDV-Aufwand allg. (Besch./Pflege)	7.356,55	10.168,31	2.811,76
44317000 Dienstreisen, Reisekosten	370,65	967,14	596,49
44317010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	690	0,00	-690,00
44317020 Dienst- u. Schutzkleidung	78,14	0,00	-78,14
44917100 Aufwand Gebührenrückstellungen Abwasser	256.895,00	0,00	-256.895,00
	359.077,18	104.129,03	-254.948,15
Summe betriebliche Aufwendungen	1.841.193,63	1.803.319,42	-37.874,21
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	76.949,43	76.949,43	0,00
45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	802,98	445,94	-357,04
45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	280.377,05	304.665,76	24.288,71
	358.129,46	382.061,13	23.931,67
	358.129,46	382.061,13	23.931,67
14. Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-18.096,23	-22.858,24	-4.762,01
=====			
17. außerordentliche Erträge			
	0	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
21. Sonstige Steuern			
46502000 Kfz-Steuer	376,55	0,00	-376,55
	376,55	0,00	-376,55
22. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	17.719,68	22.858,24	5.138,56
=====			

Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen
Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.)

	2018	2017
	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus Abwassergebühren	1.319.297,40	1.312.043,64
b) Entnahme aus Rückstellung f. Gebührenaussgleich	11.777,00	0,00
c) Auflösung passivierter Beiträge	121.826,58	122.484,70
c) Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	230.526,78	231.916,49
d) Straßenentwässerungsanteil	<u>284.251,81</u>	<u>294.000,00</u>
	1.967.679,57	1.960.444,83
2. aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.004,10
3. sonst. betriebliche Erträge	<u>249.739,75</u>	<u>246.789,85</u>
	2.217.419,32	2.208.238,78
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	82.280,37	59.523,15
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen		
1) Unterhaltung	170.913,77	436.451,28
2) Klärschlamm Entsorgung	0,00	0,00
3) Abwasserabgabe	0,00	0,00
4) übrige	<u>289.722,31</u>	<u>223.397,55</u>
	542.916,45	719.371,98
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	147.531,11	155.496,31
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon für Altersvers. 24.282,01 €, V.J.: 19.019,20 €	<u>45.023,70</u>	<u>47.248,35</u>
	192.554,81	202.744,66
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	746.645,19	729.224,50
7. sonst. betriebliche Aufwendungen:		
a) Verwaltungskostenbeitrag	76.552,60	77.813,61
b) Zuführung zur Rückstellung Gebührenüberschüsse	256.895,00	
c) übrige	<u>25.629,58</u>	<u>27.236,13</u>
	359.077,18	105.049,74
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	1.122,37
9. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	54,18
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	358.129,46	383.237,68
	2.199.323,09	2.139.628,56
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	<u><u>18.096,23</u></u>	<u><u>69.786,77</u></u>
12. Außerordentliche Erträge	0,00	0,01
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	46.928,54
14. Außerordentliches Ergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>46.928,53</u></u>
15. Steuern	376,55	0,00
16. Jahresergebnis	17.719,68	22.858,24
Nachrichtlich:		
Verwendung des Jahresgewinnes:		
a) auf neue Rechnung vorzutragen	<u><u>17.719,68</u></u>	<u><u>22.858,24</u></u>

Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung
Erfolgsrechnung
2018

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2018	2018	2017
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1.	Umsatzerlöse			
	30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	1.315.595,64	1.300.000,00	0,00
	30120100 Sonstige Abwassergebühren	3.701,76	2.000,00	0,00
	30120200 Sonstige Umsatzerlöse	0,00	500,00	0,00
	31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	230.526,78	263.200,00	0,00
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	121.826,58	118.800,00	0,00
	Summe Umsatzerlöse	1.671.650,76	1.684.500,00	0,00
2.	Bestandsveränderungen			
	Summe Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
3.	Aktivierete Eigenleistungen			
	37110000 Aktivierete Eigenleistungen Planung	0,00	500,00	0,00
	Summe aktivierete Eigenleistungen	0,00	500,00	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge			
	32000000 Sonst. Betriebl. Erträge	5.294,48	10.000,00	0,00
	32007100 Betr.Kost.Erst. v. Kand.+ F. f. KA Bände	86.328,80	109.100,00	0,00
	32007200 Betr.Kost.Erst. v. Kand.+ F. f. PW + Sam	112.842,17	97.100,00	0,00
	32007300 Erträge aus Kostenersätzen	8.346,00	100,00	0,00
	32007400 Schadenersätze (ohne MWSt)	821,24	0,00	0,00
	32007500 Erstattungen v. Gde an EB Abwasser	36.059,29	35.000,00	0,00
	32007510 Straßenentwässerungskostenanteil	284.251,81	330.000,00	0,00
	32007550 Ertrag a. d. Aufl. v. Gebührenüberschüssen	11.777,00	0,00	0,00
	32007600 Erstattungen v. EB Wasserversorgung	47,76	200,00	0,00
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	0,01	0,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Erträge	545.768,56	581.500,00	0,00
	Summe betriebliche Erträge	2.217.419,32	2.266.500,00	0,00
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendunge für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
	42007010 Strom/Wasser/Heizung PW Efr.-K.	-35.848,79	-45.800,00	0,00
	42007011 Strom/Wasser/Heizung PW Kleink. + Istein	-12.635,58	-20.700,00	0,00
	42007020 Sonst. Bew.Kost. PW Efr.-Kirchen	-2.291,87	-1.600,00	0,00
	42007021 Sonst. Bew.Kost. PW Kleink. + Istein	-46,74	-400,00	0,00
	42007030 Beschaffungen PW Efringen-Kirchen	-4.202,60	-5.000,00	0,00
	42007031 Beschaffungen PW Kleink. + Istein	-333,31	-2.500,00	0,00
	42007032 Beschaffungen Kanal Efr.-Kirchen	-99,42	-1.000,00	0,00
	42007040 Fällmittel PW Efr.-K.	-13.432,70	-20.000,00	0,00
	42007041 Fällmittel PW Istein /Kk.	-5.016,99	-10.000,00	0,00
	42007050 Aufwand Wasserentnahmeentgelt	0,00	-100,00	0,00
	42007060 Aufwand Reinigungsverb. u. Laborbedarf	-2.324,50	-2.700,00	0,00
	42007070 Sonst. Verbrauchsm. PW E-K.	-3.090,74	-1.000,00	0,00
	42007080 Aufwand f. Treibstoffe	-2.957,13	-2.500,00	0,00

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2018	2018	2017
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	43000000 Aufwand für bezogene Leistungen	-13.352,64	-2.000,00	0,00
	43007010 Betriebskosten f. KA Bandlegrund	-273.401,65	-273.400,00	0,00
	43007020 Erstattungen v. Bauhofleistungen	-292,50	-3.700,00	0,00
	43007030 Erstattungen an EB Wasserversorgung	-1.056,00	-200,00	0,00
	43007100 Unterh. Geb. PW Efr.-K.	-20.283,59	-30.000,00	0,00
	43007101 Unterh. Geb. PW Istein + Kleinkems	-19.393,56	-15.000,00	0,00
	43007110 Unterh. gem. Sammler Kand./Fisch.	-11.481,12	-12.500,00	0,00
	43007200 Unterh. Kanalnetz Efr.-K.	-52.601,03	-60.000,00	0,00
	43007210 Unterh. Sanierung EigKVO	-62.562,37	-250.000,00	0,00
	43007220 Unterh. Anlagen (ohne Kand./Fisch.)	-850,26	-80.000,00	0,00
	43007290 Erwerb/Unterh. unbew. Vermögen Kanalnetz	-329,27	0,00	0,00
	43007310 Unterhaltungsaufwand Fahrzeuge	-3.412,57	-800,00	0,00
	43007390 Beschaffung/Unterh. sonst. bew. Vermögen	-1.619,52	-2.000,00	0,00
	Summe Materialaufwand	-542.916,45	-842.900,00	0,00
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter			
	40110000 Beamte	-16.815,06	-16.800,00	0,00
	40120000 Dienstaufwand tariflich Beschäftigte	-130.716,05	-137.100,00	0,00
b)	Soziale Abgaben / Altersversorgung			
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	-6.470,67	-6.500,00	0,00
	40220000 Beitr. z. Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	-10.933,81	-11.600,00	0,00
	40320000 Beitr. gesetzl. Soz.vers. f. tarifl. Beschäftigte	-26.859,22	-28.300,00	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	-760,00	-800,00	0,00
	Summe Personalaufwand	-192.554,81	-201.100,00	0,00
7.	Abschreibungen			
a)	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			
	47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	-780.000,00	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG	-33.106,72	0,00	0,00
	47120000 AfA Sachanlagen	-713.538,47	0,00	0,00
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen	-746.645,19	-780.000,00	0,00
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	44000000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.875,24	-11.000,00	0,00
	44007010 Erstattungen an Gemeinde-Verw.Ko.Beitrag	-76.552,60	-67.000,00	0,00
	44007100 Prüfungs- u. Beratungskosten	-7.259,00	-5.000,00	0,00
	44007110 Gerichts- u. Sachverständigenkosten	0,00	-1.000,00	0,00
	44007200 EDV-Aufwand allg. (Besch./Pflege)	-7.356,55	-11.000,00	0,00
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	-370,65	-500,00	0,00
	44317010 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	-690,00	-500,00	0,00
	44317020 Dienst- u. Schutzkleidung	-78,14	-500,00	0,00
	44917100 Aufwand Gebührenrückstellungen Abwasser	-256.895,00	0,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-359.077,18	-96.500,00	0,00
	Summe betriebliche Aufwendungen	-1.841.193,63	-1.920.500,00	0,00

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis	Ansatz	Rechnungsergebnis
		2018	2018	2017
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
9.	Erträge aus Beteiligungen			
	Summe Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
10.	Erträge a. Wertpapieren u. Ausleihungen d. Finanzanl.verm.			
	Summe Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	36200000 Zinserträge aus Kassenbestandsverzinsung	0,00	200,00	0,00
	36201000 Zinserträge Bauzeitinsen	0,00	5.000,00	0,00
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5.200,00	0,00
	Summe Finanzerträge	0,00	5.200,00	0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			
	Summe Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
	45100000 Zinsaufwendungen an Gemeinden	-76.949,43	-76.000,00	0,00
	45200000 Aufwand Kassenbestandsverzinsung	-802,98	-8.000,00	0,00
	45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	-280.377,05	-294.200,00	0,00
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-358.129,46	-378.200,00	0,00
	Summe Finanzaufwendungen	-358.129,46	-378.200,00	0,00
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.096,23	-27.000,00	0,00
15.	Erträge aus Gewinnabführung etc.			
	Summe Erträge aus Gewinnabführung etc.	0,00	0,00	0,00
16.	Aufwand aus Verlustübernahme			
	Summe Aufwand aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	Summe Beteiligungsergebnis	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Erträge			
	50990000 Jahresgewinn für Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	22.858,24
	Summe außerordentliche Erträge	0,00	0,00	22.858,24
18.	Außerordentliche Aufwendungen			
	Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
19.	Summe außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	22.858,24
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
21.	Sonstige Steuern			
	46502000 Kfz-Steuer	-376,55	-500,00	0,00
	Summe sonstige Steuern	-376,55	-500,00	0,00
	Summe Steuern	-376,55	-500,00	0,00
	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	17.719,68	-27.500,00	22.858,24

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Bilanz
zum
31.12.2018

Aktivseite		Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2018 EUR	Geschäftsjahr 2017 EUR
A.	Anlagevermögen	19.538.632,86	19.182.115,49	A.	Eigenkapital	-299.529,76	-554.539,08
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	469.394,78	459.634,65	II.	Rücklagen	-86.046,33	-86.046,33
1.	Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.	469.394,78	459.634,65	2.	Zweckgebundene Rücklage	-86.046,33	-86.046,33
II.	Sachanlagen	19.036.238,08	18.722.480,84	III.	Gewinn / Verlust	-213.483,43	-468.492,75
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit	99.512,74	99.512,74		Gewinn / Verlust des Vorjahres	-195.763,75	-445.634,51
a)	Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	99.512,74	99.512,74		Jahresgewinn / Jahresverlust	-17.719,68	-22.858,24
3.	Kläranlagen	347.959,48	360.328,00	C.	Empfangene Ertragszuschüsse	-6.803.224,41	-7.115.629,00
4.	Regenrückhalte/ Regenüberlaufbecken RÜB	3.531.947,48	3.642.104,82	D.	Rückstellungen	-517.847,00	0,00
5.	Pumpwerke und Druckleitungen	2.185.483,27	2.290.375,00	E.	Verbindlichkeiten	-12.372.760,42	-11.585.742,58
6.	Kanalisationsleitungen und Hausanschlüsse	12.000.869,01	11.532.288,39	2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-8.928.949,52	-8.959.002,22
9.	Maschinen u. maschinelle Anl. (nicht Nr. 5-8)	2.326,76	2.518,00	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-111.407,37	-112.065,74
10.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.193,22	100.525,00	8.	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde / andere Eigenbetriebe	-3.332.403,53	-2.514.674,62
11.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	784.946,12	694.828,89				
III.	Finanzanlagen	33.000,00	0				
3.	Beteiligungen	33.000,00	0				
B.	Umlaufvermögen	454.728,73	73.795,17				
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	454.728,73	73.795,17				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	419.219,08	43.874,18				
3.	Forderungen ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	29.920,99				
4.	Forderungen an Gemeinde / and. Eigenbetriebe	35.509,65	0				
	Liquide Mittel	15.713,13	0				
	Liquide Mittel Sonderkasse	-15.713,13	0				
Bilanzsumme		19.993.361,59	19.255.910,66	Bilanzsumme		-19.993.361,59	-19.255.910,66

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2018	31.12.2017	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
AKTIVA	€	€	€	%
=====				
A. Anlagevermögen				
=====				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
=====				
1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.				
00210000 Lizenzen	24.000,00	0	24.000,00	0,0
00250000 DV-Software	908,14	0	908,14	0,0
00310000 Ähnliche Rechte	1.400,00	0	1.400,00	0,0
00810000 Sonstiges immaterielles Vermögen	220.716,81	216.611,60	4.105,21	1,9
08150000 Beteiligungen Wieseverband Investitionskosten	222.369,83	243.023,05	-20.653,22	-8,5
	469.394,78	459.634,65	9760,13	2,1
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	469.394,78	459.634,65	9760,13	2,1
=====				
II. Sachanlagen				
=====				
1. Grst., grstkgl. Rechte m. Gesch.-Betr.bau				
a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten				
02920000 Geb.,Aufb.u. Betr.vorr.s. Dienst-,G.geb.	99.512,74	99.512,74	0	0,0
	99.512,74	99.512,74	0,00	0,0
3. Kläranlagen				
02930000 Betriebs- und Sondergebäude	15.033,80	16.212,00	-1.178,20	-7,3
02940000 Sonst. Beb. Grundstücke/Gebäude/Außenausstattung	332.925,68	344.116,00	-11.190,32	-3,3
	347.959,48	360.328,00	-12.368,52	-3,4
4. Regenrückhaltebecken/RÜB				
01910000 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.562,56	10.562,56	0	0,0
03421000 Regenrückhaltebecken	3.507.067,10	3.631.542,26	-124.475,16	-3,4
06310000 Technische Anlagen	14.317,82	0	14.317,82	0,0
	3.531.947,48	3.642.104,82	-110.157,34	-3,0
5. Pumpwerke u. Druckleitungen				
03415000 Sammler/Druckleitung	1.892.905,17	1.983.168,00	-90.262,83	-4,6
03418000 Pumpwerke	292.578,10	307.207,00	-14.628,90	-4,8
	2.185.483,27	2.290.375,00	-104.891,73	-4,6
6. Kanalisationsleitungen u. Hausanschlüsse				
03410000 Anlagen zur Abwasserableitung	9.815.308,37	9.246.093,39	569.214,98	6,2
03414000 Bestandspläne	131.510,89	137.822,00	-6.311,11	-4,6
03416000 Verbandskanal	2.054.049,75	2.148.373,00	-94.323,25	-4,4
	12.000.869,01	11.532.288,39	468.580,62	4,1
9. Maschinen u masch. Anlagen (nicht Nr. 3-8)				
02950000 Technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	2.326,76	2.518,00	-191,24	-7,6
	2.326,76	2.518,00	-191,24	-7,6
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung				
06210000 Maschinen	70.535,70	84.780,00	-14.244,30	-16,8
07210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.657,52	15.745,00	-3.087,48	-19,6
	83.193,22	100.525,00	-17.331,78	-17,2
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
09612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	773.500,00	0	773.500,00	0,0
09613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	11.446,12	694.828,89	-683.382,77	-98,4
	784.946,12	694.828,89	90.117,23	13,0
Summe Sachanlagen	19.036.238,08	18.722.480,84	313.757,24	1,7
=====				
III. Finanzanlagen				
=====				
3. Beteiligungen				
11110000 Beteiligungen	33.000,00	0	33.000,00	0,0
	33.000,00	0,00	33.000,00	0,0
Summe Finanzanlagen	33.000,00	0,00	33.000,00	0,0
=====				
Summe Anlagevermögen	19.538.632,86	19.182.115,49	356.517,37	1,9
=====				

B. Umlaufvermögen				
=====				
II. Forderungen und sonst. Verm.gegenstände				
=====				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
16100000 Forderungen LuL ggü. Dritten	424.340,62	48.995,72	375.344,90	766,1
16100010 Forderungen aus Lieferung u. Leistungen	-5.121,54	-5.121,54	0	0,0
	419.219,08	43.874,18	375.344,90	855,5
3. Forderungen g. Untern.m. Beteiligungsverh.				
16300010 Ford. ggü. Untern. m. Bet.verh.	0	29.920,99	-29.920,99	-100,0
	0	29.920,99	-29.920,99	-100,0
4. Forderungen an Gemeinde / andere EigB				
16400000 Forderungen LuL ggü. Gemeinde	35.461,89	0	35.461,89	0,0
16500000 Forderungen LuL ggü. anderen Eigenb.	47,76	0	47,76	0,0
	35.509,65	0	35.509,65	0,0
Summe Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	454.728,73	73.795,17	380.933,56	5,2
=====				
IV. Schecks, Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten				
=====				
17913000 BUKRS Verrechnungskonto für Bukr 3000	15.713,13	0	15.713,13	0,0
	15.713,13	0	15.713,13	0,0
Liquide Mittel	15.713,13	0	15.713,13	0,0
17911000 BUKRS Verrechnungskonto für Bukr 1000	-15.713,13	0	-15.713,13	0,0
	-15.713,13	0	-15.713,13	0,0
Summe Schecks, Kassenbestand, Postgiroguthaben Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0	0,0
=====				
Summe Umlaufvermögen	454.728,73	73.795,17	380.933,56	516,2
=====				
SUMME AKTIVA	19.993.361,59	19.255.910,66	737.450,93	3,83
=====				

Text Bilanz/GuV-Position	31.12.2018	31.12.2017	Absolute Abweichung	Relative Abweichung
PASSIVA	€	€	€	%
=====				
A. Eigenkapital				
=====				
II. Rücklagen				
=====				
2. Zweckgebundene Rücklagen				
20500000 Zweckgebundene Rücklage	-86.046,33	-86.046,33	0	0,0
	-86.046,33	-86.046,33	0,00	0,0
Summe Rücklagen	-86.046,33	-86.046,33	0,00	0,0
=====				
III. Gewinn / Verlust				
=====				
Gewinn (-) / Verlust (+) des Vorjahres				
20610000 Ergebnisvortrag	-195.763,75	-445.634,51	249.870,76	-56,1
	-195.763,75	-445.634,51	249.870,76	-56,1
Jahresgewinn	-17.719,68	-22.858,24	5.138,56	-22,5
Summe Gewinn / Verlust	-213.483,43	-468.492,75	255.009,32	-54,4
=====				
Summe Eigenkapital	-299.529,76	-554.539,08	255.009,32	-46,0
=====				
C. Empfangene Ertragszuschüsse				
=====				
21100000 SoPo Zuweisungen	-79.080,73	-83.235,00	4.154,27	-5,0
21100010 Zuschüsse Mischwasserreinigung	-1.209.636,52	-1.279.645,00	70.008,48	-5,5
21100020 Zuschüsse Regenwasserreinigung	-13.203,65	-13.566,00	362,35	-2,7
21100030 Zuschüsse Schmutzwasserreinigung	-142.046,36	-142.260,00	213,64	-0,2
21100040 Zuschüsse Verbandskanal	-1.416.154,94	-1.498.138,00	81.983,06	-5,5
21100050 Zuschüsse Regenüberlaufbecken	-21.631,87	-23.177,00	1.545,13	-6,7
21100060 sonstiges Abzugskapital	-1.096.480,37	-1.155.897,00	59.416,63	-5,1
21210000 Wasserversorgungs- Abwasserbeiträge allg	-936.434,30	-989.124,00	52.689,70	-5,3
21220000 SoPo aus Beiträgen Kostenersätze	-2.714,33	0	-2.714,33	0,0
21220020 Kanalbeiträge	-1.661.321,98	-1.716.661,00	55.339,02	-3,2
21230000 Klärbeiträge	-207.219,36	-213.926,00	6.706,64	-3,1
21911000 AIB Sonderposten	-17.300,00	0	-17.300,00	0,0
Summe Empfangene Ertragszuschüsse	-6.803.224,41	-7.115.629,00	312.404,59	-4,4
=====				
D. Rückstellungen				
=====				
3. Sonstige Rückstellungen				
28901000 Sonst. Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	-517.847,00	0	-517.847,00	0,0
	-517.847,00	0,00	-517.847,00	0,0
Summe Rückstellungen	-517.847,00	0,00	-517.847,00	0,0
=====				

E. Verbindlichkeiten				
=====				
2. Verb. ggü. Kreditinstituten				
25097002 LBBW 612034968	-923.345,47	-951.539,23	28.193,76	0,0
25097003 LBBW 612767493	-421.875,00	-434.375,00	12.500,00	0,0
25097004 LBBW 614804604	-354.191,85	-367.591,85	13.400,00	0,0
25097005 LBBW 614804590	-551.250,00	-566.250,00	15.000,00	0,0
25097006 Bremer LB 6294046018	-955.625,00	-983.125,00	27.500,00	0,0
25097007 Bremer LB 6294046024	-1.072.500,00	-1.102.500,00	30.000,00	0,0
25097008 Helaba 800075614	-818.750,00	-843.750,00	25.000,00	0,0
25097009 Helaba 800056275	0	-1.181.750,00	1.181.750,00	-1,0
25097010 Helaba 800060589	-960.937,50	-992.187,50	31.250,00	0,0
25097011 DZ-HYP 3019881605	-338.168,37	-373.765,05	35.596,68	-0,1
25097012 DZ-HYP 3019881606	-266.974,93	-295.077,57	28.102,64	-0,1
25097013 DZ-HYP 3019881607	0	-529.750,00	529.750,00	-1,0
25097014 DZ-HYP 3019881608	0	-337.341,02	337.341,02	-1,0
25097015 DKB 6702335800	-1.963.500,00	0	-1.963.500,00	0,0
25097016 DKB 6702335818	-301.831,40	0	-301.831,40	0,0
	-8.928.949,52	-8.959.002,22	30.052,70	-0,3
4. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen				
25100000 Verb. LuL ggü. Dritten	-111.407,37	-82.590,59	-28.816,78	0,3
25100010 Verbindlichkeiten aus LuL	0	-29.475,15	29.475,15	-1,0
	-111.407,37	-112.065,74	658,37	-0,6
8. Verb. ggü. Gemeinde / andere EigB				
25400010 Verbindlichkeiten ggü. Gemeinde kurzfr.	-32.345,00	-445,84	-31.899,16	7.154,8
25401010 Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff	-1.101.503,44	-315.673,69	-785.829,75	248,9
25497001 Gemeinde Trägerdarlehen	-2.198.555,09	-2.198.555,09	0	0,0
	-3.332.403,53	-2.514.674,62	-817.728,91	32,5
Summe Verbindlichkeiten	-12.372.760,42	-11.585.742,58	-787.017,84	6,8
=====				
SUMME PASSIVA	-19.993.361,59	-19.255.910,66	-737.450,93	3,83
=====				

Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen
Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018		31.12.2017	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. ANLAGEVERMÖGEN	19.538.632,86		19.182.115,49	
I. Immat. Verm.-gegenstände				
1. Immat. Verm.-Gegenstände	247.024,95		216.611,60	
2. Gegebene Zuschüsse	222.369,83		243.023,05	
	469.394,78		459.634,65	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke m. Betriebsbauten	99.512,74		99.512,74	
2. unbebaute Grundstücke	0,00		10.562,56	
3. Kläranlagen	347.959,48		360.328,00	
4. Regenrückhaltebecken	3.531.947,48		3.631.542,26	
5. Pumpwerke u. Druckleitungen	2.185.483,27		2.290.375,00	
6. Kanalisationsleitg. u. Hausanschl.	12.000.869,01		11.532.288,39	
7. Maschinen u. masch. Anlagen	2.326,76		2.518,00	
8. Betriebs- u. Geschäftsausstattg.	83.193,22		100.525,00	
9. Geleist. Anzahlg. U. Anl. im Bau	784.946,12		694.828,89	
	19.036.238,08		18.722.480,84	
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen		33.000,00		0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	454.728,73		73.795,17	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Ford. aus Lieferg. u. Leistg.	419.219,08		43.874,18	
*) -,- €, VJ -,- €				
2. Ford. gg. verbundene Unternehmen	0,00		29.920,99	
*) -,- € VJ -,- €				
3. Fordl ggb. Gemeinde u. and. EigBe	35.509,65		0,00	
*) -,- €, VJ -,- €				
4. Sonst. Vermögensgegenstände	0,00		0,00	
*) -,- €, VJ -,- €				
	454.728,73		73.795,17	
II. Kassenbestand/Liquide Mittel				
1. Verrechnungskonten Einheitskasse		0,00		0,00
	19.993.361,59		19.255.910,66	

*) = davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

	31.12.2018		31.12.2017	
	EURO	EURO	EURO	EURO
A. EIGENKAPITAL	299.529,76		554.539,08	
I. Stammkapital	0,00		0,00	
II. Rücklagen				
1. Zwgeb. Rücklage (Kap.Zusch.)		86.046,33		86.046,33
III. Gewinn/Verlust				
Gewinn/Verlust (-) d. Vorjahre	468.492,75		445.634,51	
abzügl. Einst. in Rückst.Übersch.	-272.729,00		-	
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	17.719,68		22.858,24	
	213.483,43		468.492,75	
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	6.803.224,41		7.115.629,00	
1. Beiträge	1.868.541,34		2.919.711,00	
2. Zuschüsse	4.934.683,07		4.195.918,00	
	6.803.224,41		7.115.629,00	
C. RÜCKSTELLUNGEN	517.847,00		0,00	
Rückst. aus Gebührenübersch.	517.847,00		0,00	
Sonst. Rückstellungen	0,00		0,00	
	517.847,00		0,00	
D. VERBINDLICHKEITEN	12.372.760,42		11.585.742,58	
1. Verb. gegenüber Kreditinstituten	8.928.949,52		8.959.002,22	
*) 340.240,14 €, VJ 324.052,72 €				
2. Verb. aus Lieferung. u. Leistg.	111.407,37		112.065,64	
*) 111.407,37 €, VJ 112.065,64 €				
3. Verb. ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverh.	0,00		0,00	
*) 0,00 €, VJ 0,00 €				
4. Verb. gegenüber Gemeinde	3.332.403,53		2.514.674,72	
*) 3.332.403,53 VJ 2.514.674,72				
5. Sonst. Verbindlichkeiten	0,00		0,00	
*) 0,00 €, VJ 0,00 €				
	12.372.760,42		11.585.742,58	
	19.993.361,59		19.255.910,66	

*) = davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. – 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Abwasserbeseitigung ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Efringen-Kirchen und deshalb zur Bilanzierung verpflichtet. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) werden angewandt. Die Wertansätze der Schlussbilanz zum 31.12.2017 wurden unverändert übernommen und in 2018 fortgeschrieben. Zwar war die Buchführung der Eigenbetriebe von der EDV-Umstellung und einigen Neuerungen in der Software von der Umstellung des Kernhaushalts auf das neue Haushaltswesen zum 01.01.2018 betroffen, jedoch ergaben sich **keine** wesentlichen inhaltlichen Änderungen dadurch. Lediglich die Sachkontennummerierung hat eine andere Zuordnung erhalten und sind nun sowohl in der GuV als auch im Erfolgsplan ersichtlich.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten und Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Skonti bewertet worden. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Forderungen sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind, vermindert um die jährlichen Auflösungsbeträge, mit den Restbuchwerten angesetzt. Die Auflösungssätze entsprechen den Abschreibungssätzen der betroffenen Anlagen.

Rückstellungen waren aus 2017 nicht vorhanden. Jedoch wurde neu die Rückstellung für Gebührenüberschüsse gebildet. Damit sollen die Gebührenüberschüsse, die bisher im Ergebnisvortrag enthalten waren, transparenter dargestellt werden. Die jeweils kalkulatorisch einbezogenen Überschüsse werden jährlich entnommen und der neue Überschuss zugeführt. Auf die Bildung einer Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde verzichtet, da diese Kosten voraussichtlich in jedem Jahr etwa gleich ausfallen. Es wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten hauptsächlich die Endabrechnung des Vorjahres und die Verbrauchsabgrenzung. Seit dem Wechsel der Verbrauchsabrechnungssoftware werden die Abrechnungsbeträge vom Ablesetag bis zum Jahresende Tag genau hochgerechnet und mit dem entsprechenden Preis zugrunde gelegt, so dass keine manuelle Verbrauchsabgrenzung mehr erforderlich wurde.

Stammkapital ist dem Eigenbetrieb gem. §12 Abs. 2 EigBG nicht zugewiesen. Der Allgemeinen Rücklage sind Kapitalzuschüsse zugeordnet.

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:	T€	(davon >5 Jahre)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Stand 31.12.2018)	8.929	6.390
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	<u>2.199</u>	<u>2.199</u>
Gesamt rd.	<u>11.128</u>	<u>8.589</u>

3. Angaben zu Einzelposten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Straßenentwässerungskostenanteil 2018 von der Gemeinde betrug 270.222 €. Außerdem ging noch eine Restzahlung auf die Jahre 2015-2017 in Höhe von 14.029,81 € ein.

Die Unterhaltungsaufwendungen betrugen rund 254.800 € und fielen insgesamt um rund 308.000 € geringer aus, als der Planansatz vorgesehen hatte. Tatsächlich waren deutlich weniger Aufwendungen in die Eigenkontrolle geflossen, als veranschlagt. Auch dies führt zum hohen Gebührenüberschuss.

Die Betriebskostenumlage an die Kläranlage Bändlegrund entsprach mit insgesamt 273.401,65 € dem Planansatz von 273.400 €.

Die übrigen Erträge sowie die Material- und Personalaufwendungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich insgesamt noch in den Größenordnungen des Vorjahres und sind ohne Besonderheiten. Die Abschreibungen blieben um rund 5% hinter dem Ansatz zurück

Zinsaufwendungen entstanden insbesondere für Fremddarlehen und innere Darlehen sowie für Kassenkredite, die ausschließlich gegenüber der Gemeinde in Anspruch genommen wurden (im Rahmen der Einheitskasse mit der Gemeindegasse).

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Für die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes sind gemäß § 3 der Betriebssatzung folgende Organe zuständig:

- Gemeinderat
- Betriebsausschuss (Verwaltungsausschuss und Technischer Ausschuss)
- Bürgermeister
- Betriebsleitung

Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der Gemeindeordnung, nach dem Eigenbetriebsgesetz sowie nach den §§ 4 – 7 der Betriebssatzung.

Die Betriebsleitung wurde gebildet aus der kaufmännischen Betriebsleiterin, Frau Daniela Wenk und dem technischen Betriebsleiter, Herrn Siegfried Kurz bzw. Herrn Klaus Lehmeier.

2. Belegschaft

Die Belegschaft bestand aus drei Beschäftigten sowie der kaufmännischen Betriebsleiterin zu 25 %, da eine weitere Person im Hinblick auf eine Nachfolgeregelung für den langjährigen Betriebselektriker des Eigenbetriebs eingestellt worden war.

Außerdem wurden Arbeiten für die Abwasserbeseitigung von Mitarbeitern des Bauhofes und der Gemeindeverwaltung erledigt. Der entsprechende Aufwand wird nach Inanspruchnahme bzw. in Form von Verwaltungskostenbeiträgen belastet. Ebenso wurden Arbeiten für die Gemeinde, die durch Beschäftigte des Eigenbetriebs durchgeführt werden, von der Gemeinde erstattet.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen

Anlage zum Anhang

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. - 31.12.2018)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen durchschn.	
	01.01.2018	Zugang	Abgang	Umb.	31.12.2018	01.01.2018	Zugang	Abgang	Umb.	31.12.2018	am Ende Wi-J.	am Ende VVJ	Abschr.-Satz	Restb.-Wert
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	%	%
I. Immaterielle Vermög.-Gegenstände														
1. Gegebene Zuschüsse (Wieseverband) (Anl.Kl. E0570 Beteiligungen)	1.499.445,79	12.116,28	0,00	0,00	1.511.562,07	1.256.422,74	32.769,50	0,00	0,00	1.289.192,24	222.369,83	243.023,05	2,17	14,71
2. Sonstige (Anl.Kl. A 600)	219.838,04	30.750,57	0,00	0,00	250.588,61	3.226,44	337,22	0,00	0,00	3.563,66	247.024,95	216.611,60	0,13	98,58
Gesamt immaterielle Verm.-Gegenst.	1.719.283,83	42.866,85	0,00	0,00	1.762.150,68	1.259.649,18	33.106,72	0,00	0,00	1.292.755,90	469.394,78	459.634,65	1,88	26,64
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke m. Betriebsbauten (Anl.Kl. A 000, A100, A110, A190)	2.391.165,00	0,00	0,00	0,00	2.391.165,00	1.918.243,70	12.559,76	0,00	0,00	1.930.803,46	460.361,54	472.921,30	0,53	19,25
2. Regenrückhaltebecken (Anl.Kl. E 2161)	5.425.124,53	0,00	0,00	0,00	5.425.124,53	1.793.582,27	124.475,16	0,00	0,00	1.918.057,43	3.507.067,10	3.631.542,26	2,29	64,64
3. Pumpwerke und Druckleitungen (Anl.Kl. E 2141+ E2162)	4.483.546,78	0,00	0,00	0,00	4.483.546,78	2.193.171,78	104.891,73	0,00	0,00	2.298.063,51	2.185.483,27	2.290.375,00	2,34	48,74
4. Kanalisationsleitg. u. Hausanschlüsse (Anl.Kl. A 250, 251, 252, 253 + A256)	21.745.470,41	236.541,59	0,00	683.632,47	22.665.644,47	10.213.182,02	451.593,44	0,00	0,00	10.664.775,46	12.000.869,01	11.532.288,39	1,99	52,95
5. Betriebs- und Gesch.-Ausstattung (Anl.Kl. A 300 - A450)	445.141,64	17.004,42	0,00	0,00	462.146,06	344.616,64	20.018,38	0,00	0,00	364.635,02	97.511,04	100.525,00	4,33	21,10
6. Anl. im Bau u. Anzahlg. Auf Anlagen (Anlg.Kl. A 800 + A810)	741.757,43	773.749,70	-46.928,54	-683.632,47	784.946,12	-46.928,54	0,00	46.928,54	0,00	0,00	784.946,12	694.828,89	0,00	100,00
Gesamt Sachanlagen	35.232.205,79	1.027.295,71	-46.928,54	0,00	36.212.572,96	16.415.867,87	713.538,47	46.928,54	0,00	17.176.334,88	19.036.238,08	18.722.480,84	1,97	52,57
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen E5200	0,00	33.000,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	100,00
Gesamt Finanzanlagen	0,00	33.000,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00	0,00	0,00	100,00
Insgesamt	36.951.489,62	1.103.162,56	-46.928,54	0,00	38.007.723,64	17.675.517,05	746.645,19	46.928,54	0,00	18.469.090,78	19.538.632,86	19.182.115,49	1,96	51,41

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Vermögensplanabrechnung
2018

Nr.	Vermögensplanabrechnung Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Plan / Ist
		2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3
4.	Jahresgewinn	0	17.719,68	17.719,68
6.	Zuweisungen und Zuschüsse	17.300	32.886,12	15.586,12
7.	Beiträge und ähnliche Entgelte	213.100	7.062,65	-206.037,35
8.	Zuführung zu Rückstellungen	0	517.847,00	517.847,00
9.	Kredite	1.335.700	2.290.708,79	955.008,79
b)	von Dritten	1.335.700	2.290.708,79	955.008,79
	davon Umschuldungen lfd. Jahr	0	1.990.708,79	-1.990.708,79
10.	Abschreibungen und Anlagenabgänge	780.000	746.645,19	-33.354,81
a)	Abschreibungen	780.000	746.645,19	-33.354,81
b)	Anlagenabgänge	0	0,00	0,00
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen) lfd. Jahr	2.346.100	3.612.869,43	748.922,43
14.	Verbleibender Deckungsmittelfehlbetrag (für Folgejahre) **	0	-705.234,86	-705.234,86
	Summe Finanzierungsmittel (Einnahmen)	2.346.100	4.318.104,29	1.972.004,29

Nr.	Vermögensplanabrechnung Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Ansatz	Ergebnis	Abweichung Plan / Ist
		2018 EUR	2018 EUR	2018 EUR
		1	2	3
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	1.579.500-	-1.070.162,56	509.337,44
	210000 Lizenzen	0	-24.000,00	-24.000,00
	250000 DV-Software	0	-1.210,86	-1.210,86
	310000 Ähnliche Rechte	0	-1.400,00	-1.400,00
	810000 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	-4.139,71	-4.139,71
	815000 Beteiligungen	0	-12.116,28	-12.116,28
	3410000 Anlagen zur Abwasserableitung	0	-236.541,59	-236.541,59
	6310000 Technische Anlagen	0	-16.762,34	-16.762,34
	7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.500-	-242,08	36.257,92
	9610100 Anlagen im Bau Erwerb imm Verm. oberh. W	165.000-	0,00	165.000,00
	9612000 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	960.000-	-791.712,23	168.287,77
	9613000 Anlagen im Bau- sonstige Baumaßnahmen	418.000-	-205.627,38	212.372,62
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinl. u. Uml. z. Verm.fin.)	33.000-	-33.000	0,00
7.	Jahresverlust	27.500-	0,00	27.500,00
8.	Gewinnverwendung (Umgliederung zu Rückstellungen)	0	-272.729,00	-272.729,00
9.	Auflösung Ertragszuschüsse	382.000-	-352.353,36	29.646,64
11.	Tilgung von Krediten	324.100-	-2.320.761,49	-1.996.661,49
	davon Umschuldungen im lfd. Jahr	0	-1.990.708,79	-1.990.708,79
12.	Gewährung von Krediten	0	0,00	0,00
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben) lfd. Jahr	2.346.100-	-4.049.006,41	-1.702.906,41
13.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren *	0	-269.097,88	-269.097,88
	Summe Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2.346.100-	-4.318.104,29	-1.972.004,29

Aus dem Finanzierungsbedarf des lfd. Jahres i. H. v. 4.049.006,41 €
und den Finanzierungsmitteln des lfd. Jahres i. H. v. 3.612.869,43 €
ergibt sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag des lfd. Jahres i.H.v. **- 436.136,98 €**

* Der Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren lt. Abschluss 2017 betrug **- 269.097,88 €**

** Folglich ergibt sich zum Jahresende ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von **- 705.234,86 €**

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Efringen-Kirchen

Vermögensplan-Abrechnung 2018

Deckungsmittellücke		Bilanz zum 31.12.18	Bilanz zum 31.12.17	kurzfristige Ausgaben	kurzfristige Einnahmen	langfristige Ausgaben	langfristige Einnahmen
				(+)	(-)	(+)	(-)
AKTIVA							
Immaterielle		469.394,78 €	459.634,65 €			42.866,85 €	33.106,72 €
Sachanlagen		19.036.238,08 €	18.722.480,84 €			1.027.295,71 €	713.538,47 €
Finanzanlagen		33.000,00 €	0,00 €			33.000,00 €	0,00 €
Forderungen		454.728,73 €	73.795,17 €		-380.933,56 €		
	Gesamt	19.993.361,59 €	19.255.910,66 €	0,00 €	-380.933,56 €	1.103.162,56 €	746.645,19 €
PASSIVA				(-)	(+)	(-)	(+)
Eigenkapital		299.529,76 €	554.539,08 €			272.729,00 €	17.719,68 €
Ertragszuschüsse		6.803.224,41 €	7.115.629,00 €			352.353,36 €	39.948,77 €
Rückstellungen		517.847,00 €	0,00 €				517.847,00 €
Darlehen		11.127.504,61 €	11.157.557,31 €			2.320.761,49 €	2.290.708,79 €
kurzfristige Verbindlichkeiten		1.245.255,81 €	428.185,27 €	-817.070,54 €			
	Gesamt	19.993.361,59 €	19.255.910,66 €	-817.070,54 €	0,00 €	2.945.843,85 €	2.866.224,24 €
Gesamt Einnahmen/Ausgaben				-817.070,54 €	-380.933,56 €	4.049.006,41 €	3.612.869,43 €
Deckungsmittellücke lfd. Jahr				436.136,98 €			436.136,98 €
				-380.933,56 €	-380.933,56 €	4.049.006,41 €	4.049.006,41 €
Vermögensplanvergleich		Plan 2018	Ist 2018				
Ausgaben							
Investitionen		1.579.500,00 €	1.070.162,56 €				
Inv.-Umlage an ZV		33.000,00 €	33.000,00 €				
Auflösung Ertragszuschüsse		382.000,00 €	352.353,36 €				
Darlehensstilgung (inkl. Umsch.)		324.100,00 €	2.320.761,49 €				
Sonstige Ausgaben		0,00 €	272.729,00 €				
Jahresverlust		27.500,00 €	0,00 €	Mehr-			
	Gesamt	2.346.100,00 €	4.049.006,41 €	ausgaben	1.702.906,41 €		
Einnahmen							
Abschreibungen/Abgänge		780.000,00 €	746.645,19 €				
Beiträge		213.100,00 €	7.062,65 €				
Ertragszuschüsse		17.300,00 €	32.886,12 €				
Darlehensaufnahme (inkl. Umsch.)		1.335.700,00 €	2.290.708,79 €				
Sonstige Einnahmen		0,00 €	517.847,00 €				
Jahresgewinn		0,00 €	17.719,68 €	Mehr-			
	Gesamt	2.346.100,00 €	3.612.869,43 €	einnahmen	1.266.769,43 €		
Deckungsmittellücke	(E-A)		-436.136,98 €		-436.136,98 €		
Deckungsmittellücke aus Vorjahren					-269.097,88 €		
somit Deckungsmittellücke per 31.12.2018 gesamt					-705.234,86 €		

Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung
Investitionsmaßnahmen
2018

EIGB_7000 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ermächtig. aus 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2019 EUR	VE 2018 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
771000000000: Invest. Jahresvorb. Bew.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von bew.Sachvermögen	0,00	0,00	242,08-	36.500-	36.500-	36.258	36.258-	0	36.258-	0,00	0	242,08-
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0,00	242,08-	36.500-	36.500-	36.258	36.258-	0	36.258-	0,00	0	242,08-
12	- Auszahlungen f. sonst. Inv.	0,00	0,00	1.210,86-	0	0	1.211-	1.211	0	1.211	0,00	0	1.210,86-
	78311000 Erw.imm.VG o. WG	0,00	0,00	1.210,86-	0	0	1.211-	1.211	0	1.211	0,00	0	1.210,86-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.452,94-	36.500-	36.500-	35.047	35.047-	0	35.047-	0,00	0	1.452,94-
14	= Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	1.452,94-	36.500-	36.500-	35.047	35.047-	0	35.047-	0,00	0	1.452,94-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	1.452,94-	36.500-	36.500-	35.047	35.047-	0	35.047-	0,00	0	1.452,94-
771000000001: Invest. Jahresvorb. Unbew.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	16.762,34-	0	0	16.762-	16.762	0	16.762	0,00	0	16.762,34-
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0,00	0,00	16.762,34-	0	0	16.762-	16.762	0	16.762	0,00	0	16.762,34-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	16.762,34-	50.000-	50.000-	33.238	33.238-	0	33.238-	0,00	0	16.762,34-
14	= Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	16.762,34-	50.000-	50.000-	33.238	33.238-	0	33.238-	0,00	0	16.762,34-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	16.762,34-	50.000-	50.000-	33.238	33.238-	0	33.238-	0,00	0	16.762,34-

267 Efringen-Kirchen
EB Abwasser Efringen-Kirchen

Investitionsmaßnahmen
2018

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ermächtig. aus 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2019 EUR	VE 2018 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

77100000002: Inv.Kostenumlage KA Bändlegrund														
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	15.191,80	0	0	15.192	15.192-	0	15.192-	0,00	0	15.191,80
		68100000 Inv.zuschüsse	0,00	0,00	15.191,80	0	0	15.192	15.192-	0	15.192-	0,00	0	15.191,80
2	+	Einzahlungen aus Inv.Beträgen u. ähnl. Entgelten f. Inv.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	13.300	13.300	13.300-	13.300	0	13.300	0,00	0	0,00
		68910000 Beiträge	0,00	0,00	0,00	13.300	13.300	13.300-	13.300	0	13.300	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	15.191,80	13.300	13.300	1.892	1.892-	0	1.892-	0,00	0	15.191,80
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	45.116,28-	33.000-	33.000-	12.116-	12.116	0	12.116	0,00	0	45.116,28-
		78510000 Ausz.Verä.Beteiligun	0,00	0,00	45.116,28-	33.000-	33.000-	12.116-	12.116	0	12.116	0,00	0	45.116,28-
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	4.811,17-	0	0	4.811-	4.811	0	4.811	0,00	0	4.811,17-
		78311000 Erw.imm.VG o. WG	0,00	0,00	4.811,17-	0	0	4.811-	4.811	0	4.811	0,00	0	4.811,17-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	49.927,45-	33.000-	33.000-	16.927-	16.927	0	16.927	0,00	0	49.927,45-
14	=	Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	34.735,65-	19.700-	19.700-	15.036-	15.036	0	15.036	0,00	0	34.735,65-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	49.927,45-	33.000-	33.000-	16.927-	16.927	0	16.927	0,00	0	49.927,45-

77100000003: Inv.Kostenbeteiligung PW Efr-K.														
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	4.131,96-	4.000	4.000	8.132-	8.132	0	8.132	0,00	0	4.131,96-
		68100000 Inv.zuschüsse	0,00	0,00	4.131,96-	4.000	4.000	8.132-	8.132	0	8.132	0,00	0	4.131,96-
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	4.131,96-	4.000	4.000	8.132-	8.132	0	8.132	0,00	0	4.131,96-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	4.131,96-	4.000	4.000	8.132-	8.132	0	8.132	0,00	0	4.131,96-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

267 Efringen-Kirchen
EB Abwasser Efringen-Kirchen

Investitionsmaßnahmen
2018

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ermächtig. aus 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2019 EUR	VE 2018 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr 12
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

771000000004: Kanalbeiträge allg.														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	6.943,95	5.000	5.000	1.944	1.944-	0	1.944-	0,00	0	6.943,95
		68910000 Beiträge	0,00	0,00	6.943,95	5.000	5.000	1.944	1.944-	0	1.944-	0,00	0	6.943,95
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	6.943,95	5.000	5.000	1.944	1.944-	0	1.944-	0,00	0	6.943,95
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	6.943,95	5.000	5.000	1.944	1.944-	0	1.944-	0,00	0	6.943,95
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

771000000005: Klärbeiträgen Allg.														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	118,70	100	100	19	19-	0	19-	0,00	0	118,70
		68910000 Beiträge	0,00	0,00	118,70	100	100	19	19-	0	19-	0,00	0	118,70
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	118,70	100	100	19	19-	0	19-	0,00	0	118,70
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	118,70	100	100	19	19-	0	19-	0,00	0	118,70
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ermächtig. aus 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2019 EUR	VE 2018 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
771000000006: Hausanschlüsse Abwasser (E+A)														
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.742,90	15.000	15.000	12.257-	12.257	0	12.257	0,00	0	2.742,90
		68910000 Beiträge	0,00	0,00	2.742,90	15.000	15.000	12.257-	12.257	0	12.257	0,00	0	2.742,90
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.742,90	15.000	15.000	12.257-	12.257	0	12.257	0,00	0	2.742,90
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	31.163,91-	20.000-	20.000-	11.164-	11.164	0	11.164	0,00	0	31.163,91-
		78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	31.163,91-	0	0	31.164-	31.164	0	31.164	0,00	0	31.163,91-
		78730000 Ausz. s. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	20.000-	20.000-	20.000	20.000-	0	20.000-	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	1.259,91-	0	0	1.260-	1.260	0	1.260	0,00	0	1.259,91-
		78311000 Erw. imm. VG o. WG	0,00	0,00	1.259,91-	0	0	1.260-	1.260	0	1.260	0,00	0	1.259,91-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	32.423,82-	20.000-	20.000-	12.424-	12.424	0	12.424	0,00	0	32.423,82-
14	=	Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	29.680,92-	5.000-	5.000-	24.681-	24.681	0	24.681	0,00	0	29.680,92-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	32.423,82-	20.000-	20.000-	12.424-	12.424	0	12.424	0,00	0	32.423,82-

771000000007: Digitales Leitungskataster Abwasser														
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	3.612,25-	15.000-	15.000-	11.388	11.388-	0	11.388-	0,00	0	3.612,25-
		78311000 Erw. imm. VG o. WG	0,00	0,00	3.612,25-	15.000-	15.000-	11.388	11.388-	0	11.388-	0,00	0	3.612,25-
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	3.612,25-	15.000-	15.000-	11.388	11.388-	0	11.388-	0,00	0	3.612,25-
14	=	Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	3.612,25-	15.000-	15.000-	11.388	11.388-	0	11.388-	0,00	0	3.612,25-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	3.612,25-	15.000-	15.000-	11.388	11.388-	0	11.388-	0,00	0	3.612,25-

267 Efringen-Kirchen
EB Abwasser Efringen-Kirchen

Investitionsmaßnahmen
2018

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ermächtig. aus 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2019 EUR	VE 2018 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr 12
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
77100000008: Entwässerungskonzept Direkteinleiter													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00
	78311000 Erw.imm.VG o. WG	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	50.000-	50.000-	50.000	50.000-	0	50.000-	0,00	50.000	0,00
77100000009: Imm. Anl. Gesamtentwässerungsplan													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	18.550,91-	100.000-	100.000-	81.449	81.449-	0	81.449-	0,00	0	18.550,91-
	78311000 Erw.imm.VG o. WG	0,00	0,00	18.550,91-	100.000-	100.000-	81.449	81.449-	0	81.449-	0,00	0	18.550,91-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	18.550,91-	100.000-	100.000-	81.449	81.449-	0	81.449-	0,00	0	18.550,91-
14	= Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	18.550,91-	100.000-	100.000-	81.449	81.449-	0	81.449-	0,00	0	18.550,91-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	18.550,91-	100.000-	100.000-	81.449	81.449-	0	81.449-	0,00	0	18.550,91-
77100000010: Jahresvorh. Imm. Anlagegüter													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	1.400,00-	0	0	1.400-	1.400	0	1.400	0,00	0	1.400,00-
	78311000 Erw.imm.VG o. WG	0,00	0,00	1.400,00-	0	0	1.400-	1.400	0	1.400	0,00	0	1.400,00-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	1.400,00-	0	0	1.400-	1.400	0	1.400	0,00	0	1.400,00-
14	= Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	1.400,00-	0	0	1.400-	1.400	0	1.400	0,00	0	1.400,00-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	1.400,00-	0	0	1.400-	1.400	0	1.400	0,00	0	1.400,00-

267 Efringen-Kirchen
EB Abwasser Efringen-Kirchen

Investitionsmaßnahmen
2018

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ermächtig. aus 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Beschl. Haushaltsplan 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2019 EUR	VE 2018 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr 12
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
77100000011: Grobrechen od. Zerkleinerer PW E-K.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	98.000-	98.000-	98.000	98.000-	0	98.000-	0,00	0	0,00
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	98.000-	98.000-	98.000	98.000-	0	98.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	98.000-	98.000-	98.000	98.000-	0	98.000-	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	98.000-	98.000-	98.000	98.000-	0	98.000-	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	98.000-	98.000-	98.000	98.000-	0	98.000-	0,00	0	0,00
77100000013: RÜ 34 Engetalstraße													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	205.377,68-	200.000-	200.000-	5.378-	5.378	0	5.378	0,00	0	205.377,68-
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	0,00	0,00	205.377,68-	200.000-	200.000-	5.378-	5.378	0	5.378	0,00	0	205.377,68-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	205.377,68-	200.000-	200.000-	5.378-	5.378	0	5.378	0,00	0	205.377,68-
14	= Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	205.377,68-	200.000-	200.000-	5.378-	5.378	0	5.378	0,00	0	205.377,68-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	205.377,68-	200.000-	200.000-	5.378-	5.378	0	5.378	0,00	0	205.377,68-
77100000014: RÜB Hutt./Wintersw. Neubau													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßn	0,00	0,00	0,00	80.000-	80.000-	80.000	80.000-	0	80.000-	0,00	0	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	0,00	80.000-	80.000-	80.000	80.000-	0	80.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	80.000-	80.000-	80.000	80.000-	0	80.000-	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	80.000-	80.000-	80.000	80.000-	0	80.000-	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	80.000-	80.000-	80.000	80.000-	0	80.000-	0,00	0	0,00

267 Efringen-Kirchen
EB Abwasser Efringen-Kirchen

Investitionsmaßnahmen
2018

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR	Ermächtig. aus 2017 EUR	Ergebnis 2018 EUR	Haushaltsplan 2018 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2019 EUR	VE 2018 EUR	Ergebnisveränderung gegenüber Vorjahr
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
77100000015: RÜB Welmlingen													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	30.000-	30.000-	30.000	30.000-	0	30.000-	0,00	0	0,00
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	0,00	30.000-	30.000-	30.000	30.000-	0	30.000-	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	30.000-	30.000-	30.000	30.000-	0	30.000-	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	30.000-	30.000-	30.000	30.000-	0	30.000-	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	30.000-	30.000-	30.000	30.000-	0	30.000-	0,00	0	0,00
77100000016: Erschließung Vollenburg West Kanalisatio													
2	+ Einzahlungen aus Inv.beiträgen u. ähnl. Entgelten f. Inv.tätigkeit	0,00	0,00	0,00	193.000	193.000	193.000-	193.000	0	193.000	0,00	0	0,00
	68910000 Beiträge	0,00	0,00	0,00	193.000	193.000	193.000-	193.000	0	193.000	0,00	0	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	193.000	193.000	193.000-	193.000	0	193.000	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßn.	0,00	0,00	773.749,70-	800.000-	800.000-	26.250	26.250-	0	26.250-	0,00	0	773.749,70-
	78720000 Ausz. Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	773.500,00-	700.000-	700.000-	73.500-	73.500	0	73.500	0,00	0	773.500,00-
	78730000 Ausz. s. Baumaßn.	0,00	0,00	249,70-	100.000-	100.000-	99.750	99.750-	0	99.750-	0,00	0	249,70-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	773.749,70-	800.000-	800.000-	26.250	26.250-	0	26.250-	0,00	0	773.749,70-
14	= Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	773.749,70-	607.000-	607.000-	166.750-	166.750	0	166.750	0,00	0	773.749,70-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	773.749,70-	800.000-	800.000-	26.250	26.250-	0	26.250-	0,00	0	773.749,70-

267 Efringen-Kirchen
EB Abwasser Efringen-Kirchen

Investitionsmaßnahmen
2018

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2017 EUR 1	Ermächtig. aus 2017 EUR 2	Ergebnis 2018 EUR 3	Beschloss. Haushalts- plan 2018 EUR 4	Fortgeschr. Ansatz 2018 EUR 5	Vergleich Ergebnis -Ansatz EUR 6	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 7	Zulässiger Mehraufw. 2018 EUR 8	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 9	übertr. Erm. nach 2019 EUR 10	VE 2018 EUR 11	Ergebnisver- änderung gegenüber Vorjahr 12
77100000017: Erschließung Mittlerer Weg Hutt.													
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	233.000	0,00
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	233.000	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	233.000	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätig.	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	233.000	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0,00	0,00	100.000-	100.000-	100.000	100.000-	0	100.000-	0,00	233.000	0,00

Darlehensübersicht 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung

Sachkonto	Gläubiger	Jahr der Kreditaufnahme	Laufzeit	Höhe des Kredites			Zinssatz	Schuldendienst für das kommende HH.-Jahr				Stand Ende HH.-Jahres 31.12.2018	Verwendungszweck/ Erläuterungen (soweit Angaben möglich)
				ursprünglich	Stand Beginn Vorjahr 01.01.2017	Stand Beginn HH.-Jahres 01.01.2018		Zins	Umschuldung	Tilgung	Insgesamt		
2	Gemeinden u. Gemeindeverbände												
	Gemeinde /Eigenkap./Darl.	1998	25 J.	2.198.555,09	2.198.555,09	2.198.555,09	3,5%	76.949,43		0,00	76.949,43	2.198.555,09	Inneres Darlehen Gemeinde
Summe 2				2.198.555,09	2.198.555,09	2.198.555,09		76.949,43		0,00	76.949,43	2.198.555,09	
8	Kreditmarkt												
2509 7 002	LBBW 612034968	2011	40 J.	1.127.750,23	979.732,99	951.539,23	3,005 % "F"-09/41	28.276,03		28.193,76	56.469,79	923.345,47	"R"+"F" bis Sep. 2041 Laufzeitende 30.09.2051
2509 7 003	LBBW 612767493	2012	40 J.	500.000,00	446.875,00	434.375,00	2,85 % "F"-09/42	12.246,10		12.500,00	24.746,10	421.875,00	"R"+"F" bis Sep. 2042 Laufzeitende 30.09.2052
2509 7 004	LBBW 614 804 604 UM '15	2015	20 J.	397.741,85	380.991,85	367.591,85	1,65 % "F"-09/35	5.982,35		13.400,00	19.382,35	354.191,85	"R"+"F" bis Sep. 2035 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 7 005	LBBW 614 804 590 NEU '15	2015	20 J.	600.000,00	581.250,00	566.250,00	1,69 % "F"-09/35	9.474,57		15.000,00	24.474,57	551.250,00	"R"+"F" bis Sep. 2035 Dann Tilgung der Restschuld oder Umschuldung!
2509 7 006	Bremer LB 6294046018	2013	30 J.	1.100.000,00	1.010.625,00	983.125,00	3,19 % "F"-09/43	31.032,72		27.500,00	58.532,72	955.625,00	"R"+"F" bis Sep. 2043 Laufzeitende 30.09.2053
2509 7 007	Bremer LB 6294046024	2014	39 J.	1.200.000,00	1.132.500,00	1.102.500,00	2,06 % "F"-09/44	22.479,75		30.000,00	52.479,75	1.072.500,00	"R"+"F" bis Sep. 2044 Laufzeitende 30.09.2054
2509 7 008	Helaba Hessen Thüringen 800075614	2011	40 J.	1.000.000,00	868.750,00	843.750,00	3,215 % "F"-09/41	26.825,16		25.000,00	51.825,16	818.750,00	"R"+"F" bis Sep. 2041 Laufzeitende 30.09.2051
2509 7 009	Helaba Hessen Thüringen 800056275	2008	50 J.	1.450.000,00	1.210.750,00	1.181.750,00	4,50 % "F"-09/18	39.639,38	X	1.181.750,00	1.221.389,38	0,00	"R"+"F" bis Sep. 2018 / Umschuldung sh. Sachkonto 25 09 7 015 hier mitenthaltend!
2509 7 010	Helaba Hessen Thüringen 800060589	2009	40 J.	1.250.000,00	1.023.437,50	992.187,50	3,56 % "F"-09/19	34.904,70		31.250,00	66.154,70	960.937,50	"R"+"F" bis Sep. 2019 Laufzeitende 30.09.2049
8/1	Summe Landesbanken			8.625.492,08	7.634.912,34	7.423.068,58		210.860,76		1.364.593,76	1.575.454,52	6.058.474,82	
2509 7 011	DZ-HYP 3019881605	2008	20 J.	720.832,68	409.361,73	373.765,05	4,72 % "F"-06/28	17.011,66		35.596,68	52.608,34	338.168,37	"F" bis Laufzeitende 30.06.2028
2509 7 012	DZ-HYP 3019881606	2008	20 J.	569.078,31	323.180,21	295.077,57	4,72 % "F"-06/28	13.430,25		28.102,64	41.532,89	266.974,93	"F" bis Laufzeitende 30.06.2028
2509 7 013	DZ-HYP 3019881607	2008	50 J.	650.000,00	542.750,00	529.750,00	4,69 % "F"-09/18	18.519,64	X	529.750,00	548.269,64	0,00	"R"+"F" bis Sep. 2018 / Umschuldung sh. Sachkonto 25 09 7 015 hier mitenthaltend!
2509 7 014	DZ-HYP 3019881608	2008	19 J.	665.805,19	372.850,66	337.341,02	4,69 % "F"-09/18	11.553,71	X	337.341,02	348.894,73	0,00	"F" bis Sep. 2018 Laufzeitende 30.06.2027 Umschuldung sh. Sachkonto 25 09 7 016
2509 7 015	DKB 670 233 5800	2018	30 J.	1.980.000,00	0,00	0,00	1,68 % "F"-09/48	8.500,80		16.500,00	25.000,80	1.963.500,00	"F" bis Laufzeitende 30.09.2048
2509 7 016	DKB 670 233 5818	2018	9 J.	310.708,79	0,00	0,00	0,63 % "F"-06/27	500,24		8.877,39	9.377,63	301.831,40	"F" bis Laufzeitende 30.06.2027
8/2	Summe Sonstige Banken			4.896.424,97	1.648.142,60	1.535.933,64		69.516,30		956.167,73	1.025.684,03	2.870.474,70	
Summe 8				13.521.917,05	9.283.054,94	8.959.002,22		280.377,06		2.320.761,49	2.601.138,55	8.928.949,52	
Summe 2 und 8				15.720.472,14	11.481.610,03	11.157.557,31		357.326,49		2.320.761,49	2.678.087,98	11.127.504,61	
INSGESAMT				15.720.472,14	11.481.610,03	11.157.557,31		357.326,49		2.320.761,49	2.678.087,98	11.127.504,61	

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen am 19. August 2024		öffentlich
TOP: 9	Sachbearbeiter: Carolin Holzmüller	AZ:
Haushaltsstelle:	Haushaltsmittel: - entfällt -	

Umnutzung der historischen Güterhalle am Bahnhof Efringen-Kirchen zu einem Fahrradparkhaus im Förderprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“

Sachverhalt:

Im Jahr 2023 hat Bauamtsleiter Ulrich Weiß den Vorschlag vorgebracht, den Güterschuppen am Bahnhof Efringen-Kirchen mit Mitteln des Förderprogramms „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ des Bundes umzubauen. Das Förderprogramm ist zweigeteilt, sodass eine Vorauswahl durch ein Interessenbekundungsverfahren erfolgt. Hier wurde die Bewerbung der Gemeinde Efringen-Kirchen ausgewählt und im Haushaltsausschuss des Bundestags Mittel eingestellt.

Das Förderprogramm ist speziell auf die Umnutzung vorhandener Güterschuppen, wie sie oft im Bereich von Bahnhöfen aus Zeiten des Stückgutumschlages zu finden sind, zugeschnitten. Der Güterschuppen in Efringen-Kirchen ist hierbei ein geradezu typischer Vertreter dieses Gebäudetyps. Die Besonderheit des Bundesförderprogrammes, das über das Bundesamt für Mobilität und Logistik (BALM) abgewickelt wird, ist daß nicht nur der technische Ausbau der Fahrrad-Lagertechnik gefördert wird, sondern insbesondere auch Kosten, die die Ertüchtigung der Gebäudehülle betreffen im vollen Umfang förderfähig sind.

Aufgrund der Unsicherheit beim Bundeshaushalt wurden keine Mittel in den Gemeindehaushalt 2024 eingeplant, da man zum Zeitpunkt der Mittelplanung die Fortführung des Förderprogramms fraglich war.

Nachdem die Unstimmigkeiten auf Bundesebene geklärt waren, hatte sich das Bundesamt für Logistik und Mobilität, welches das Förderverfahren betreut, an die Gemeindeverwaltung gewandt und um Einreichung eines Antrags gebeten. Gleichzeitig bat Frau Stahl, die das Projekt „Netzwerk für nachhaltige Mobilität Kandertal | Oberrhein (NEMO)“ betreut, ihre Unterstützung an, da die Gemeinde im Rahmen des Projekts Planungsleistungen für Mobilitätsprojekte nutzen kann. So wurden vom Bauamt Efringen-Kirchen in Zusammenarbeit mit Frau Stahl die Antragsunterlagen erstellt und eingereicht.

Mitte Juni 2024 kam dann die unerwartete Mitteilung, dass die Gemeinde Efringen-Kirchen im Antragsverfahren ausgewählt wurde.

Die Zuwendung in Höhe von 271.350,00 Euro wird gemäß der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland vom 21.12.2020 als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Bewilligung erfolgt auf Ausgabenbasis. Die Zuwendung ist zweckgebunden, sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag und dem beigefügten Zeit- und Finanzierungsplan vom 07.06.2024 verwendet werden. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden für das o. a. Vorhaben auf 301.500,00 EUR festgesetzt. Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025.

Neben der Ertüchtigung der Hülle, Anschluss an Wasser, Strom und Abwasser ist der Einbau von ca. 100 Fahrradstellplätzen in verschiedenen Sicherungsstufen, der Einbau eines Fahrradservicepunktes mit Werkzeug zur Selbsthilfe, sowie die Möglichkeit, Akkus von E-Bikes zu laden, vorgesehen. Das Gebäude bleibt weiterhin unbeheizt.

Der Zugang zur Anlage ist unter Nutzung eines digitalen Zugangssystems (App) gesteuert möglich, sodass jeder sein Rad einfach einstellen kann, der Zugang aber entsprechend gesichert und

gesteuert ist. Die Nutzung ist nach derzeitiger Planung kostenfrei. Es sollen abschließbare Boxen und Schränke für Pendler zur Verfügung gestellt werden, die gegen Entgelt langfristig gebucht werden können, analog zu den vorhandenen Fahrradboxen.

Stellplätze für Lastenräder, sowie Fahrräder mit Kinderanhänger sind ebenfalls vorgesehen.

Das Gebäude steht in seiner Ensemblewirkung unter Denkmalschutz.

Eine bereits im Jahre 2019 erfolgte Begehung des Gebäudes mit der Denkmalschutzbehörde ergab, dass eine Nutzung möglich ist, das Gebäude aber weiterhin die Optik einer Lagerhalle aufweisen muss.

Das äußere Erscheinungsbild des „Radlagers“ wird sich nicht wesentlich von der derzeitigen Optik unterscheiden, lediglich im Bereich der Zugänge, Rampen und Schiebetore ist eine Anpassung erforderlich.

Im Inneren müssen defekte Bauteile des Dachtragwerkes ausgetauscht werden, die beiden nachträglich eingebauten Lageremporen sind zu sichern bzw. zurückzubauen.

Einzelne Aufwertungen wie z.B. eine Blecheindeckung mit Titanzinkblech anstelle der derzeitigen Bitumen-Schweißbahnen, Fassadenbretter ersetzen etc. können in Abstimmung mit der Behörde erfolgen.

Neben einer sinnvollen Ergänzung der Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof (Bus, Bahn, Park&Ride-Parkplatz, barrierefreier Zugänge Fußverkehr und gesicherter Radabstellplatz) ist insbesondere die geförderte Sanierung des Gebäudes, sowie dessen sinnvolle Weiterverwendung im Sinne des Denkmalschutzes hervorzuheben.

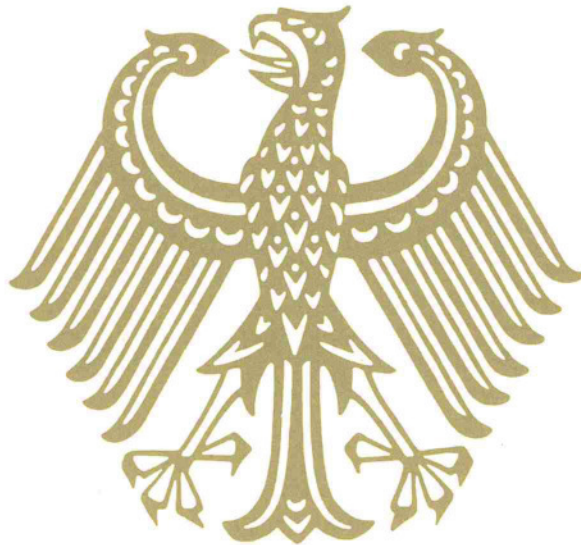
Grundsätzlich widerspricht dieses Vorhaben der Einigung der Gremien keine Investitionen vor Abschluss des Gemeindeentwicklungskonzeptes umzusetzen. Aus Sicht der Verwaltung wird es sehr schwer sein für das denkmalgeschützte Gebäude, das an einer hervorgehobenen Position steht, eine adäquate und finanzierbare Nutzung zu finden.

Im Jahre 2021 gab es ein Gutachten des Architekten Böttcher über den Umbau des Güterschuppens zu einer Lagerhalle mit Büro. Dies kam zum Schluss, dass eine Sanierung auf minimalstem Niveau circa 100.000 Euro kosten würde, was nach heutigem Baupreisindex 125.000 Euro wären. Dem würden in einem Zeitraum von 15 Jahren mögliche Mieteinnahmen in Höhe von 103.000 Euro entgegenstehen, wonach erneute Sanierungsmaßnahmen erforderlich wären.

Daher kommt die Verwaltung zu dem Schluss, dass die Umnutzung des Güterschuppens zu einem Fahrradparkhaus „durch Mittel des Förderprogramms „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ für die Gemeinde die kostengünstigste Möglichkeit ist. Des Weiteren würde ein weiterer Baustein für nachhaltige Mobilität in Efringen-Kirchen sein, was die Gemeinde beispielsweise durch Carsharing und das Netzwerk für nachhaltige Mobilität Kandertal | Oberrhein (NEMO) bereits verfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Umnutzung der historischen Güterhalle am Bahnhof Efringen-Kirchen zu einem Fahrradparkhaus und beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2025 einzuplanen.



Die

Gemeinde Efringen-Kirchen

erhält aus dem Förderprogramm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“
eine Förderung in Höhe von

271.350,00 Euro

für die Errichtung eines Fahrradparkhauses
am Bahnhof Efringen-Kirchen

Berlin, 2. Juli 2024

Bundesminister für Digitales und Verkehr

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, representing the name Volker Wissing.

Dr. Volker Wissing

Unterstützende Erklärung der Gemeinde Efringen-Kirchen zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach §7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg, sowie Beantragung Fördermittel KlimopassSachverhalt:

In Baden-Württemberg häufen sich als Boten des Klimawandels die Wetterextreme: 2022 war landesweit das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Die damit verbundenen Folgen wie Ernteausfälle, Waldbrände, Hitzeschäden und Niedrigwasser in den Gewässern des Landes bedeuten gerade auch für Kommunen große finanzielle Belastungen und verdeutlichen die Dringlichkeit, die Klimaschutzanstrengungen voranzutreiben und zugleich die notwendige Anpassung an die Klimaveränderung nicht aus dem Auge zu verlieren. Die Landkreise, Städte und Gemeinden werden weiterhin ein zentraler Dreh- und Angelpunkt beim Klimaschutz sein. Die Kommunen nehmen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern eine wichtige Vorbildfunktion ein und sind zugleich Motoren notwendiger Zukunftsentwicklungen. Gemäß § 7 Absatz 1 KSG BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung. Diese allgemeine Vorbildfunktion wird für das Land durch die Vorgabe konkretisiert, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Für die Kommunen regelt das Klimaschutzgesetz, dass diese ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung erfüllen und vom Land hierbei unterstützt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den zwischen Land und den kommunalen Landesverbänden geschlossenen Klimaschutzpakt zu unterstützen (vgl. Anlage 1). Konkret erfolgt die Unterstützung durch die in Anlage 2 abgedruckte Erklärung der Gemeinde. Diese beinhaltet folgende Eckpunkte:

Die Gemeinde Efringen-Kirchen setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 08.07.2020 zu erreichen. Dies geschieht beispielsweise durch die vorbildliche energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und eine effiziente Betriebsweise von Verwaltungsgebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen, den Einsatz energiesparender Computertechnik und Beleuchtung sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen und Dienstwagen mit geringen CO₂-Emissionen bzw. mit alternativem Antrieb.

- Die Gemeinde Efringen-Kirchen will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten. Dies beinhaltet insbesondere folgende Vorhaben:
- Energieeffiziente Sanierung der kommunalen Bestandsgebäude (z.B. Schulzentrum, Mehrzweckhalle)
- Einführung eines Energiemanagementsystems für die kommunalen Liegenschaften (ab 2025)

Förderprogramm „KLIMOPASS“

Klimopass ist eine Förderrichtlinie des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, die zum Ziel hat, insbesondere Kommunen und kleinere sowie mittlere Unternehmen

beim Einstieg in die Anpassung an den Klimawandel und bei der Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen. Schwerpunkt der Förderrichtlinie ist der Hitzeschutz.

Die Richtlinie setzt sich aus drei Modulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammen:

Modul A Beratungsprojekte und Schulungsmaßnahmen

Modul B Vorbereitungsprojekte: Erstellung von Planungsgrundlagen mit dem Schwerpunkt Anpassung oder klimagerechtes Flächenmanagement

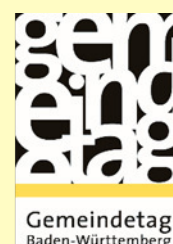
Modul C Umsetzungsprojekte

Um am Förderprogramm teilnehmen zu können ist die die Abgabe einer unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) wie im Vortext dargestellt verpflichtend.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Anlage 1 eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) abzugeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzung des Förderprogrammes Klimopass im Bereich des Klimanpassungswandels (Modul A und B), sowie der Umsetzungsprojekte (Modul C) in zu prüfen.

4. Klimaschutzpakt 2023/2024 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden



Vereinbarung gemäß § 5 Absatz 2 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg

4. Klimaschutzpakt 2023/2024

Die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der Gemeindetag, der Städtetag und der Landkreistag schließen folgende Vereinbarung ab:

Ausgangslage

Der Klimawandel schreitet auch in Baden-Württemberg weiter voran. Die die Landesregierung tragenden Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 deshalb vereinbart, Baden-Württemberg als Klimaschutzland zum internationalen Maßstab zu machen.

Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts wurden auch die gesetzlichen Bestimmungen in Baden-Württemberg angepasst. Die bisherige Ausgangslage hat sich hierdurch geändert:

So legt § 10 Absatz 1 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) fest, dass die Treibhausgasemissionen schrittweise verringert werden müssen, um bis zum Jahr 2040 Netto-Treibhausgasneutralität in Baden-Württemberg zu erreichen. Dies bedeutet gemäß § 2 Absatz 2 KlimaG BW, dass dann in Baden-Württemberg nur noch so viel Treibhausgase emittiert werden dürfen, wie durch Senken auch wieder abgebaut werden kann. Bereits bis zum Jahr 2030 muss eine Minderung um mindestens 65 Prozent erfolgen.

Neben dieser allgemeinen Pflicht, bis 2040 im Land Klimaneutralität zu erreichen, kommt gemäß § 5 Absatz 1 KlimaG BW der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung.

Diese Vorbildfunktion wird für das Land durch die seit Oktober 2021 neue Vorgabe konkretisiert, die Landesverwaltung bereits bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren. Für die Kommunen regelt das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz, dass diese ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung erfüllen. Sie betreiben Klimaschutz und Klimawan-

delanpassung auch bei einem Tätigwerden innerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge; Klimaschutz ist eine öffentliche Aufgabe gemäß § 2 Absatz 1 der Gemeindeordnung und § 2 Absatz 1 Satz 1 der Landkreisordnung. Im Zusammenhang mit den Klimazielen verlangt die Vorbildfunktion, ambitioniertere Klimaschutzziele zu verfolgen als die allgemein festgelegten.

Im Gegenzug wird das Land die Kommunen hierbei unterstützen. § 5 Absatz 2 KlimaG BW bestimmt, dass Näheres in einer Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden beschlossen werden soll.

Der 1. Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden vom 8. Dezember 2015, der 2. Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden vom 4. Juni 2018 und der 3. Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg vom 8. Juli 2020 dienten der Umsetzung dieses gesetzlichen Handlungsauftrags.

Die vorliegende Vereinbarung dient der Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2023 bis 2024.

A. Vorbildfunktion der Kommunalverwaltung

Handlungsbereich

Die kommunalen Landesverbände und das Land bekennen sich zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand in ihrem jeweiligen Organisationsbereich.

Die Kommunen in Baden-Württemberg sehen den Klimaschutz als wichtiges Anliegen und nehmen ihre Vorbildfunktion durch Maßnahmen im Bereich der internen Aufgabenerledigung wahr. Dies geschieht beispielsweise durch die vorbildliche energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und eine effiziente Betriebsweise von Verwaltungsgebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen, den Einsatz energiesparender Computertechnik und Beleuchtung sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen und Dienstwagen mit einem Antrieb, der möglichst keine CO₂-Emissionen verursacht. Das Land und die kommunalen Landesverbände sind sich einig, dass solche Maßnahmen ausgebaut, beschleunigt und verstärkt werden müssen, damit die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im ganzen Land flächendeckend sichtbar wird. Zudem profitieren die Kommunen durch erzielte Einsparungen und machen sich von steigenden Energiepreisen unabhängiger.

Zahlreiche Kommunen nehmen im kommunalen Klimaschutz bereits eine Vorbildrolle ein. Das gemeinsame Ziel des Landes und der kommunalen Landesverbände ist es, diese Kommunen weiter dabei zu unterstützen, das Ziel der Klimaneutralität so bald wie möglich zu erreichen. Die Partner der Vereinbarung begrüßen alle Vorhaben, die dazu führen, schon vor 2040 klimaneutral zu werden, denn im Hinblick auf die für das Land bestehende Pflicht zur Herstellung von Klimaneutralität bis 2040 wird dadurch die Vorbildfunktion der kommunalen Ebene besonders sichtbar.

Das gemeinsame Ziel der Partner der Vereinbarung ist vor allem, auch diejenigen Kommunen stärker zu aktivieren, die ihre Anstrengungen in Sachen Klimaschutz noch intensivieren sollten. Das betrifft insbesondere auch die Anstrengungen und Vorbereitungen für die Klimaneutralität der eigenen Verwaltung bis spätestens 2040.

Ziele

Gemäß § 10 Absatz 1 KlimaG BW besteht die Zielsetzung, dass im Land bis 2040 Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden soll. Das Land und die kommunalen Landesverbände halten fest, dass deshalb bis spätestens zum Jahr 2040 in Baden-Württemberg auch alle Kommunalverwaltungen klimaneutral sein müssen.

In der Regel ist ein Konzept, das sich mit den Fragen der Energieeinsparung, der Energieeffizienz bzw. dem Einsatz erneuerbarer Energien in der jeweiligen Kommunalverwaltung befasst, ein wichtiger Schritt für das Erreichen des Ziels einer klimaneutralen Kommunalverwaltung. Ein solches Konzept kann beispielsweise auch Teil eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sein oder im Rahmen eines handlungsorientierten Energiemanagementprozesses wie dem European Energy Award (eea) erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage können die Gremien der Kommunen darüber entscheiden, wie sie ihrer Vorbildfunktion künftig weiterhin und systematisch nachkommen.

Die Partner dieser Vereinbarung stimmen daher darin überein, dass sich alle Kommunen mit den Möglichkeiten zur Umsetzung der Vorbildfunktion nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz befassen sollen. Dabei werden die Kommunen von den Partnern unterstützt. Insbesondere die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg sowie die regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen bieten den Kommunen maßgeschneiderte Angebote.

B. Kommunalen Klimaschutz

Handlungsbereich

Die Erarbeitung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzziele und -maßnahmen ist für das Erreichen der ambitionierten Ziele des Klimaschutzgesetzes notwendig. Um das gemeinsame Ziel zu erreichen, sollen daher möglichst viele Kommunen systematische Ansätze im kommunalen Klimaschutz verfolgen.

Die Anzahl der Kommunen mit systematischem Vorgehen beim Klimaschutz hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Zum 30. Juni 2021 verfügten 146 Städte, 220 Gemeinden und 33 Landkreise in Baden-Württemberg über ein integriertes Klimaschutzkonzept (Quelle: Erhebungen / Statusbericht Kommunalen Klimaschutz der KEA – Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg).

Der eea wurde 2006 in Baden-Württemberg eingeführt. Bis Ende 2022 nahmen 152 Gemeinden und Städte sowie 28 Landkreise am eea teil. Bisher haben 35 Stadt- und Landkreise mindestens einmal am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz Baden-Württemberg teilgenommen. Bisher befinden sich zehn Landkreise, 46 Städte und 52 Gemeinden im Prozess Kom.EMS einzuführen oder zu betreiben.

Um das Bewusstsein für klimarelevante Entscheidungen zu stärken, ist es hilfreich, die Beschlüsse von Gemeinderat und Kreistag auf ihre Klimawirkung zu überprüfen. Hierdurch können auch bisher nicht berücksichtigte Treiber des Klimawandels im kommunalen Handeln identifiziert werden. Vor dem Hintergrund des Klima-Berücksichtigungsgebots nach § 7 KlimaG strebt das Land Baden-Württemberg an, dass die Kommunen einen Klimacheck einführen. Die kommunalen Landesverbände werden bei den Kommunen für die Einführung von Klimachecks werben. Für weitere Informationen zum Klimacheck in Beschlussvorlagen des Gemeinderats bzw. Kreistags können interessierte Kommunen die KEA-BW kontaktieren.

Ziele

Die Partner wollen gemeinsam dazu beitragen, dass noch mehr Kommunen in Baden-Württemberg einen Klimacheck in Beschlussvorlagen einführen, Klimaschutzkonzepte erarbeiten, Kom.EMS einführen und an handlungsorientierten Energiemanagementprozessen wie dem eea teilnehmen. Sie streben eine flächendeckende Befassung kommunaler Gremien und Entscheidungsträger mit den Themen des kommunalen Klimaschutzes an.

C. Unterstützungsmaßnahmen

1. Maßnahmen zur Unterstützung des kommunalen Klimaschutzes:

Das Land unterstützt Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen.

Ein zentrales Unterstützungsinstrument für die Wahrnehmung der Vorbildfunktion ist das Förderprogramm Klimaschutz-Plus. Seit dem Jahr 2002 hat das Land mit diesem Programm mehr als 10.000 Klimaschutzvorhaben von Unternehmen, Kommunen, kirchlichen Einrichtungen und Vereinen unterstützt und dabei rund 156 Millionen Euro an Zuschüssen bewilligt.

Das Programm besteht aus drei Säulen:

- Im CO₂-Minderungsprogramm wird die energetische Sanierung kommunaler Gebäude gefördert.
- Im Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm (Beratungsprogramm) wird seit längerem u.a. die Teilnahme der Kommunen an nachhaltigen Prozessen zur CO₂-Minderung, die Beratung bei der Erstellung von CO₂-Bilanzen, der Aufbau von Qualitätsnetzwerken Bauen, BHKW-Begleit-Beratungen, detaillierte Energieberatungen zu Krankenhäusern und Heimen, die Teilnahme am Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“, Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen und die Informationsvermittlung an Mandatsträger und Multiplikatoren gefördert. Mit der letzten Änderung wurden weitere Fördertatbestände aufgenommen, wie z. B. Wärmewendeprojekte im Gebäudesektor, Klimaneutrale Kommunalverwaltung, Regionale Beratungsstellen zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung, Strukturelles Coaching Energiemanagement.
- Im Teil nachhaltige, energieeffiziente Sanierung können Schulträger ergänzend gefördert werden, die bei der Sanierung der kommunalen Gebäude bestimmte Effizienzhausstandards erreichen.

Im Rahmen des Wettbewerbs Leitstern Energieeffizienz werden Aktivitäten und Erfolge der Stadt- und Landkreise im Bereich Energieeffizienz vergleichend dargestellt und prämiert. Darüber hinaus wird ein Erfahrungsaustausch zwischen den Kreisen angeregt und unterstützt, um Impulse für weitere Aktivitäten zu setzen und eine Multiplikation der Erfolgsbeispiele zu erreichen. Zur Unterstützung des Aufwandes, der den Stadt- und Landkreisen durch die Teilnahme am Wettbewerb entsteht, werden je nach Anzahl der Teilnehmerkreise rund 90.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Das Land wird weiterhin Angebote zur Beratung und Information von Kommunen und kommunalen Einrichtungen sowie der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz zur Verfügung stellen.

Die Kommunen sollen dabei unterstützt werden, bis spätestens zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen.

Es sollen insbesondere auch die mit den regionalen Energieagenturen geschaffenen Strukturen berücksichtigt und gestärkt werden. Dabei sollen weiterhin Maßnahmen zur Informationsvermittlung, Sensibilisierung und Motivation der Zielgruppen Bürgerinnen, Bürger, KMU und Kommunen angestoßen werden. In Form einer verstärkten Förderung der regionalen Energieagenturen sollen die pro Stadt- und Landkreis verfügbaren Fördermittel auf bis zu 75.000 Euro pro Jahr erhöht und auch die Laufzeit des Programms auf bis zu vier Jahre verlängert werden.

Die im Zusammenhang mit dem 1., 2. und dem 3. Klimaschutzpakt errichteten und bereits bestehenden Förderangebote sollen überwiegend weiterhin Bestand haben.

Im Rahmen des Fördertatbestands zur nachhaltigen, energieeffizienten Sanierung (Nummer 2.3 VwV Klimaschutz-Plus) soll künftig nur noch der Energieeffizienzstandard KfW 55 oder höher gefördert werden.

Um die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg beim Klimaschutz zu erleichtern und entsprechende Zusammenschlüsse von Kommunen zu unterstützen, wird das Land das Förderprogramm daraufhin prüfen, in welchen Fördertatbeständen weitere Zusammenschlüsse gefördert werden können. Landkreisen und Zusammenschlüssen soll es beispielsweise auch möglich sein, einen Förderantrag für BICO2BW zu stellen.

Der Klimaschutzpakt wird durch zusätzliche Haushaltsmittel gestärkt. Das Volumen umfasste für die Jahre 2020 12 Mio. Euro und 2021 14,8 Mio. Euro (Summe 26,8 Mio. Euro). Es ist vorgesehen im Jahr 2023 und 2024 das Volumen auf jeweils 17,9 Mio. Euro, in Summe damit auf 35,8 Mio. Euro zu erhöhen.

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich möglicher Haushaltsrestriktionen im Haushaltsvollzug.

Vom Umweltministerium werden ferner Maßnahmen und Förderprojekte im Bereich Klima mit der kommunalen Seite verantwortet, die über den Haushalt des Umweltministeriums abgewickelt werden, in diesem Budgetvolumen aber nicht enthalten sind. Beispiele sind das Förderprogramm auf Basis der VwV KLIMOPASS, der kommunale Wettbewerb „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ und die Förderung der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung, mit der die nicht-verpflichteten Kommunen in Baden-Württemberg bei der Erstellung eines Wärmeplans unterstützt werden.

2. Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS

Für die Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS gelten künftig folgende Förderbedingungen:

- a. Abgabe der unterstützenden Erklärung inklusive des Ziels, bis spätestens 2040 eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu erreichen.
- b. Erfüllung der Pflichten nach dem KlimaG BW, insbesondere § 18 KlimaG BW.

Eine Ausnahme von den Voraussetzungen nach Buchstabe a. gilt beim Förderprogramm Klimaschutz-Plus für die Förderung der Bilanzierung von CO₂-Emissionen (z. B. BICO2BW), da die Bilanzierung auch für den Einstieg von Kommunen in den Klimaschutz möglich sein soll, sowie beim Förderprogramm KLIMOPASS für eine Förderung im Modul A, damit Kommunen weiterhin der strukturierte Einstieg in die Thematik Klimawandel und Klimaanpassung ermöglicht werden kann.

D. Unterstützende Erklärung der Kommunen

In den Gemeinden, Städten und Landkreisen wird Klimaschutz für alle sichtbar und spürbar. Umso wichtiger ist, dass der Klimaschutzpakt vor Ort – bei den Bürgerinnen und Bürgern und in den örtlichen Gremien – bekannt und angenommen wird.

Jede Kommune des Landes kann die Unterstützung des Klimaschutzpaktes mit einer Erklärung zum Ausdruck bringen. Am 1. Januar 2023 lagen dem Umweltministerium 490 Unterstützungserklärungen von Gemeinden, Städten und Landkreisen aus Baden-Württemberg vor. Eine Liste aller Unterstützer befindet sich auf der Website des Umweltministeriums ([Engagement für den Klimaschutz - Klimaschutzpakt](#)).

Unterstützungserklärungen, die bereits zuvor abgegeben wurden, sind weiterhin gültig. Das Land wird jedoch die unter C. 2. genannten Voraussetzungen bei der nächsten Überarbeitung in die Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS aufnehmen.

Ziel

Es ist das Ziel der Partner dieser Vereinbarung, dass noch mehr Kommunen in Baden-Württemberg diese Vereinbarung unterstützen. Die Partner der Vereinbarung streben gemeinsam an, die Zahl der Unterstützungserklärungen auf 750 zu erhöhen. Die Partner vereinbaren nach Kräften zu fördern, dass die Kommunen eine Unterstützungserklärung zu dieser Vereinbarung abgeben und somit zum Erfolg der Zielerreichung beitragen.

Die kommunalen Landesverbände werden erneut bei ihren Mitgliedern für eine unterstützende Erklärung werben.

Kommunen, die den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen wollen, sollen folgendermaßen vorgehen:

- Ausfüllen und Unterschreiben des Formulars der unterstützenden Erklärung (siehe Anhang).
- Einsenden der unterschriebenen Erklärung an das Umweltministerium.

E. Umsetzung

Die Partner vereinbaren, die Umsetzung der unter den Abschnitten A, B und D genannten Zielsetzungen gemeinsam voranzutreiben und den Stand nach einem Jahr sowie nach zwei Jahren gemeinsam anhand von Kennzahlen zu erörtern. Änderungen an den Förderprogrammen können in bewährter Weise in Abstimmung zwischen den Partnern auch zwischenzeitlich vorgenommen werden.

Als Grundlage für die Evaluierung der gemeinsamen Ziele erhebt das Land u.a.

- die Zahl der Kommunen, die diese Vereinbarung unterstützen,
- die Zahl der Kommunen, welche ein Klimaschutzkonzept erarbeiten oder fortschreiben,
- die Zahl der Kommunen, die einen kommunalen Wärmeplan erarbeiten oder erarbeitet haben,
- die Zahl der Kommunen, die an einem handlungsorientierten Energiemanagementprozess wie kom.EMS oder dem eea teilnehmen.

Aktuelle Entwicklungen des kommunalen Klimaschutzes sollen regelmäßig im Rahmen einer öffentlichen Tagung erörtert werden, die das Land ausrichtet.

F. Inkrafttreten

Das Land und die kommunalen Landesverbände sind an diese Vereinbarung, die rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, zunächst bis Ende 2024 gebunden. Sie haben die Absicht, den Pakt für die Zeit danach fortzuschreiben; die Partner werden über die Inhalte der Fortschreibung im Jahr 2024 Gespräche aufnehmen.

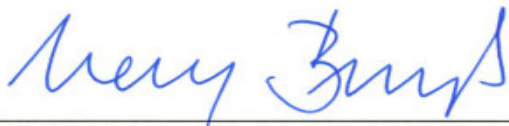
Stuttgart, den 3. April 2023

Für die Landesregierung



Thekla Walker MdL
Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Für den Städtetag Baden-Württemberg



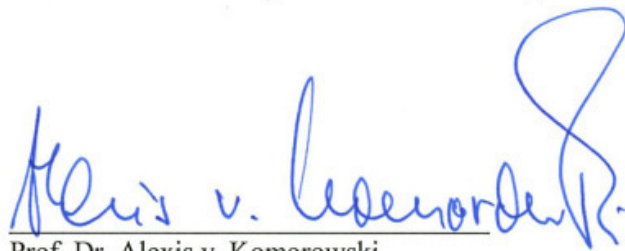
Ralf Broß
Oberbürgermeister a.D.
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Für den Gemeindetag Baden-Württemberg



Steffen Jäger
Präsident und Hauptgeschäftsführer

Für den Landkreistag Baden-Württemberg



Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer

**Unterstützende Erklärung
der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises**

Efringen-Kirchen

**zum 4. Klimaschutzpakt zwischen dem Land
und den kommunalen Landesverbänden
nach § 5 Absatz 2 KlimaG BW**

Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequenten Handelns im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.

Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Efringen-Kirchen verfolgt daher das Ziel, bis zum Jahr 2040 (gemäß § 10 KlimaG BW muss die Klimaneutralität bis spätestens 2040 erreicht sein) eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Absätze 3 bis 6 ergänzend:

Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis _____ hat einen Klima-check in die einschlägigen Beschlussvorlagen des Hauptorgans (Gemeinderat/Kreistag) mit möglichem Klimaschutzbezug aufgenommen.

Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Efringen-Kirchen hat bereits in der Vergangenheit verschiedene Klimaschutzmaßnahmen in vorbildlicher Weise umgesetzt: Photovoltaikanalgen auf öffentlichen Gebäuden; Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde/Stadt/der Landkreis Efringen-Kirchen will auch künftig an der Erfüllung der Vorbildfunktion weiterarbeiten: Einführung eines Energiemanagementsystems

Der Gemeinderat/Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.08.2024 über die unterstützende Erklärung beraten und zugestimmt.

Efringen-Kirchen, 19.08.2024

Carolin Holzmüller

Ort, Datum

Bürgermeister/in, Oberbürgermeister/in, Landrat/-rätin



Bitte zurücksenden an Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Postfach 103439, 70029 Stuttgart

Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung „Solarenergie“ hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 16. Mai 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Solarenergie“ beschlossen.

Mit der Teilfortschreibung sollen erstmals Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Regionalplan Südlicher Oberrhein festgelegt werden. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Teilfortschreibung „Solarenergie“ die energiebezogenen „Allgemeinen Grundsätze“ erneuert sowie freiraumschützende und weitere textliche Festlegungen zugunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien weiterentwickelt werden. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sollen im Rahmen dieser Teilfortschreibung bisher entgegenstehende regionalplanerische Festlegungen für erneuerbare Energien – auch für Windkraftanlagen – geöffnet werden.

Der Planungsraum umfasst den Stadtkreis Freiburg sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis.

Den Planentwurf (bestehend aus den Plansätzen und der Begründung, den in der Raumnutzungskarte enthaltenen Vorbehaltsgebieten für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen und dem Umweltbericht), zweckdienliche Unterlagen (synoptische Darstellung der Neufassung der Plansätze, Übersichtskarte zu den Teilfortschreibungen „Solarenergie“ und „Windenergie“ sowie die Geodaten der im Planentwurf enthaltenen Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen) finden Sie unter www.rvso.de/solar.

Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) wird die Gemeinde Efringen-Kirchen an der Teilfortschreibung „Solarenergie“ beteiligt und erhält die Gelegenheit, im Zeitraum vom 27. Mai bis zum 30. August 2024 eine Stellungnahme zum Planentwurf abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung folgende Stellungnahme zum Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung „Solarenergie“ an den Regionalverband Südlicher Oberrhein fristgerecht zu übermitteln:

„Die Gemeinde Efringen-Kirchen hat keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen.“

Sitzung des Gemeinderates Efringen-Kirchen am 19. August 2024		öffentlich
TOP: 12	Sachbearbeiter: Carolin Holzmüller	AZ:
Haushaltsstelle:	Haushaltsmittel: - entfällt -	

**Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung „Windenergie“
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein hat am 16. Mai 2024 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage der Teilfortschreibung „Windenergie“ beschlossen.

Mit der Teilfortschreibung „Windenergie“ sollen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt sowie die textlichen Festlegungen zur Windenergienutzung im Regionalplan Südlicher Oberrhein neugefasst werden.

Der Planungsraum umfasst den Stadtkreis Freiburg sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Ortenaukreis.

Der Planentwurf (bestehend aus den Plansätzen und der Begründung, den in der Raumnutzungskarte enthaltenen Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mitsamt der Änderung der Abgrenzung von zwei Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege und dem Umweltbericht) sowie zweckdienliche Unterlagen stehen unter www.rvso.de/wind zur Verfügung.

Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LplG) wird die Gemeinde Efringen-Kirchen an der Teilfortschreibung „Windenergie“ beteiligt und erhält die Gelegenheit, im Zeitraum vom 27. Mai bis zum 30. August 2024 eine Stellungnahme zum Planentwurf abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung folgende Stellungnahme zum Regionalplan Südlicher Oberrhein, Teilfortschreibung „Windenergie“ an den Regionalverband Südlicher Oberrhein fristgerecht zu übermitteln:

„Die Gemeinde Efringen-Kirchen hat keine Einwände gegen die vorgelegten Planungen.“